



Hochschule Magdeburg-Stendal
Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften
Angewandte Kindheitswissenschaften
Bachelor of Arts

Bachelorarbeit

Das Betreuungsgeld im Fokus familienpolitischer Kontroversen

– Zwischen Wahlfreiheit und Fehlanreiz –

Erstgutachter: Herr Prof. Dr. Michael Klundt
Zweitgutachterin: Frau Dr. Nadine Grochla-Ehle

Janina Pfennig
Kirschweg 39
06917 Jessen
janina.pfennig@web.de
Matrikelnummer: 20103100

Sommersemester 2013
Stendal, August 2013

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	4
Einleitung.....	5
1. Familienpolitik in Deutschland.....	7
1.1 Wahlfreiheit: Prinzip einer zukunftsgerichteten Familienpolitik.....	9
1.2 Familienpolitische Leistungen.....	10
2. Kinderbetreuungsausbau & Rechtsanspruch für unter Dreijährige.....	12
2.1 Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot.....	16
2.2 Betreuung, Bildung und Erziehung.....	25
3. Betreuungsgeld.....	30
3.1 Was ist das Betreuungsgeld?.....	31
3.2 Meilensteine auf dem Weg zum Betreuungsgeld.....	32
3.3 Das Betreuungsgeld im Fokus familienpolitischer Kontroversen.....	39
3.3.1 Das Betreuungsgeld auf politischer Ebene.....	41
3.3.2 Das Betreuungsgeld aus Sicht von Verbänden.....	53
3.3.3 Das Betreuungsgeld auf wissenschaftlicher Ebene.....	57
4. Fazit.....	63
Anhang.....	67
Literaturverzeichnis.....	73

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kinder unter drei Jahren in Tagesbetreuung in Deutschland bis 2012.....	19
Abbildung 2: Kinder im Alter unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012 in Deutschland, West- und Ostdeutschland.....	20
Abbildung 3: Betreuungsquoten, Betreuungsbedarf sowie Differenz zwischen Betreuungsquote & Betreuungsbedarf nach Altersjahren in Deutschland 2012.....	22
Abbildung 4: Betreuungsumfang in Wochenstunden von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung 2012.....	24
Abbildung 5: Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2011 und 2012 nach Ländern.....	67
Abbildung 6: Kinder in Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege nach Altersjahren und Umfang der wöchentlichen Betreuungszeit 2012 sowie gewünschter Betreuungsumfang der Eltern in Deutschland.....	68

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung 2012 nach Bundesländern.....	69
Tabelle 2: Betreuungsquoten und Betreuungsbedarf nach Einzelaltersjahren und Bundesländern 2012.....	70
Tabelle 3: Betreuungsgeld in Finnland, Norwegen und Schweden.....	71
Tabelle 4: Kinder in staatlicher Kinderbetreuung (nach Alter) in Finnland, Norwegen, Schweden 2010.....	72

Einleitung

„Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen“, lautet ein afrikanisches Sprichwort.¹ Ist die „Bildungswelt Familie“ somit zu klein, um den vielfältigen Anforderungen einer „guten“ Kindererziehung gerecht zu werden? Reicht die elterliche Erziehungskompetenz nicht aus, um Kindern ausreichend Förderung und Anregungspotenziale zu bieten? Die Entwicklung eines Kindes ist oft von vorhandenen bzw. nicht vorhandenen Ressourcen der Eltern abhängig.² „Welche Hilfen benötigen Familien im Lebensverlauf? Mit welchem Ziel fördert der Staat Familien? Mit welchen Mitteln erreicht er dieses Ziel am besten? Welches sind die Aufgaben verantwortungsvoller Politik und vor allem verantwortlicher Politikerinnen und Politiker?“³ Eltern brauchen materielle und immaterielle Unterstützung, um mit der Aufgabe der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder zurechtzukommen. Dabei ist umstritten, wie solche Hilfen aussehen sollten. So ist in diesem Zusammenhang auch das Betreuungsgeld umstritten.⁴

In dieser Bachelorarbeit geht es vorrangig darum, einen Einblick bzw. einen Überblick zum Thema Betreuungsgeld zu geben. Die Arbeit gliedert sich in vier Kapitel. Das erste Kapitel bezieht sich auf einzelne Aspekte der Familienpolitik in Deutschland und geht vor allem auf das Prinzip der Wahlfreiheit, im Zusammenhang zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ein und gibt einen Überblick zu den familienpolitischen Leistungen in Deutschland. Im zweiten Kapitel werden der Rechtsanspruch von Kindern unter drei Jahren auf einen Betreuungsplatz, der Förderauftrag Betreuung, Bildung und Erziehung sowie der Ausbau der Kindertageseinrichtungen für unter Dreijährige thematisiert, da bei dieser Thematik ein enger Zusammenhang zum Betreuungsgeld besteht. Im dritten Kapitel soll geklärt werden, worum es sich beim Betreuungsgeld handelt, wie sich entscheidende Punkte bei der Entstehungsgeschichte gestalten und welche Einstellungen zum Betreuungsgeld vorherrschen, was auf politischer und wissenschaftlicher Ebene sowie aus der Sicht von Verbänden dargestellt wird. Im vierten Kapitel folgt das Fazit.

¹ Siehe Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2007): Rede der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen, anlässlich der Impulsveranstaltung des Projektes „Kinder brauchen Werte“. 05.06.2007. Berlin.

² Vgl. Deutsches Jugendinstitut (2007a): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie. April 2007. Berlin. S. 3

³ Siehe Bär, Dorothee (2013): Kulturkampf über die Familienpolitik? Die freie Wahl zählt. S. 87
In: Hurrelmann, Klaus & Schultz, Tanjev (Hrsg.): Staatshilfe für Eltern. Brauchen wir das Betreuungsgeld? Beltz Juventa: Weinheim und Basel.

⁴ Vgl. Hurrelmann, Klaus & Schultz, Tanjev (2013): Staatshilfe für Eltern – warum diese Streitschrift?. S. 13
In: Hurrelmann, Klaus & Schultz, Tanjev (Hrsg.): Staatshilfe für Eltern. Brauchen wir das Betreuungsgeld? Beltz Juventa: Weinheim und Basel.

In dieser Bachelorarbeit gilt besonderes Augenmerk der kontroversen Debatte um das Betreuungsgeld. Es soll gezeigt werden, welche Argumentationen für und welche gegen das Betreuungsgeld hervorgebracht werden. Dabei „glauben“ einige Argumentationen das Mittel für die „richtige“ Erziehung zu kennen. Entweder die Betreuung von Kindern unter drei Jahren durch öffentliche Kindertageseinrichtungen oder die häusliche Betreuung von Kindern unter drei Jahren durch ein Elternteil in Form des Betreuungsgeldes. Doch Ziel dieser Arbeit ist es nicht, die beiden familienpolitischen Aspekte unter dem Fokus der „richtigen“ Erziehung zu bewerten. Zumal es die eine richtige Erziehung aufgrund der Vielfältigkeit der Menschen nicht geben kann. So steht im Fokus das Für und Wider des Betreuungsgeldes. Es geht darum, die Zusammenhänge der einzelnen Vor- und Nachteile zu verdeutlichen und verständlich zu machen.

Diese Arbeit basiert auf einer Recherche diverser Publikationen. Besonders aufschlussreich gestalteten sich die Materialien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Materialien des Deutschen Bundestages sowie die Streitschrift „Staatshilfe für Eltern: Brauchen wir das Betreuungsgeld?“ von den Herausgebern Klaus Hurrelmann und Tanjev Schultz.

Durch die Gesamtdarstellung des Themas „Das Betreuungsgeld im Fokus familienpolitischer Kontroversen“ soll eine mögliche Befangenheit gelöst, fehlende Kenntnisse gemindert oder auch Anregungen zum „Weiterdenken“ des Themas geschaffen werden, was durch eine einseitige, fehlerhafte oder unzureichende Berichterstattung oft versäumt wird.

1. Familienpolitik in Deutschland

„Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft.“⁵ Sie tragen unter anderem Verantwortung für die Nachwuchssicherung, die Betreuung, Erziehung und „Platzierung“ der Kinder in Betreuungseinrichtungen, die Vermittlung von Werten, Kultur und Verhaltensmustern, die Versorgung und Haushaltsführung, die emotionale Unterstützung (Zuwendung, Anerkennung etc.) und die wechselseitige Pflege- und Unterstützungsleistungen zwischen den Generationen. Somit beinhaltet Familie vielfältige Funktionen.⁶ In Deutschland lebten im Jahr 2011 ca. 49 % der Bevölkerung in Familien. Hierbei gelten Mütter und/ oder Väter, die mit ihren minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt leben, als Familienmitglieder.⁷ 2012 gab es 8,1 Millionen (ca. 21 %) Familien mit minderjährigen Kindern in Deutschland. Darunter lebten rund 13 Millionen Kinder unter 18 Jahren in diesen Familien. Von den 8,1 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern waren Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren mit 71 % die häufigste Familienform. 20 % waren alleinerziehende Mütter und Väter mit minderjährigen Kindern und 9 % Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern.⁸ Obwohl ein traditionelles Verständnis von Familie noch weit verbreitet ist und das Zusammenleben in Ehen und die Geburt von Kindern zur „Normalität“ gehören, vollzieht sich ein Wandel der Familienformen. Die Zahl alternativer familiärer Lebensformen steigt, so dass Familien nicht nur verheiratet in Ehen zusammenleben, sondern auch in Einelternfamilien oder in unverheirateten Lebensgemeinschaften. Somit existieren neben dauerhaft verheirateten Eltern mit leiblichen Kindern auch Stiefeltern, Pflege- und Adoptiveltern, alleinerziehende Mütter und Väter sowie eheähnliche Partnerschaften und gleichgeschlechtliche Paare mit leiblichen und nicht leiblichen Kindern.⁹ Neben der Zentrierung auf Elternschaft kann auch die Zentrierung auf Ehe oder im weiteren Sinne die Zentrierung auf gelebte Solidarbeziehungen in Bezug auf Familien im Mittelpunkt stehen.¹⁰ Aufgrund der vielfältigen Funktionen von Familie ist die Förderung und Unterstützung von Familien zu einer wichtigen Aufgabe des

⁵ Siehe Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013a): Politischer Bericht zur Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen. Berlin. S. 2

⁶ Vgl. Bäcker, Gerhard et al. (2008): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland, Band 2: Gesundheit, Familie, Alter und Soziale Dienste, 4. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden. S. 248

⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt (2013): Knapp die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland lebt in Familien. Pressemitteilung Nr. 165 vom 15.05.2013. Wiesbaden.

⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (2012a): Bevölkerung, Haushalt & Familien, Familien mit minderjährigen Kindern 2012. Wiesbaden

⁹ Vgl. Bäcker, Gerhard et al. (2008). S. 247

¹⁰ Vgl. Schneider, Norbert F. (2012): Was ist Familie? Eine Frage von hoher gesellschaftspolitischer Relevanz. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde. 31.05.2012.

Sozialstaates¹¹ geworden. So können die aus der Familienpolitik resultierenden politischen Maßnahmen wirtschaftliche und soziale Lebensbedingungen von Familien sichern und verbessern. Diese Maßnahmen richten sich auf verschiedene Bereiche wie die verfassungsrechtliche, gesellschaftliche oder ökonomische Ebene. Somit konzentrieren sich familienpolitische Maßnahmen zum Beispiel auf die Festlegung und Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Schutz und das Zusammenleben der Familien, auf wirtschaftliche Hilfen für Familien, auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Berufstätigkeit, auf Hilfen zur Unterstützung der Eltern in ihren Erziehungsleistungen, auf pädagogische und soziale Hilfen für Kinder und Jugendliche, auf Hilfen für Familien in besonderen Lebenslagen oder auch auf Hilfen für ältere Familienmitglieder. Insbesondere Artikel 6 des Grundgesetzes (GG) der Bundesrepublik Deutschland mit dem Schutzauftrag für Ehe und Familie (Art. 6 Abs. 1 GG) regelt auf verfassungsrechtlicher Ebene die familienpolitische Verpflichtung des Staates. Die Breite familienpolitischer Aufgaben ist enorm, so dass Familienpolitik kein inhaltlich und institutionell begrenztes Politikfeld ist. Auch Entscheidungen in anderen Politikfeldern, wie Steuer- oder Bildungspolitik, haben Wirkungen auf die Situation von Familien. Familienpolitik ist eine umfassende Querschnittsaufgabe, die verschiedene politische Akteure und Institutionen berührt wie Bund, Länder, Gemeinden oder Sozialversicherungsträger. Selbst Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Einrichtungen oder Kirchen können Träger familienpolitischer Maßnahmen sein.¹²

Schon vor 11 Jahren erschien eine nachhaltige Familienpolitik als notwendig. Daher bezog sich das Bundeskabinett 2002 auf eine nachhaltige Politik für eine kinderfreundliche Gesellschaft und nannte Ansatzpunkte wie die Stärkung der wirtschaftlichen Grundlage von Familien, der Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder und die stärkere Orientierung der Gesellschaft an den Bedürfnissen der Kinder.¹³ Der Fokus auf eine kinderfreundliche Gesellschaft ist nicht nur Aufgabe einer Familienpolitik, sondern auch einer spezifischen Kinderpolitik, die sich seit jüngster Zeit entwickelt und Kinder als eigenständige Subjekte mit eigenen Bedürfnissen und Meinungen ernst nimmt. Der Staat wacht über die Beachtung des Kindeswohls (Art. 6 Abs. 2 GG), so dass sich die Erziehungsverantwortung der Eltern an dem Wohl des Kindes orientieren muss. Kinderpolitik ist Politik für Kinder (kinderfreundliche

¹¹ „Demokratischer Staat, der bestrebt ist, die wirtschaftliche Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten und soziale Gegensätze innerhalb der Gesellschaft auszugleichen“ (Siehe Definition Duden)

¹² Vgl. Bäcker, Gerhard et al. (2008). S. 248 ff.

¹³ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2003): Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung. Berlin. S. 8

Infrastruktur- und Bauplanung etc.) und mit Kindern (Kinder- und Jugendparlamente, Kinderbüros etc.), die immer mehr an Bedeutung gewinnt. Kinder sind bisher zwar uneingeschränkt Träger aller Grundrechte, aber noch sieht das Grundgesetz ein explizites Recht der Kinder auf Förderung ihrer Entwicklung, wie die UN-Kinderrechte, nicht vor.¹⁴

1.1 Wahlfreiheit: Prinzip einer zukunftsgerichteten Familienpolitik

Gegenwärtig ist die Förderung von Wahlfreiheit das Prinzip einer zukunftsgerichteten Familienpolitik. Es soll ermöglicht werden, dass Familien so leben können, wie sie leben wollen. Zentrale Faktoren für das Gelingen von Familie sind Leistungen zur Verbesserung des Familieneinkommens, eine quantitativ und qualitativ ausgebaute Kinderbetreuung und Zeit. Zur Gestaltung des Familienlebens, nach den jeweiligen Vorstellungen und Lebensentwürfen von Eltern, ist vor allem genügend gemeinsame Zeit wichtig. Wenn von mehr Zeit und Wahlfreiheit die Rede ist, dann steht vor allem die Bestrebung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Vordergrund, was bereits seit mehreren Jahren als familienpolitisches Ziel im Fokus steht.¹⁵ Unter Vereinbarkeit lässt sich zum einen die sukzessive Vereinbarkeit verstehen, bei der das zeitliche Nacheinander von Beruf und Familie erfolgt. Bei der Geburt des Kindes unterbricht ein Elternteil zur Betreuung des Kindes die Berufstätigkeit für längere Zeit und der berufliche Wiedereinstieg erfolgt erst dann, wenn das Kind etwas älter ist. Die sukzessive Vereinbarkeit beruht auf der geschlechtsspezifischen Arbeits- und Rollenteilung. Die Frau übernimmt meist die Haus- und Erziehungsarbeit, während der Mann sich der Berufstätigkeit und dem Einkommenserwerb widmet. Damit dieses Modell funktionieren kann, muss der Lebensunterhalt der Frau und ihre Versorgung im Alter durch die Ehe abgesichert und auch ein ausreichender Verdienst des „Ernährers“ gewährleistet sein. Diese männliche Versorgerehe erscheint zunehmend unsicher, da vor allem Frauen mit Verlusten (Einkommen, berufliche Qualifikation etc.) rechnen müssen. Im eigentlichen Sinne lässt sich unter Vereinbarkeit die parallele bzw. simultane Vereinbarkeit verstehen, bei der das zeitliche Nebeneinander von Beruf und Familie erfolgt. Es findet nach der Geburt des Kindes keine längere Unterbrechung der Berufstätigkeit statt, da berufliche und familiäre Aufgaben aufeinander abgestimmt werden. Die parallele Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung ermöglicht den Frauen die Teilhabe am Arbeitsmarkt und entlastet die Männer zudem

¹⁴ Vgl. Bäcker, Gerhard et al. (2008). S. 251

¹⁵ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013a). S. 6

auch von ihrer Ernährerrolle. Um dieses Modell der Vereinbarkeit gewährleisten zu können, benötigen Familien ein verlässliches Angebot an Einrichtungen zur Betreuung der Kinder. Beschränkt sich die Berufstätigkeit von Müttern nur auf Teilzeitarbeit, bei der sich das Einkommen als Zuverdienst gestaltet, dann wird die Abhängigkeit vom Einkommen des Mannes eher bestehen bleiben.¹⁶ In Bezug auf Förderung der Wahlfreiheit als Ziel einer zukunftsgerichteten Familienpolitik ist es die Aufgabe des Staates, beide Vereinbarkeitsmodelle, das sukzessive und simultane, zu fördern und Voraussetzungen dafür zu schaffen. Jede Familie soll frei wählen können, ohne dass ein Modell zur Benachteiligung führt.¹⁷ Ein Beispiel für die sukzessive Vereinbarkeit wäre das für 2013 beschlossene Betreuungsgeld und für die simultane Vereinbarkeit der Ausbau und die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen. Auch in weiteren Bereichen, die Familien betreffen, muss echte Wahlfreiheit ermöglicht werden, wenn die Familienpolitik den immer vielfältiger werdenden familiären Lebensformen gerecht werden will.

1.2 Familienpolitische Leistungen

Die Bedürfnisse und Ziele von Familien sind unterschiedlich und abhängig von der jeweiligen Lebenssituation der Familienmitglieder, von persönlichen Wertvorstellungen, von individuellen Interessen oder auch beruflichen Zielen. Menschen in ihrer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung zu unterstützen sowie ihnen freie Gestaltung individueller Lebensführung zu gewährleisten, ist Aufgabe der Familienpolitik. Die Wünsche der Eltern und Bedürfnisse von Kindern stehen im Mittelpunkt, so dass Familienpolitik nicht auf ein bestimmtes Familienmodell oder eine bestimmte Rollenverteilung in der Partnerschaft ausgelegt ist bzw. ausgelegt werden sollte. Eine zukunftsgerichtete Familienpolitik soll unterschiedliche Formen des familiären Zusammenlebens sowie gegenseitige Verantwortungsübernahme und wechselnde Rollenverteilung ermöglichen. Dies sollen unterschiedliche familienpolitische Maßnahmen gewährleisten, die Familien in Anspruch nehmen können.¹⁸ 80 % der erwachsenen Bevölkerung können über Erfahrungen mit mindestens einer familienpolitischen Leistung berichten, knapp die Hälfte der Bevölkerung nutzt aktuell eine der Leistungen. Dabei unterscheiden sich alle Leistungen hinsichtlich der Zielgruppe und der vorgesehenen Wirkung. Familienpolitische Leistungen lassen sich in

¹⁶ Vgl. Bäcker, Gerhard et al. (2008). S. 323-324

¹⁷ Vgl. Lampert, Heinz (2001): Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienarbeit als aktuelle und zentrale Zielsetzung der Familienpolitik. Lauf/ Pegnitz. S. 25

¹⁸ Vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2013a). S. 6-7

ehe- und familienbezogene Leistungen unterscheiden. 2006 wurden erstmalig alle ehe- und familienbezogenen Leistungen vom Bundesfamilienministerium aufgeführt und seitdem jährlich fortgeschrieben. Im Jahr 2010 ergaben die Berechnungen insgesamt 156 verschiedene ehe- und familienbezogene Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 200,3 Milliarden Euro.¹⁹ Gegenüber 2009 ist das Finanzvolumen um 5,4 Milliarden Euro angestiegen, was vor allem auf die Erhöhung des Kindergeldes und des steuerlichen Kinderfreibetrags sowie dem Ausbau der Kindertagesbetreuung zurückzuführen ist. Das Gesamtvolumen der familienbezogenen Leistungen beträgt 125,5 Milliarden Euro, die sich in steuerrechtliche Maßnahmen mit 45,6 Millionen Euro (z.B. Kindergeld, Kinderfreibeträge, Entlastungsfreibetrag für Alleinerziehende, Kinderkomponenten bei der Eigenheimförderung etc.), in monetäre Maßnahmen bzw. Geldleistungen mit 25,1 Millionen Euro (z.B. Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten an die Gesetzliche Rentenversicherung, Elterngeld, Familienleistungen zur Grundsicherung etc.), in Maßnahmen der Sozialversicherung mit 27,3 Millionen Euro (z.B. beitragsfreie Mitversicherung für Kinder, Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft, Berufsausbildungsbeihilfen etc.) und in Realtransfers mit 27,4 Millionen Euro (z.B. Kinderbetreuung, Jugendhilfe, Schülerbeförderung etc.) gliedern lassen. Das Gesamtvolumen der ehebezogenen Leistungen, die einen starken Familienbezug aufweisen, beträgt ca. 75 Milliarden Euro. Dazu zählen zum Beispiel das Ehegattensplitting, die Witwen- und Witwerrente oder auch die beitragsfreie Mitversicherung von Ehegatten. Seit 2009 werden bis 2013 die wichtigsten ehe- und familienbezogenen Leistungen im Hinblick auf Wirksamkeit und Erreichung familienpolitischer Ziele durch verschiedene Programmgruppen evaluiert.²⁰

Durch das Betreuungsgeld als monetäre Maßnahme werden für 2013 die familienbezogenen Leistungen um 300 Millionen Euro erweitert. Ab 2014 werden dafür 1,1 Milliarden Euro und ab 2015 rund 1,2 Milliarden Euro eingeplant.²¹

¹⁹ Vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2013a). S. 2, 4

²⁰ Vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2010a): Bestandsaufnahme der ehe- und familienbezogenen Leistungen. S. 1 ff.

²¹ Vgl. Deutscher Bundestag (2012o): 300 Millionen Euro für das Betreuungsgeld eingeplant. 03.09.2012.

2. Kinderbetreuungsausbau & Rechtsanspruch für unter Dreijährige

Das Thema Kinderbetreuung ist in der öffentlichen Diskussion seit Jahren präsent und wird es wohl auch in Zukunft bleiben. Dabei ebnet nicht nur Erfolge den Weg der Kindertagesbetreuungen, sondern auch Widerstände, Rückschläge und kritische Stimmen. Versuche, den Ausbau einer vorschulischen Betreuung voranzutreiben, blieben oft erfolglos. Zum Beispiel scheiterten mehrere Gesetzesentwürfe für einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Die damalige Bundesfamilienministerin Käte Strobel (SPD) erarbeitete erstmals 1973 einen Gesetzentwurf für einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Einen weiteren Versuch unternahm 1988 Bundesfamilienministerin Rita Süßmuth (CDU). Erst 1996 trat ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder ab drei Jahren in Kraft, der durch die damalige Jugendministerin Angela Merkel (CDU) durchgesetzt wurde. Debatten zur Kinderbetreuung beschäftigten sich lange Zeit nur mit der Betreuung von Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt. Der von der Bundesfamilienministerin Ursula Lehr (CDU) erbrachte Vorschlag, mehr Betreuungsplätze für Zweijährige zu schaffen, stieß 1989 auf heftige Kritik und Widerstand bei Politikern und Kinderärzten. Erst das 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das 2004 durch die damalige Bundesfamilienministerin Renate Schmidt (SPD) initiiert wurde, stellte einen partiellen Erfolg dar. Doch die Verpflichtung zum Ausbau und die Rechtsposition der Eltern blieben vage.²² Das TAG regelt den qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und dient der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Im Zentrum steht der Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige. Bis 2010 sollen in Deutschland weitere 230.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten oder in der Kindertagespflege entstehen, vor allem in den alten Bundesländern. Durch den qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung verfolgt die Bundesregierung das Ziel, Elternschaft und Familie zu stärken und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, frühkindliche Förderung zu verbessern und die Bevölkerung in ihren vorhandenen Wünschen nach Kindern zu unterstützen. Das Gesetz schreibt erstmalig auch qualitative Standards der Betreuung vor. Laut Gesetz sollen für Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze nach Bedarf vorgehalten, die Tagespflege zu

²² Vgl. Berth, Felix & Rauschenbach, Thomas (2013): Welche Unterstützung Eltern erhalten – und welche sie benötigen. S. 29-30

In: Hurrelmann, Klaus & Schultz, Tanjev (Hrsg.): Staatshilfe für Eltern. Brauchen wir das Betreuungsgeld? Beltz Juventa: Weinheim und Basel.

einer qualitativ gleichrangigen Alternative aufgewertet und der Förderauftrag von Tageseinrichtungen zu Erziehung, Bildung und Betreuung durch die Formulierung von Qualitätsmerkmalen stärker konkretisiert werden.²³ Die zentralen Inhalte des TAG werden im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vom Inkrafttreten bis zum 31. Juli 2013 mit folgenden Paragraphen geregelt: § 22 (Grundsätze der Förderung) Absatz 2, § 22a (Förderungen von Tageseinrichtungen) Absatz 1, § 23 (Förderung in Kindertagespflege) und § 24 (Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege) Absatz 2 und 3.²⁴

Das Jahr 2007 brachte den endgültigen Anstoß für den Ausbau der Kinderbetreuung unter Dreijähriger. Die große Koalition (CDU/ CSU und SPD, 2005-2009), mit Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU), einigte sich nach monatelangem Streit auf den massiven Ausbau der Krippenplätze.²⁵ Im April 2007 wurde auf dem Krippengipfel von Bund, Länder und Kommunen vereinbart, bundesweit für 35 % der Kinder unter drei Jahren ein Angebot zur Kindertagesbetreuung in einer Einrichtung oder in der Kindertagespflege bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/ 2014 zu schaffen. Somit belaufen sich die geplanten Plätze auf 750.000. Weiterhin soll ab dem 01. August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres eingeführt werden.²⁶ Die große Koalition stellte außerdem zur Diskussion, ab 2013 einen finanziellen Ausgleich (Betreuungsgeld) für zu Hause erzogene Kinder zu zahlen. Laut Kompromiss der Koalition verzichtet die SPD auf die Einführung des Rechtsanspruchs ab 2010, was die Union zunächst generell ablehnte, so dass ein Krippenplatz erst einklagbar wird, wenn für 35 % der Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsangebot bereit steht. Die CSU „schob“ zusätzlich das Betreuungsgeld ein²⁷, was in Kapitel drei ausführlicher behandelt wird. Das TAG und das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK), das seit 2005 ebenfalls eine Reform des KJHG darstellt, brachten den Anstoß für die Novellierung des Kinder- und Jugendhilfgesetzes (KJHG), was in die weitere Novellierung des SGB VIII durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG) führte.²⁸ Das am 16. Dezember 2008 in Kraft getretene

²³ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004): Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG). Gesetz zum qualitätsorientierten bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin. S. 3 ff.

²⁴ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010b): Kinder- und Jugendhilfe. Achstes Buch Sozialgesetzbuch. 3. Auflage. Berlin. S. 80-82

²⁵ Vgl. Frankfurter Allgemeine (2007): Einigung in der Koalition, Rechtsanspruch auf Krippenplatz. 15.05.2007.

²⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt (2012b): Kindertagesbetreuung in Deutschland 2012. Wiesbaden. S. 5

²⁷ Vgl. Frankfurter Allgemeine (2007). 15.05.2007.

²⁸ Vgl. Deutsches Jugendinstitut (2009): Quantität braucht Qualität, Agenda für den qualitativ orientierten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige. München. S. 7

KiföG stellt einen zentralen Baustein beim Ausbau der Kindertagesbetreuung dar. Der Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebots soll beschleunigt werden und Eltern somit echte Wahlmöglichkeit eröffnen. Die wichtigsten Regelungen des KiföG beziehen sich darauf, dass für die Ausbauphase bis zum 31. Juli 2013 rechtliche Verpflichtungen für die Bereitstellung von Plätzen eingeführt werden, dass ab dem 01. August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr nach Abschluss der Ausbauphase eingeführt wird und dass die Kindertagespflege deutlich weiterentwickelt wird, da 30 % der neuen Plätze in diesem Bereich geschaffen werden sollen.²⁹ Die Verankerung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr sieht ab 01. August 2013 im SGB VIII wie folgt aus:

§ 24 Absatz 2 SGB VIII: *„Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.“*³⁰

Mit der Verabschiedung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes 2007 wurde ein Sondervermögen in Höhe von 4 Milliarden Euro eingerichtet, mit dem sich der Bund an der Finanzierung der zu schaffenden Betreuungsplätze ab 2008 bis 2013 beteiligt. Diese finanzielle Beteiligung des Bundes setzt sich aus Investitionsmitteln in Höhe von 2,15 Milliarden Euro zusammen sowie aus 1,85 Milliarden Euro Betriebskostenzuschüsse durch die Umsatzsteuerverteilung für die Jahre 2008 bis 2013. Ab 2014 werden die Länder und Kommunen mit Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 770 Millionen Euro jährlich vom Bund entlastet. Die finanziellen Mittel des Bundes werden entsprechend der Kinderzahl unter den Bundesländern aufgeteilt.³¹ Auch die schwarz-gelbe Koalition (CDU/ CSU und FDP, seit 2009), mit Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU), führt die eingeschlagene Richtung eines bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuungsangebote sowie den Rechtsanspruch für unter Dreijährige ab 2013 fort. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei aber auch dem Betreuungsgeld, was sich im Koalitionsvertrag zwischen Union und FDP wiederfinden lässt (Koalitionsvertrag, S. 68). Nach Ermittlungen des Deutschen Jugendinstituts 2012 ergaben Befragungen von Eltern einen höheren Bedarf als die ursprünglich geplanten 750.000 Betreuungsplätze. Aus diesem Grund haben sich Bund und Länder auf den Ausbau um weitere 30.000 Plätze auf

²⁹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010c): Kinderförderungsgesetz. 13.07.2010.

³⁰ Siehe Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010b). S. 83

³¹ Vgl. Deutsches Jugendinstitut (2007b): Kindertagesbetreuung in Deutschland. DJI-Bulletin 80. München. S. 24

780.000 Plätze geeinigt.³² Somit steigen auch die Investitionskosten. Der Bund stellt den Ländern weitere Mittel in Höhe von 580,5 Millionen Euro für die zusätzlichen 30.000 Plätze zur Verfügung. Außerdem bekommen die Länder 18,75 Millionen Euro im Jahr 2013, 37,5 Millionen Euro im Jahr 2014 und ab 2015 jährlich 75 Millionen Euro Betriebskostenzuschüsse aus dem Mehrwertsteueraufkommen, so dass die aufaddierten jährlichen Betriebskostenzuschüsse 845 Millionen Euro betragen.³³ Die Kinderbetreuung und ihre Finanzierung ist eine verfassungsrechtliche Aufgabe der Länder und Kommunen. So kann der Bund aufgrund der Finanzverfassung (Art. 104a ff. GG) keine Mittel direkt an die Kommunen verteilen. Die Verteilung der Bundesmittel für den Ausbau der Kindertagesbetreuung erfolgt an die Kommunen über die Länder. Sowohl Bund als auch Länder haben eine regelmäßige Berichtspflicht über den Ausbaustand der Kindertagesbetreuung und die neu eingerichteten Betreuungsplätze.³⁴ Um den Ausbau der Betreuungsplätze zu beschleunigen, stellte Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) im Jahr 2012 ein 10-Punkte-Programm („Kindertagesbetreuung 2013“) für ein bedarfsgerechtes Angebot vor. Das Programm trägt außerdem auch der finanziellen Situation vieler Kommunen, dem gestiegenen Fachkräftebedarf sowie den Anforderungen nach Qualität in der Kindertagesbetreuung Rechnung.³⁵

Aufgrund des bevorstehenden Rechtsanspruchs ab dem 01. August 2013 auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr steigt die Angst vor einer Betreuungslücke bei den Kommunen. Mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs muss der angemeldete Bedarf der Eltern gedeckt werden, da es sich um einen subjektiven Anspruch auf eine Sozialleistung handelt und nicht mehr um eine objektive Rechtspflicht zur Vorhaltung eines entsprechenden Angebots an Betreuungsplätzen. Dabei stellt sich die Frage nach der Auslegung des Rechts. Können Eltern zwischen einer Tageseinrichtung und einer Kindertagespflege wählen oder vermittelt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe wahlweise und je nach vorhandenem Angebot entweder einen Krippenplatz oder eine Kindertagespflegeperson? Im Allgemeinen kann ein Platz in einer bestimmten Kindertageseinrichtung nur verlangt bzw. vergeben werden, wenn dort ein Platz zur Verfügung steht. Erziehungsberechtigte können aber einen Betreuungsplatz einklagen. Dabei haben sie nur bedingt Anspruch darauf, dass der Träger der öffentlichen

³² Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013b): Vierter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Berlin. S. 1

³³ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012a): Gesetzliche Grundlagen für den Ausbau der Kinderbetreuung. 20.08.2012.

³⁴ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013b). S. 21

³⁵ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012b): „Kindertagesbetreuung 2013“ – 10 Punkte-Programm für ein bedarfsgerechtes Angebot. 30.05.2012.

Jugendhilfe einen Platz schafft. Denn Gerichte können keinen Platz zusprechen, der nicht vorhanden ist. Aber es kann die Möglichkeit bestehen, dass die Kommunen gerichtlich verpflichtet werden, innerhalb einer bestimmten Frist einen Platz zu schaffen. Außerdem können Eltern verlangen, dass für ihr Kind die Gruppengröße mit einer Ausnahmegenehmigung erhöht wird. Es besteht auch die Möglichkeit der finanziellen Entschädigung, wenn der Anspruch auf frühkindliche Förderung nicht erfüllt wurde und ein Kinderbetreuungsplatz selbst beschafft werden musste. So können die vollen Kosten der selbst beschafften Betreuung zurückverlangt werden. Dabei müssen einige Voraussetzungen erfüllt werden. Der Wunsch zur Inanspruchnahme der Kinderbetreuung muss dem Jugendamt gemeldet sein, das Kind muss dem Alter des Rechtsanspruchs entsprechen und der Rechtsanspruch bietet keine Zeit mehr zum Aufschub (Inanspruchnahme schon länger angemeldet, Warten auf Schaffung eines Platzes unzumutbar etc.). Außerdem kann der Verdienstausfall eingeklagt werden, wenn sich zum Beispiel die Wiederaufnahme der Arbeit nach der Elternzeit verzögert oder wenn die Berufstätigkeit aufgrund des fehlenden Betreuungsplatzes unterbrochen werden muss. Es bleibt abzuwarten wie sich der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr auswirken wird und wie sich die Betreuungsquoten einpendeln.³⁶

2.1 Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot

Für den 01. August 2013 sollen mit Beginn des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr 780.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige bereitgestellt werden. Dies entspricht einer bundesweiten Betreuungsquote³⁷ von 39 %. Dabei soll in den alten Bundesländern eine Betreuungsquote von 37 % und in den neuen Bundesländern eine Betreuungsquote von 51 % erreicht werden. 30 % der neu zu schaffenden Plätze sollen durch die Kindertagespflege bereitgestellt werden.³⁸

Zwischen den einzelnen Bundesländern lassen sich starke Unterschiede der Betreuungsquoten erkennen, wofür diverse Hintergründe ursächlich sind. Bevor auf den Stand zum Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots eingegangen wird, sollen diese Hintergründe erläutert werden. Diese Unterschiede lassen sich zum einen auf die

³⁶ Vgl. Meysen, Thomas (2012): Rechtsanspruch: ja Kitaplatz: nein. Und nun?, Rechtsschutz und Haftung bei unzureichendem Ausbau. DJI Impulse. S. 12 ff.

³⁷ „Anteil aller Kinder in Kindertagesbetreuung bezogen auf die jeweilige Bevölkerungsgruppe“ (Siehe Statistisches Bundesamt 2012b, S. 9)

³⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (2012b). S. 5, 31

verschiedenen historischen Ausgangslagen der Bundesländer zurückführen und zum anderen auf die länderspezifischen gesetzlichen Rahmenbedingungen. In Bezug auf die länderspezifischen gesetzlichen Rahmenbedingungen besteht zum Beispiel in Sachsen-Anhalt ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab der Geburt, in Thüringen für Kinder ab einem Jahr (seit 2006 auch Erziehungsgeld für Kinder zwischen zwei und drei Jahren), in Rheinland-Pfalz besteht seit August 2010 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab zwei Jahren sowie auch in Hamburg seit August 2012.³⁹ Die verschiedenen historischen Ausgangslagen resultieren aus den unterschiedlichen politischen Systemen nach dem Zweiten Weltkrieg. Deutschland teilte sich in BRD (Westdeutschland) und DDR (Ostdeutschland), so dass sich auch unterschiedliche familienpolitische Konzepte der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit entwickelten. In der ehemaligen DDR wurde die Gleichheit der Geschlechter propagiert, die durch die Beteiligung der Frau am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben erreicht werden sollte. Da eine volle Persönlichkeitsentfaltung nach marxistisch-leninistischem Verständnis nur durch die Teilnahme am Erwerbsprozess möglich sei, stand in der DDR die Gleichstellung der Frau in der Arbeitswelt im Zentrum, was aber auch auf den Arbeitskräftemangel zurückgeführt werden kann. Ziel war somit die Erwerbsunterbrechungen von Frauen bei der Geburt von Kindern zu minimieren. So kam es in der DDR zu einem zügigen Aufbau außerfamiliärer Betreuungseinrichtungen, die Kinder zu „sozialistischen Persönlichkeiten“ erzogen.⁴⁰ Kinderkrippen stellten in der DDR die erste Stufe des staatlichen Bildungssystems dar, waren dem Gesundheitssystem zugeordnet und im Wesentlichen kostenlos. Kleine Gruppen wurden von fachlich gut ausgebildeten Erzieherinnen betreut und erzogen (Kollektiverziehung). Die Erziehung in den Betreuungseinrichtungen sollte nach einer einheitlichen Methode ablaufen. So hatten alle Erzieherinnen detailliertes Anleitungsmaterial, alle Krippen hatten dieselbe Ausstattung (Spielmaterialien, Kleidung etc.) und auch die Betreuungsgebäude ähnelten sich. Bis 1989 gab es in der DDR das dichteste Netz von Kinderkrippen in Europa, so dass 80 % aller Null- bis Dreijährigen einen Krippenplatz hatten. Für Familien in der DDR war die Betreuung der Kinder in öffentlichen Einrichtungen ein selbstverständlicher Teil des Lebens, da somit die Erwerbstätigkeit von Müttern ermöglicht wurde. Doch der Staat hatte einen großen Einfluss auf die Erziehung der Kinder, da sie schon im Kleinkindalter auf ein Leben in der sozialistischen Gesellschaft

³⁹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013b). S. 2, 8

⁴⁰ Vgl. Lampert, Heinz (2001). S. 11-12

vorbereitet wurden und individuelle Bedürfnisse der Kinder nur eine untergeordnete Rolle spielten.⁴¹ In der damaligen BRD wurde die Familie als idealer Ort zur Erziehung der Kinder gesehen. Die Erwerbstätigkeit der Frau war nicht zwingend notwendig. Die Politik knüpfte an das bürgerliche Familienmodell der Hausfrauenehe an, wobei die Möglichkeit auf geringe Teilzeitarbeit nicht ausgeschlossen wurde, und schaffte diesbezüglich Maßnahmen zur Absicherung. Vor allem in den fünfziger Jahren wurde das Familienmodell der Hausfrauenehe von vielen Familien praktiziert und als Ausdruck von Wohlstand gedeutet. Da Mütter zu den besten Betreuungspersonen für ihre Kleinkinder zählten, dienten Kinderkrippen nur als Notlösung bei schwierigen Familienverhältnissen oder für alleinerziehende Mütter. Dementsprechend gab es nur wenige Betreuungsplätze, die eher in Ballungsräumen vorzufinden waren. Erzieherinnen konnten keine spezielle Ausbildung für unter Dreijährige vorweisen. Die Kindergruppen wurden der Kinder- und Familienhilfe zugeordnet und an eine Struktur mit freien Trägern angeknüpft, so dass den Familien konzeptionelle Vielfalt zur Auswahl stand. Auch wenn nach und nach die Notwendigkeit von Krippen sichtbar wurde, herrschte in der BRD lange der Gedanke an „Rabenmüttern“ vor und dass Kinder durch die Betreuung in Tageseinrichtungen gefährdet seien.⁴²

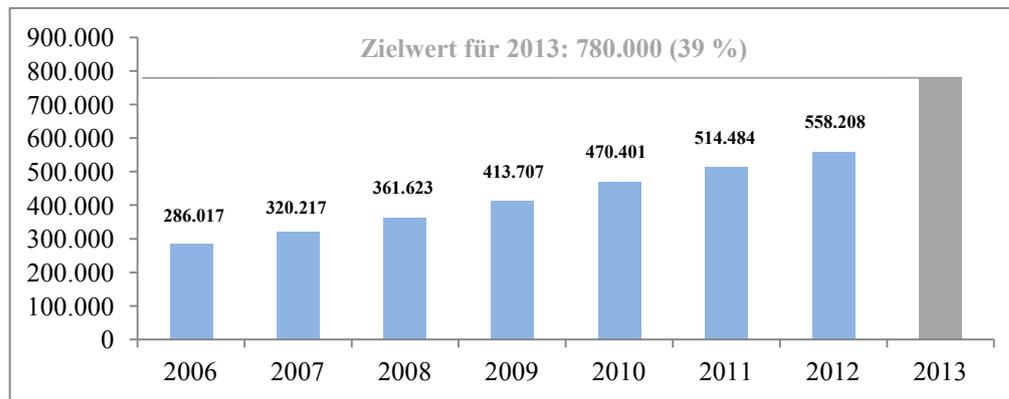
Zur Betrachtung des Ausbaustands eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots dienen verschiedene Erhebungen als Datengrundlage wie die Ergebnisse der „Statistik der Kinder und tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen“ und der „Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege“ zum Stichtag 01. März 2012 sowie die DJI-Länderstudie (Mai bis Juli 2012) des Deutschen Jugendinstituts, die insgesamt 12.541 Eltern aus verschiedenen Bundesländern nach dem aktuellen Bedarf zu Umfang, Art und Ausgestaltung der Angebote für unter Dreijährige befragte. Zum Stichtag 01. März 2012 wurden in Deutschland 558.208 Kinder unter drei Jahren betreut. Dies ergab eine bundesweite Betreuungsquote von 27,6 %, die im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Prozentpunkte anstieg. Für das Jahr 2013 wird eine bundesweite Betreuungsquote von 39 % erforderlich. Der Zuwachs an Betreuungsplätzen fiel zwischen 2010 und 2011 sowie zwischen 2011 und 2012 geringer aus als in den Jahren zuvor. So entstanden zwischen 2008 und 2009 rund 52.000 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und zwischen 2009 und 2010 rund 56.700 neue Plätze, während der Zuwachs zwischen 2010 und 2011 nur bei rund 44.000 Plätzen lag (vgl. Abbildung 1). Der verlangsamte

⁴¹ Vgl. Blank-Mathieu, Margarete (1998): Alte Bundesländer – Neue Bundesländer. Handbuch für ErzieherInnen, 23. Lieferung. Landsberg/ Lech.

⁴² Vgl. ebd.

Ausbau in den letzten beiden Jahren lässt sich damit erklären, dass neue Plätze für unter Dreijährige durch Um- und Neubau von Kindertageseinrichtungen geschaffen wurden, während in den Vorjahren schon vorhandene Betreuungsplätze für Kinder ab drei Jahren umgewandelt wurden. Nach Aussage der Länder sollen aber bereits wesentlich mehr Plätze vorhanden sein, die in der Berechnung noch nicht enthalten sind, da im Laufe des Jahres 2012 zusätzliche Kapazitäten entstanden sind (Ist-Zahlen vom März 2012).⁴³

Abbildung 1: Kinder unter drei Jahren in Tagesbetreuung in Deutschland bis 2012



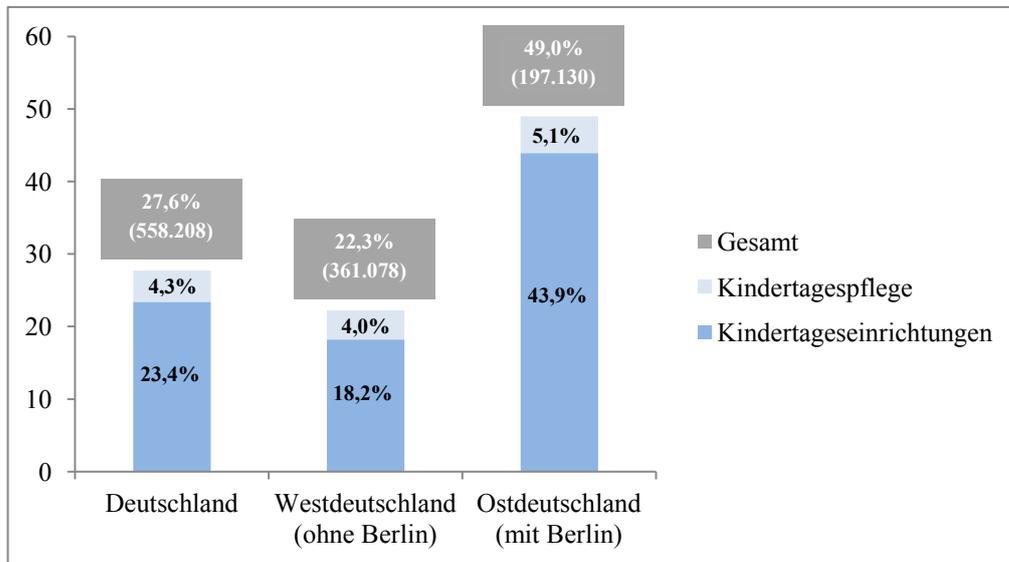
Quelle: Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013b), S. 6

Im März 2012 lag die Betreuungsquote der 558.208 (27,6 %) betreuten Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen bei 23,4 % und in der Kindertagespflege bei 4,3 %. Dabei betrug die Betreuungsquote in Ostdeutschland (mit Berlin) 49,0 % (davon 43,9 % in Tageseinrichtungen und 5,1 % in Kindertagespflege), während die Betreuungsquote in Westdeutschland (ohne Berlin) nur bei 22,3 % (davon 18,2 % in Tageseinrichtungen und 4,0 % in Kindertagespflege) lag (vgl. Abbildung 2). Sichtbar ist, dass die neuen Bundesländer bereits im Jahr 2012 kurz vor Erreichung der geplanten Betreuungsquote von 51 % standen, während die alten Bundesländer weiterhin Aufholbedarf haben, um eine Betreuungsquote von 37 % zu erreichen.⁴⁴

⁴³ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013b), S. 6

⁴⁴ Vgl. ebd. S. 38

Abbildung 2: Kinder im Alter unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012 in Deutschland, West- und Ostdeutschland (in Prozent an der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013b), S. 38

Um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu schaffen, muss die Lücke zwischen der erreichten Betreuungsquote und dem tatsächlichen Betreuungsbedarf geschlossen werden. Dabei sind die einzelnen Bundesländer dem Ziel eines bedarfsgerechten Ausbaus unterschiedlich nahe. Wann von einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot die Rede sein kann bzw. bei welcher Betreuungsquote das Angebot bedarfsgerecht ist, ist von den Bundesländern individuell zu beantworten. Zwischen 2011 und 2012 konnten alle Bundesländer ihre Betreuungsquoten steigern.⁴⁵ Die bundesweit höchste Betreuungsquote gab es im März 2012 in Sachsen-Anhalt mit 57,5 %, die von 2011 bis 2012 um 1,5 Prozentpunkte anstieg. Ebenfalls hohe Betreuungsquoten konnten Mecklenburg-Vorpommern mit 53,6 % und Brandenburg mit 53,4 % vorweisen. Die niedrigste Betreuungsquote ließ sich in Nordrhein-Westfalen mit 18,1 % vorfinden, wobei ein Zuwachs von 2,2 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr sichtbar ist. Die zweitniedrigste Betreuungsquote zeichnete sich in Bremen mit 21,2 % ab (Zuwachs von 1,6 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr). Die deutlichste Steigerung ist in Niedersachsen und Hamburg sichtbar, wo von 2011 bis 2012 ein Anstieg von 3,5 Prozentpunkten zu verzeichnen war. Der geringste Zuwachs zeigte sich in Berlin um 0,8 Prozentpunkte (vgl. Abbildung 5 im Anhang, S. 67).⁴⁶ Für die Betrachtung der

⁴⁵ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013b), S. 7

⁴⁶ Vgl. ebd. S. 40

Betreuungsquoten und des Ausbaustands sind nicht nur die verschiedenen historischen Ausgangslagen der Bundesländer und die länderspezifischen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, sondern auch der demographische Wandel bzw. die Entwicklung der Kinderzahlen. Zwischen den Bundesländern variiert die Geburtenentwicklung, so dass zum Beispiel 2011 in Niedersachsen ein Geburtenrückgang von ca. fünf Prozent gegenüber 2008 zu beobachten war, während 2011 in Berlin rund drei Prozent mehr Kinder geboren wurden als 2008.⁴⁷

2012 wurden von den bundesweit 558.208 betreuten Kindern unter drei Jahren 472.176 (84,6 %) Kinder in einer Kindertageseinrichtung und 86.032 (15,4 %) Kinder in der Kindertagespflege betreut. In den alten Bundesländern besuchten 81,9 % der unter Dreijährigen eine Kindertageseinrichtung und 18,1 % eine Kindertagespflege, während in den neuen Bundesländern 89,6 % in eine Kindertageseinrichtung gingen und 10,4 % in eine Kindertagespflege. Dies zeigt, dass die Kindertagespflege bundesweit eine geringere Rolle spielt. Dabei hat sie in Westdeutschland eine größere Bedeutung als im Osten. Mit rund 30 % war der Anteil von Kindern unter drei Jahren in der Kindertagespflege in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen am höchsten. In Ostdeutschland lag der höchste Anteil mit rund 23 % in Mecklenburg-Vorpommern. Schlusslicht bei der Inanspruchnahme der Kindertagespflege war Sachsen-Anhalt mit einem Anteil von 1,6 % (vgl. Tabelle 1 im Anhang, S. 69).⁴⁸ Zwischen den einzelnen Altersgruppen der Kinder unter drei Jahren unterscheidet sich die Inanspruchnahme der Betreuungsformen ebenfalls. Dabei wird die Kindertagespflege eher in Anspruch genommen je jünger die Kinder sind, was ein zusätzliches Ausbaupotenzial für die Kindertagespflege darstellt.⁴⁹

Die Betreuungsquote variiert bei unter Dreijährigen stark zwischen den einzelnen Altersjahren. Am niedrigsten war die Betreuungsquote bei den Kindern unter einem Jahr. Sie belief sich 2012 auf 2,8 %. Die Betreuungsquote der Einjährigen wies 28,4 % und die der Zweijährigen 51,1 % auf. Der Betreuungsbedarf der Eltern übersteigt die Betreuungsquoten. Somit liegt der Betreuungsbedarf der Eltern bei unter Einjährigen bei 8,3 %, bei einjährigen Kindern bei 46,9 % und bei Kindern ab zwei Jahren bei 62,5 %. Die Differenz zwischen Betreuungsquote und Betreuungsbedarf der Eltern ist bei den

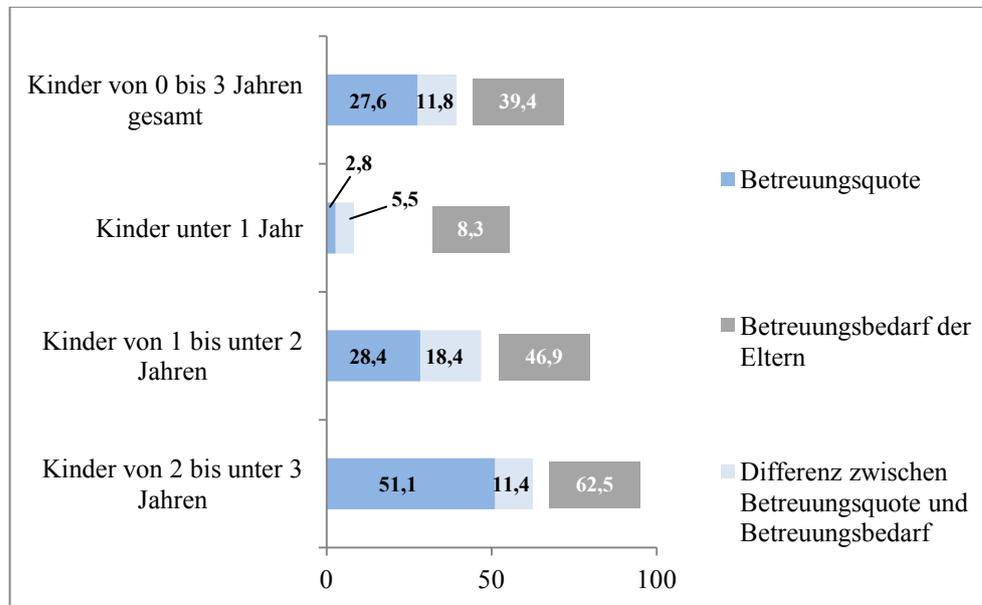
⁴⁷ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013b). S. 7-8

⁴⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (2012b). S. 10-11

⁴⁹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013b). S. 12

Kindern unter einem Jahr am niedrigsten, während sie bei den einjährigen Kindern am höchsten ist (vgl. Abbildung 3).⁵⁰

Abbildung 3: Betreuungsquoten, Betreuungsbedarf sowie Differenz zwischen Betreuungsquote & Betreuungsbedarf in Prozent nach Altersjahren in Deutschland 2012



Quelle: Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013b), S. 7

Auch mit Blick auf Ost- und Westdeutschland sind die Unterschiede bei den einzelnen Altersjahren groß. 2012 lag die Betreuungsquote der Einjährigen in den neuen Bundesländern durchschnittlich bei 59,4 %, während sie in den alten Bundesländern nur bei 20,7 % lag. Bei Zweijährigen stieg die Betreuungsquote in den alten Bundesländern auf 43,4 %, doch ist sie in den neuen Bundesländern mit 82,5 % deutlich höher. Die höchste Betreuungsquote zeigte bei den Zweijährigen Thüringen mit 89,7 %, dicht gefolgt von Sachsen-Anhalt mit 89,0 %. Die niedrigste Betreuungsquote lag bei den Zweijährigen mit 37,1 % in Nordrhein-Westfalen. Bei den Einjährigen wies Sachsen-Anhalt die höchste Betreuungsquote mit 73,9 % auf, während in dieser Altersgruppe die niedrigste Betreuungsquote mit 15,0 % in Nordrhein-Westfalen und mit 15,1 % in Rheinland-Pfalz lag. Dabei sind die Betreuungsbedarfe der Eltern höher, als die Betreuungsquoten. Der Ausbaustand bei den Zweijährigen ist weiter fortgeschritten als bei den Einjährigen, so dass der Ausbaubedarf bei den Einjährigen am größten ist. In Sachsen-Anhalt und Thüringen ist der Platzbedarf bei den Zweijährigen praktisch

⁵⁰ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013b), S. 7

vollständig gedeckt (vgl. Tabelle 2 im Anhang, S. 70). Eine Erklärung für die starken Unterschiede der Betreuungsquoten in den einzelnen Altersjahren können, neben den verschiedenen historisch bedingten Ausgangslagen, die Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz ab frühem Kindesalter sein, die bereits in einigen Bundesländern (Sachsen-Anhalt, Thüringen, Rheinlandpfalz und Hamburg) vor August 2013 eingeräumt wurden, weshalb z.B. in Rheinland-Pfalz die Betreuungsquote bei Zweijährigen stark anstieg (von 15,1 % auf 64,1 %). Für unter Einjährige wird ab August 2013 weiterhin nur eine objektiv rechtliche Planungsverpflichtung der Jugendämter gelten.⁵¹

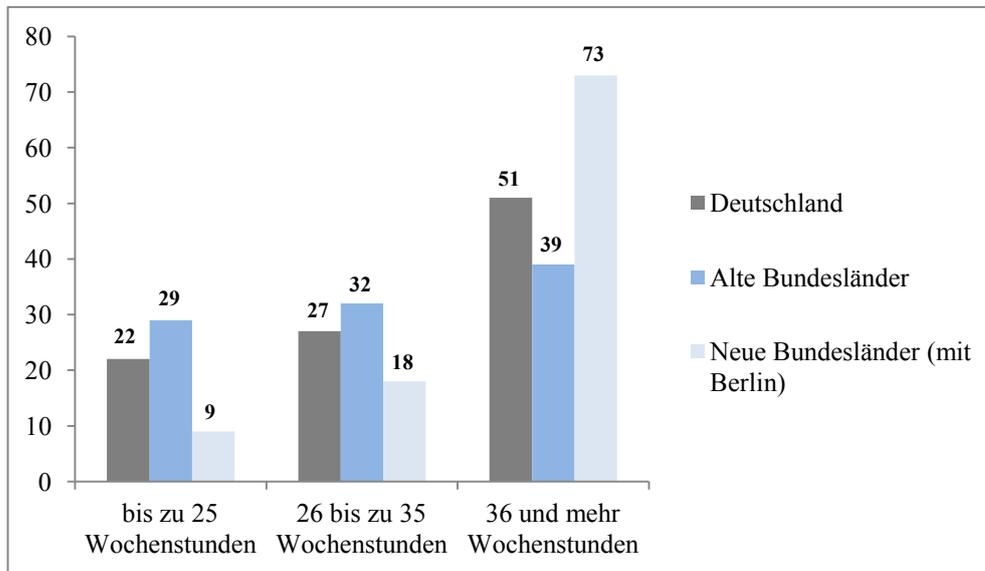
In Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist es für viele Eltern auch von großer Bedeutung, wie lange ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege betreut wird. In Deutschland wurden zum März 2012 mehr als die Hälfte der rund 558.000 Kinder unter drei Jahren mit einem Betreuungsumfang von mindestens 36 Stunden pro Woche betreut. Dagegen wurden 22 % nur maximal 25 Stunden in einer Kindertagesbetreuung betreut. In Ost- und Westdeutschland zeigen sich beim Betreuungsumfang deutliche Unterschiede. Während in Ostdeutschland 73 % der Kinder unter drei Jahren mindestens 36 Stunden pro Wochen betreut wurden, waren es in Westdeutschland nur 39 %. Dagegen war der Betreuungsumfang von bis zu 25 Stunden pro Woche in Westdeutschland dreimal so hoch (29 %) wie in Ostdeutschland mit 9 % (vgl. Abbildung 4). Bezogen auf die einzelnen Bundesländer war der Betreuungsumfang von mindestens 36 Stunden pro Woche bei 86 % der Kinder unter drei Jahren in Thüringen am höchsten. Im Westen Deutschlands hatte Saarland mit 65 % den höchsten Anteil.⁵² Nach der DJI-Länderstudie 2012 wünscht sich ein Teil der Eltern kürzere Betreuungszeiten. So liegt der Bedarf bei einem Großteil der Eltern, vor allem in den westlichen Bundesländern, bei einem Betreuungsumfang von maximal 25 Stunden, besonders bei jüngeren Kindern. Der Bedarf nach einem höheren zeitlichen Betreuungsumfang nimmt dabei mit dem Alter des Kindes zu (vgl. Abbildung 6 im Anhang, S. 68).⁵³

⁵¹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2012b). S. 9-10

⁵² Vgl. ebd. S. 13

⁵³ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013b). S. 11-12

Abbildung 4: Betreuungsumfang in Wochenstunden von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung 2012 (in Prozent)



Quelle: Vgl. Statistisches Bundesamt (2012b). S. 13

Um die bundesweite Betreuungsquote von 39 % bis zum 01. August 2013 zu erreichen, müssen noch rund 230.000 weitere Betreuungsplätze geschaffen werden. Besonders die westdeutschen Bundesländer müssen ihren Ausbau erhöhen und beschleunigen.⁵⁴ Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht erreicht. Die Lücke zwischen der Betreuungsquote und dem Betreuungsbedarf der Eltern muss weiter geschlossen werden. Dabei wird sich die Deckung des jeweiligen Bedarfs nicht an den Durchschnittszahlen festmachen, sondern am Angebot im lokalen Umfeld, wo der Bedarf vorzufinden ist. So sind nicht nur die einzelnen Bundesländer unterschiedlich weit von einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot entfernt, sondern auch die einzelnen Kommunen und Städte.⁵⁵ Da bundesweit 30 % der neu zu schaffenden Plätze in der öffentlichen Kindertagespflege entstehen sollen, muss auch weiter an dessen Ausbau gearbeitet werden. Dabei steht besonders in Westdeutschland der Ausbau der Kindertagespflege im Fokus, da die Kindertagespflege dort eine größere Bedeutung aufweist.⁵⁶ Mit Blick auf den Betreuungsumfang wird es notwendig sein, den Bedarf der Eltern zu berücksichtigen. In den westlichen Bundesländern wird eine weniger umfassende Betreuung gewünscht als in den östlichen Bundesländern. Somit sollte sich dementsprechend auch das Betreuungsangebot auf die zeitlichen Wünsche der Eltern

⁵⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt (2012b). S. 32

⁵⁵ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013b). S. 2, 37

⁵⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt (2012b). S. 32

ausrichten. Im Großen und Ganzen ist es erforderlich, eine differenzierte Betrachtung bei der Schaffung neuer Betreuungsplätze vorzunehmen. Unter anderem sind das Alter der zu betreuenden Kinder, der zeitliche Betreuungsbedarf sowie die gewünschte Betreuungsform der Eltern für den Ausbau von Bedeutung. Da, wie bereits erwähnt, die Studien in den einzelnen Bundesländern große Heterogenität beim derzeitigen Ausbaustand sowie beim Betreuungsbedarf zeigen, wird vor allem eine kleinräumige Betrachtung erforderlich, da die Betreuungsquoten von unter Dreijährigen auf Kreisebene eine große regionale Spannbreite aufweisen. Durch den Ausbau der Kinderbetreuung soll eine Betreuungsstruktur geschaffen werden, die den Betreuungsbedarf der Eltern in den jeweiligen Regionen abdeckt. Wie ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot auf regionaler Ebene aussieht, müssen die jeweiligen Jugendämter ermitteln. Nach Auskunft der Jugendämter soll der Betreuungsbedarf auf kommunaler Ebene in Ostdeutschland mit einer durchschnittlichen Betreuungsquote von 60,4 % und in Westdeutschland mit einer durchschnittlichen Betreuungsquote von 36 % gedeckt werden (für August 2013). Dabei muss die Ausbaugeschwindigkeit von Ländern und Kommunen erheblich gesteigert werden.⁵⁷ Wie im Endeffekt die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote nach dem 01. August 2013 mit Beginn des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und der Einführung des Betreuungsgeldes für zu Hause betreute Kinder ausfallen wird und ob der Betreuungsbedarf, der in verschiedenen Bedarfsszenarien unterschiedlich ausfällt (z.B. in der Bedarfsberechnungen des 12. Kinder und Jugendberichts oder der Berechnung des SPD-Szenarios „Gute Betreuung ab eins“⁵⁸), gedeckt werden kann, wird sich zeigen.

2.2 Betreuung, Bildung und Erziehung

In der Familienpolitik geht es durch den Ausbau der Betreuungsangebote hauptsächlich darum, Erwerbstätigkeit und Familie als simultan vereinbar zu gestalten. Eine egalitäre Rollenverteilung in der Einkommenssicherung und Kinderbetreuung soll ermöglicht und finanzielle Risiken durch Elternschaft minimiert werden. Dabei spielt beim Kinderbetreuungsausbau nicht nur die Quantität eine Rolle. Der Fokus wird auch auf die Qualität gelegt, um dem Anspruch einer kindgerechten Förderung gerecht zu werden. Zentral ist die Verbindung von Bildung, Betreuung und Erziehung. Durch die

⁵⁷ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013b). S. 12, 37

⁵⁸ Vgl. Deutsches Jugendinstitut (2007c): Der Streit um die Zahlen – Bedarfsszenarien für unter Dreijährige und ihre Berechnungsgrundlagen. München. S. 3

Verlagerung von Bildung, Betreuung und Erziehung in die Gruppe der Ein- bis Dreijährigen müssen Zuständigkeiten neu verteilt und auch die Kooperation mit den Eltern neu entwickelt werden. Da die Förderung der Kinder unter drei Jahren bislang überwiegend Aufgabe der Eltern war, wird sie nun durch die institutionelle Betreuung zur Gemeinschaftsaufgabe. Dabei besteht auch die Chance, Familien in der Gestaltung ihrer Beziehungen und Interaktion zu fördern und sie in der Entwicklung von Elternkompetenzen zu unterstützen.⁵⁹ US-amerikanische Analysen zeigen, dass der Ertrag einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung in außerfamiliären Betreuungseinrichtungen, vor allem für Kinder aus Familien mit geringeren Ressourcen (geringes Haushaltseinkommen, niedriger Bildungsstatus oder Migrationshintergrund), höher ist. Um die kindliche Entwicklung positiv zu begleiten, sind neben formalen Förderangeboten auch nonformale Förderangebote (Eltern-Kind-Gruppen, künstlerische Angebote etc.) von Bedeutung.⁶⁰ Bei der Kinderbetreuung geht es um mehr als nur die Gewährleistung einer fürsorglichen Betreuung. Das Kind wurde als von Geburt an lernendes Wesen „entdeckt“, was mit grundlegenden Kompetenzen ausgestattet ist und durch frühkindliche Förderung seine ganzen Potenziale ausschöpfen kann. Besondere Bedeutung hat auch die Schaffung von Chancengleichheit, die so früh wie möglich, vor allem bei einem Migrationshintergrund, einsetzen soll.⁶¹ So werden vom Bundesfamilienministerium bis 2014 rund 400 Millionen Euro für ca. 4000 Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt, um dort den Schwerpunkt Sprach- und Integrationsförderung weiterzuentwickeln.⁶²

Bildung, Betreuung und Erziehung ist seit 1971 als Förderauftrag für den Kindergartenbereich im KJHG verankert und gehörte bisher nicht explizit zum Aufgabenbereich öffentlicher Betreuungsangebote für unter Dreijährige. Der Förderauftrag bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes, deren Förderung sich am Entwicklungsstand, Alter und an den Interessen und Bedürfnissen des Kindes orientieren soll (§ 22 Absatz 3 SGB VIII). Mit Bildung ist die lebenslange aktive Aneignung und Gestaltung der Welt, Kultur, Natur etc., was mit der Geburt beginnt, gemeint. So sind z.B. Maria Montessoris „Materialien zur Sinnesübung“ als entwicklungsangemessene Bildungsmittel zu verstehen. Die

⁵⁹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2008a): Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder unter drei Jahren – elterliche und öffentliche Sorge in gemeinsamer Verantwortung. Berlin. S. 4-5

⁶⁰ Vgl. Schober, Pia S. & Spieß, C. Katharina (2012): Frühe Förderung und Betreuung von Kindern – Bedeutende Unterschiede bei der Inanspruchnahme besonders in den ersten Lebensjahren. DIW Wochenbericht Nr. 43. Berlin. S. 17-18

⁶¹ Vgl. Deutsches Jugendinstitut (2007a). S. 3-4

⁶² Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013c): Gute Kinderbetreuung. 06.05.2013.

Säuglings- und Kleinkindforschung hat aufgezeigt, wie komplex die Entwicklungsprozesse in den ersten Lebensjahren sind. In den ersten Lebensjahren haben qualitativ hochwertige und alterstypische Lern- und Förderangebote nachhaltig positive Auswirkungen auf die kognitive und soziale Persönlichkeitsentwicklung. Da bisher nur für den Elementarbereich ab drei Jahren Bildungs- und Erziehungspläne in allen Bundesländern existieren, wird nun die Entwicklung von altersentsprechenden Bildungsplänen für Kinder unter drei Jahren diskutiert.⁶³

Betreuung bezieht sich auf das Wohlbefinden des Kindes und umfasst Pflege, emotionale Zuwendung und soziale Anerkennung. Voraussetzung für das physische und emotionale Wohlbefinden des Kindes und auch für die Anregung und Aufrechterhaltung dessen Bildungsbereitschaft ist eine hohe Qualität der Betreuung. In den ersten Lebensjahren gehört die Erfahrung einer sicheren und emotionalen Bindung, die eng mit Betreuung verknüpft ist, zur wichtigsten Voraussetzung für eine positive Entwicklung des Kindes. Auch wenn sich die ersten Bindungsbeziehungen im Kreis der Familie bilden, können sie auch zu anderen Betreuungspersonen entstehen. Die außerfamiliäre Betreuung stellt dabei kein Risikofaktor für die Qualität der Bindung zwischen Kindern und Eltern dar.⁶⁴

Erziehung umschreibt die Gesamtheit der Verhaltensweisen und Aktivitäten der Eltern und Fachkräfte im Umgang mit Kindern. Erziehung umfasst die Leistungen der Betreuung und die Anregung der Kinder zur Bildung und beinhaltet außerdem die Vermittlung von Normen und Werten. Durch Erziehung werden die Grundlagen der Persönlichkeitsentwicklung gelegt. Dabei ist auf Seiten der Eltern und Fachkräfte ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen sowie Beziehungs- und Erziehungskompetenzen gefragt, um den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Um das Wohl des Kindes zu sichern, sind außerdem eine Kooperation von Eltern und Fachkräften sowie eine hohe Investition in die Professionalisierung der Fachkräfte und in die pädagogische Qualität unvermeidbar.⁶⁵

Zur Sicherung der Qualität müssen entsprechend verschiedene Perspektiven berücksichtigt werden. Stehen Kinder im Fokus, so zielt die Sicherung pädagogischer Qualität darauf ab, Kinder in ihren Entwicklungsaufgaben und Bildungsprozessen individuell zu unterstützen und zu fördern sowie ihre grundlegenden Bedürfnisse nach Zuwendung zu erfüllen. Die wechselseitige Verbindung zwischen Bildung, Betreuung

⁶³ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2008a). S. 7-8

⁶⁴ Vgl. ebd. S. 9

⁶⁵ Vgl. ebd. S. 9-10

und Erziehung ist Voraussetzung. Werden Eltern in den Fokus genommen, so zielt die Sicherung pädagogischer Qualität darauf ab, bedarfsgerechte Angebote (z.B. flexible Öffnungszeiten) sowie Unterstützung in den elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenzen zur Verfügung zu stellen und eine enge Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Fachkräften zu festigen. Steht die Gesellschaft im Fokus, so zielt die Sicherung der Qualität auf den Ausbau der Tageseinrichtungen zu Knotenpunkten für die Vernetzung wichtiger Dienstleistungsangebote für Kinder und Familien. Um die Qualität in Kinderbetreuungseinrichtungen zu sichern, sind auch bestimmte Rahmenbedingungen von Bedeutung. So spielen z.B. die Gruppengröße, ein guter Betreuungsschlüssel, verfügbare Räume und deren Ausstattung, die Ausbildung und die berufliche Erfahrung der Fachkräfte oder auch die Konzeptionen der Einrichtungen eine Rolle. Für die Kindertagespflege müssen dieselben Kriterien pädagogischer Qualität gelten wie für Kindertageseinrichtungen. Dabei können die Qualitätskriterien nicht auf dem gleichen Niveau gefordert werden, da es sich bei Kindertagespflegepersonen, trotz Qualifikationen, nicht um Fachkräfte handelt. In § 23 SGB VIII wird die Kindertagespflege als eigenständige Form der „Förderung von Kindern“ beschrieben, so dass bestimmte Kenntnisse und Qualifikationen vorhanden sein müssen. Die Kindertagespflege soll zu einem anerkannten Berufsbild werden, was, neben dem quantitativen Ausbau, durch Schaffung qualitativer Rahmenbedingungen erreicht werden soll.⁶⁶

Die Anzahl des pädagogischen Personals ist in Tageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege deutlich gestiegen. Im März 2012 waren bundesweit rund 464.000 Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und rund 43.400 in der Kindertagespflege tätig. Vor allem weibliches Personal ist in der Kindertagesbetreuung überwiegend vorzufinden. Die Angst, dass mit dem quantitativen Ausbau der Betreuungsangebote eine Deprofessionalisierung des Personals einhergeht, konnte bisher nicht bestätigt werden. Im Gegenteil, die Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte ist in Kindertageseinrichtungen auf einem konstanten Niveau, während in der Kindertagespflege die Professionalisierung sogar besonders stark angestiegen ist. Mit 72 % stellten 2012 die an Fachschulen ausgebildeten Erzieherinnen die größte Gruppe in Kindertageseinrichtungen dar. Fachkräfte mit einem Hochschulabschluss machten 5 % aus und 13 % hatten einen Berufsschulabschluss in der Kinderpflege oder als Sozialassistent. In Ostdeutschland haben 81 % der Beschäftigten in

⁶⁶ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2008a). S. 11, 13, 18

Kindertageseinrichtungen eine Ausbildung zur Erzieherin absolviert, während es in Westdeutschland nur 65 % waren. In der Kindertagespflege verfügten 2012 rund 65 % der Kindertagespflegepersonen über eine Qualifizierung, die dem fachlich geforderten Mindeststandard (Qualifizierungskurs im Umfang von 160 Stunden und mehr und/ oder eine pädagogische Ausbildung) entspricht. Dazu sank der Anteil der Kindertagespflegepersonen ohne eine formale Qualifikation auf 7 % (2006 noch 33 %). Zwischen den einzelnen Bundesländern zeigen sich Unterschiede beim Qualifikationsprofil der Tagespflegepersonen. Das Bundesfamilienministerium startet zur Unterstützung der Länder, Kommunen und Träger verschiedene Aktionsprogramme, um die Qualität des pädagogischen Personals zu sichern. Die Arbeit mit Kleinkindern erfordert eine besonders hohe Qualifikation der Fachkräfte. Für die neu geschaffenen Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen wurde in den westlichen Bundesländern ein Fachkräftebedarf von zusätzlichen 34.600 Personen und in den östlichen Bundesländern von zusätzlichen 5.400 Personen errechnet. In der Kindertagespflege ist der Bedarf an Kindertagespflegepersonen von der Anzahl der zu betreuenden Kinder pro Tagespflegeperson abhängig. Wenn davon ausgegangen wird, dass im Durchschnitt drei bis vier Kinder von einer Kindertagespflegeperson betreut werden, so werden in Westdeutschland weitere 19.000 bis 25.300 Personen nötig sein. In Ostdeutschland ist der Personalbedarf in der Kindertagespflege weitgehend gedeckt. Um Fachkräfte zu gewinnen, sind gute Rahmenbedingungen (gute Bezahlung, anerkanntes Berufsbild etc.) entscheidend.⁶⁷

Trotz Ausbau der öffentlichen Betreuungsangebote bleibt die Familie der erste und lebensbegleitend wichtigste und wirksamste Ort der Bildung, Betreuung und Erziehung. Im Hinblick auf die Bedürfnisse und Rechte der Kinder erscheint es notwendig, nicht nur für die öffentlichen Betreuungsangebote eine hohe Qualität der pädagogischen Prozesse zu fördern, sondern auch für Familien, da sie die kompetenten Entwicklungsbegleiter ihrer Kinder sind und dahingehend auch unterstützt werden müssen.⁶⁸

⁶⁷ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013b). S. 23 ff.

⁶⁸ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2008a). S. 15-16

3. Betreuungsgeld

Die Arbeit, die eine Familie leistet, ist für die Gesellschaft eine unverzichtbare Arbeit, da sie unter anderem zur Sicherung und Entwicklung der Gesellschaft beiträgt. Diese Leistungen werden unter „Bildung, Entwicklung, Pflege und Erhaltung des Humanvermögens“ zusammen gefasst. Aus ökonomischer Sicht ist der wesentlichste Unterschied zwischen der Familienarbeit und der Erwerbstätigkeit in der Wirtschaft, dass die Familienarbeit unbezahlte Arbeit ist. Die Leistungen von Familien, vor allem von nicht erwerbstätigen Müttern, stehen eher im Schatten der öffentlichen Aufmerksamkeit. Es besteht die Gefahr, dass die nicht erwerbstätigen Mütter aufgrund der zur Selbstverständlichkeit werdenden Doppelorientierung von Frauen an Familie und Beruf diskriminiert werden. So scheint es notwendig, die Familientätigkeit im öffentlichen Bewusstsein aufzuwerten und die Leistungen der Eltern, besonders der Mütter, anzuerkennen.⁶⁹

Aufgrund des bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuungsangebote für unter Dreijährige und dem geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ab 01. August 2013 wurden einige Stimmen nach einem Ausgleich für Familien, die diese staatlich finanzierte familienergänzende Betreuung nicht in Anspruch nehmen wollen, laut. Das sogenannte Betreuungsgeld soll als monetäre Leistung an diese Eltern gezahlt werden.⁷⁰ Dieser Ausgleich soll zum einen die Wahlfreiheit in der Betreuung von Kindern unter drei Jahren gewährleisten und zum anderen „die herausragenden Leistungen der Eltern bei der Erziehung des Kindes würdigen“.⁷¹

Die Debatte um das Betreuungsgeld hält in Politik und Öffentlichkeit mittlerweile seit Jahren an. Es ist vielleicht sogar das meist diskutierte Thema der Familienpolitik des 21. Jahrhunderts. Was das Betreuungsgeld genau ist, wie der politische Weg zur Genese des Betreuungsgeldes aussieht und welche familienpolitischen Kontroversen das Betreuungsgeld auslöst, wird im folgenden Kapitel behandelt.

⁶⁹ Vgl. Lampert, Heinz (2001). S. 21-22

⁷⁰ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2008a). S. 36

⁷¹ Siehe ebd. S. 36

3.1 Was ist das Betreuungsgeld?

„Das Betreuungsgeld dient dem Ziel, jungen Eltern eine umfassende, bestmögliche Wahlfreiheit zu eröffnen. Eltern sollen frei entscheiden können, ob sie ihr Kind privat betreuen oder in einem öffentlich geförderten Angebot betreuen lassen wollen. Das Betreuungsgeld ist so ausgestaltet, dass es den Bedürfnissen der Familien tatsächlich Rechnung trägt.“⁷² Der Anspruch auf Betreuungsgeld gilt ab dem 01. August 2013 und wurde im SGB VIII wie folgt verankert:

§ 16 Absatz 5 SGB VIII: *„Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.“*⁷³

Das Betreuungsgeld dient der Anerkennung und Unterstützung von Eltern mit Kleinkindern, die ihre Betreuungs- und Erziehungsaufgaben im privaten Umfeld erledigen. Es soll eingeführt werden, um den Eltern einen größeren Gestaltungsspielraum für familiär organisierte Kinderbetreuung zu eröffnen und um Wahlfreiheit für verschiedene Betreuungsformen zu schaffen. Das Betreuungsgeld tritt gleichzeitig mit dem Rechtsanspruch auf einen öffentlich geförderten Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr am 01. August 2013 in Kraft, was den Eltern eine echte Wahl- und Gestaltungsfreiheit bei der Betreuung ihrer Kinder eröffnen soll. Eltern können das Betreuungsgeld erhalten, wenn das Kind ab dem 01. August 2012 bzw. nach dem 31. Juli 2012 geboren wurde und wenn sie keine öffentlich geförderte Tagesbetreuungseinrichtung oder Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Desweiteren wurde vom Deutschen Bundestag beschlossen, dass die Elterngeldmonate (12 bzw. 14 Monate) verbraucht sein müssen, um das Betreuungsgeld zu beziehen. Somit gehen die vorhandenen Elterngeldansprüche dem Betreuungsgeld vor, so dass es grundsätzlich ab dem 15. Lebensmonat bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats (insgesamt maximal 22 Monate) bezogen werden kann. Das heißt, dass das Betreuungsgeld in der Regel an die vierzehnmonatige Rahmenbezugszeit des Elterngelds anschließt und die Bezugszeit von Elterngeld und Betreuungsgeld nur nacheinander erfolgen kann. Auch dann, wenn auf die zwei Partnermonate verzichtet wurde, da noch ein theoretischer Anspruch auf das Elterngeld besteht. Wurde das zustehende Elterngeld bereits vollständig aufgebraucht, kann das Betreuungsgeld auch vor dem 15. Lebensmonats des Kindes bezogen werden.

⁷² Siehe Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013d): Fragen und Antworten zum Betreuungsgeld. 28.06.2013.

⁷³ Siehe Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010b). S. 85

Doch endet der Bezug des Betreuungsgeldes auch in diesem Fall nach 22 Monaten. Da das Betreuungsgeld als Geldleistung ausgezahlt wird, beträgt es monatlich 100 Euro pro Kind und steigt ab dem 01. August 2014 auf monatliche 150 Euro pro Kind an. Dabei können Eltern das Betreuungsgeld auch mehrfach beanspruchen, wenn mehrere Kinder (Zwillinge, Geschwister) im Haushalt leben und die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt werden. Der Betreuungsgeldbezug ist unabhängig vom Umfang der Erwerbstätigkeit der Eltern, so dass voll-erwerbstätige Elternteile sowie nicht-erwerbstätige oder teilzeitarbeitende Elternteile einen Anspruch haben. Zusätzlich kann auch eine außerfamiliäre Betreuung in Anspruch genommen werden, solange es sich dabei nicht um eine vom Staat öffentlich geförderte Tageseinrichtung oder Kindertagespflege handelt. In bestimmten Härtefällen, zum Beispiel bei schwerer Krankheit der Eltern und die daraus resultierende Betreuung durch Verwandte, kann Betreuungsgeld auch bezogen werden, wenn eine öffentlich bereitgestellte Kinderbetreuung mit maximal 20 Wochenstunden im Durchschnitt des Monats beansprucht wird. Beziehen Eltern Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe, was nach dem Zweiten Buch und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch geregelt wird, so wird das Betreuungsgeld darauf angerechnet. Bei Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld I oder Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz mit einer Höhe von 300 Euro monatlich steht das Betreuungsgeld zusätzlich zu diesen Leistungen zur Verfügung. Wird das Betreuungsgeld nicht in bar ausgezahlt, kann es auch für die private Altersvorsorge oder die spätere Ausbildung des Kindes in Form des Bildungssparens eingesetzt werden, was einen monatlichen Bonus von 15 Euro beinhaltet. Da die Länder im Auftrag des Bundes das Betreuungsgeldgesetz ausführen, bestimmen die Landesregierungen oder beauftragte Stellen die dafür zuständigen Behörden.⁷⁴

3.2 Meilensteine auf dem Weg zum Betreuungsgeld

Union und FDP brachten nach jahrelangen Debatten das Betreuungsgeld durch den Bundestag, was von der Opposition (SPD, Die Linke, Bündnis 90/ Die Grünen) kategorisch abgelehnt wurde. Die Einführung eines Betreuungsgeldes ab August 2013 bleibt weiterhin umstritten.⁷⁵ Wie sich die Genese des Betreuungsgeldes genau gestaltet, wird im Folgenden durch entscheidende Meilensteine als Chronik dargestellt.

⁷⁴ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013d). 28.06.2013.

⁷⁵ Vgl. Das Parlament (2011a): Umstrittenes Betreuungsgeld. Ausgabe Nr. 28-30/ 11.07.2011.

08. Februar 2007: Zurzeit regiert die große Koalition (Union und SPD). Der massive Krippenausbau wird von der damaligen Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) angekündigt, was zahlreiche Debatten auslöst. Bundestagsfraktionschef Volker Kauder (CDU) hat sich dahingehend geäußert, dass der Eindruck entstehen könnte, „die Union wolle nur noch ein Familienmodell fördern: das der erwerbstätigen Frau.“⁷⁶ Besonders harte Kritik äußert der Augsburger Bischof Walter Mixa gegenüber Ursula von der Leyens (CDU) Politik, die „vorrangig darauf ausgerichtet (ist), junge Frauen als Arbeitskräfte-Reserve für die Industrie zu rekrutieren“ und Frauen zu „Gebärmaschinen“ macht.⁷⁷ Auch die CSU diskutiert über den Krippenausbau und überlegt, was für die Eltern getan werden kann, die ihre Kinder nicht in eine Betreuungseinrichtung schicken und sie zu Hause betreuen wollen. Die Idee eines Betreuungsgeldes rückt in den Fokus.⁷⁸

16. April 2007: Dieter Althaus (CDU), damaliger thüringischer Ministerpräsident, fordert ein bundesweites Betreuungsgeld für Eltern von zu Hause betreuten Kindern unter drei Jahren. In Thüringen existiert bereits seit 2006 ein Erziehungsgeld für Zweijährige in einer Höhe von 150 bis 300 Euro.⁷⁹

14. Mai 2007: Edmund Stoiber, damaliger CSU-Chef, macht den Rechtsanspruch auf eine Betreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr von der Einführung einer monatlichen Zahlung für Eltern von zu Hause betreuten Kindern abhängig. Er erhält Kritik von SPD und Ursula von der Leyen (CDU). Doch die große Koalition einigt sich⁸⁰ und das Betreuungsgeld wird erstmals schriftlich in einem Protokoll der Bundesregierung festgehalten, was, außer bei der CSU, nicht sonderlich viel Zuspruch findet. Aufgrund vager Formulierung und dem entfernten Ziel 2013 besteht die Annahme, die CSU würde ihr Vorhaben wieder vergessen.⁸¹

15. Mai 2007: Peter Ramsauer, damaliger Chef der CSU-Landesgruppe, sowie Edmund Stoiber (CSU) verkünden, dass das Betreuungsgeld beschlossen sei und für Kinder unter drei Jahren ab 2013 monatlich 150 Euro beträgt. Diesen Betrag lehnt die SPD ab.⁸²

⁷⁶ Siehe Heidtmann, Jan (2013): Die Genese des Betreuungsgeldes, Eine machtpolitische Chronik. S. 196-197
In: Hurrelmann, Klaus & Schultz, Tanjev (Hrsg.): Staatshilfe für Eltern. Brauchen wir das Betreuungsgeld? Beltz
Juventa: Weinheim und Basel.

⁷⁷ Siehe ebd. S. 197

⁷⁸ Vgl. ebd. S. 197

⁷⁹ Vgl. ebd. S. 197

⁸⁰ Vgl. Stern.de (2012): Chronologie – Jahrelanges Gezerre um des Betreuungsgeld. 09. November 2012.

⁸¹ Vgl. Heidtmann, Jan (2013). S. 197-198

⁸² Vgl. ebd. S. 198

17. Juni 2007: Die Debatte um das Betreuungsgeld nimmt immer größere Ausmaße an und gleicht mittlerweile einem Kulturkampf. Cornelia Pieper, damalige stellvertretende FDP-Vorsitzende, wolle die „konservative Familienpolitik“ der CSU nicht unterstützen, wobei sie die Wörter „Herdprämie“ und „Schnapsgeld“ verwendet.⁸³

30. Juli 2007: Nach einer von Edmund Stoiber (CSU) präsentierten Umfrage sind 70 Prozent der Bayern für die Einführung eines Betreuungsgeldes. Obwohl die Zuständigkeiten bei Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) liegen, ist im bayerischen Familienministerium von einem Entwurf für eine Gesetzesvorlage die Rede, was die Bundesfamilienministerin mit folgenden Worten abwinkt: „Das Betreuungsgeld, wie es die CSU wünscht, steht derzeit nicht zur Debatte.“⁸⁴

August 2007: Kritik zum Betreuungsgeld wird allmählich auch in den Reihen der CSU, vor allem durch junge Frauen wie Landtagsabgeordnete Christine Haderthauer oder Bundestagsabgeordnete Dorothee Bär, geäußert, die nichts von dem Betreuungsgeld halten. Christine Haderthauer und Dorothee Bär werden ihre Meinungen noch ändern.⁸⁵

14. November 2007: Abgeordnete und Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen fordern in ihrem Antrag „Bildungspolitische Katastrophe verhindern – Betreuungsgeld eine Absage erteilen“ die Bundesregierung auf, auf die Einführung und eine gesetzliche Verankerung des Betreuungsgelds im SGB VIII zu verzichten.⁸⁶

04. Dezember 2007: Die CDU hat einen Entwurf für ein neues Grundsatzprogramm beschlossen, zu dem auch das Betreuungsgeld gehört, was gegen den Willen vieler Frauen in der CDU von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) durchgesetzt wird.⁸⁷

07. November 2008: Bundestag und Bundesrat beschließen das Kinderförderungsgesetz, was ab 16. Dezember in Kraft tritt. Darin wird auch das Betreuungsgeld aufgeführt, was durch § 16 SGB VIII geregelt werden soll.⁸⁸

09. Februar 2009: Dorothee Bär wird zur stellvertretenden Generalsekretärin der CSU ernannt und bezeichnet das Betreuungsgeld nun als „sehr gutes Signal für Familien.“⁸⁹

⁸³ Vgl. Heidtmann, Jan (2013). S. 198

⁸⁴ Siehe. ebd. S. 198

⁸⁵ Vgl. ebd. S. 198

⁸⁶ Vgl. Deutscher Bundestag (2007a): Antrag Bündnis 90/ Die Grünen. Bildungspolitische Katastrophe verhindern – Betreuungsgeld eine Absage erteilen. Drucksache 16/ 7114. 14.11.2007. Berlin. S. 1, 3

⁸⁷ Vgl. Heidtmann, Jan (2013). S. 199

⁸⁸ Vgl. Stern.de (2012). 09. November 2012.

⁸⁹ Siehe Heidtmann, Jan (2013). S. 199

26. Oktober 2009: CDU, CSU und FDP bilden die neue schwarz-gelbe Bundesregierung und unterschreiben den gemeinsamen Koalitionsvertrag, indem auch das Betreuungsgeld auf „Wunsch“ der CSU aufgenommen wird.⁹⁰ Im Koalitionsvertrag „Wachstum. Bildung. Zusammenhalt.“ heißt es: „Um Wahlfreiheit zu anderen öffentlichen Angeboten und Leistungen zu ermöglichen, soll ab dem Jahr 2013 ein Betreuungsgeld in Höhe von 150 Euro, gegebenenfalls als Gutschein, für Kinder unter drei Jahren als Bundesleistung eingeführt werden.“⁹¹

30. November 2009: Kristina Köhler (CDU), heute Schröder, wird zur neuen Familienministerin und sieht in dem Betreuungsgeld einen „schweren Zielkonflikt“.⁹²

05. Mai 2010: Abgeordnete und Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen schlagen in ihrem Gesetzentwurf „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Achten Sozialgesetzbuch – Aufhebung der Ankündigung eines Betreuungsgeldes“ die Aufhebung des Betreuungsgeldes im § 16 SGB VIII vor.⁹³

07. Juni 2011: Abgeordnete und Fraktion der SPD fordern in ihrem Antrag „Auf die Einführung des Betreuungsgeldes verzichten“ die Bundesregierung auf, die Einführung eines Betreuungsgeldes nicht weiter zu verfolgen und einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem das Betreuungsgeld in § 16 SGB VIII gestrichen wird. Es soll verstärkt auf den bedarfsgerechten Betreuungsausbau für unter Dreijährige eingegangen werden.⁹⁴

28. August 2011: Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) spricht ein Machtwort zum Betreuungsgeld: „Wir haben in der Koalition vereinbart, es einzuführen, also werden wir darüber sprechen, wie das umzusetzen ist.“⁹⁵

06. November 2011: CDU, CSU und FDP einigen sich im Koalitionsausschuss zum Betreuungsgeld, dass nun ab Anfang 2013 gezahlt werden soll und zunächst 100 Euro pro Monat für das zweite Lebensjahr beträgt. Ab 2014 steigt es für das zweite und das dritte Lebensjahr auf 150 Euro pro Monat.⁹⁶

⁹⁰ Vgl. Stern.de (2012). 09. November 2012.

⁹¹ Siehe CDU, CSU und FDP (Hrsg.): Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP. 17. Legislaturperiode. S. 63

⁹² Siehe Stern.de (2012). 09. November 2012.

⁹³ Vgl. Deutscher Bundestag (2010a): Gesetzentwurf Bündnis 90/ die Grünen. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Achten Sozialgesetzbuch – Aufhebung der Ankündigung eines Betreuungsgeldes. Drucksache 17/ 1579. 05.05.2010. Berlin. S. 1, 3

⁹⁴ Vgl. Deutscher Bundestag (2011a): Antrag SPD. Auf die Einführung des Betreuungsgeldes verzichten. Drucksache 17/ 6088. 07.06.2011. Berlin. S. 1, 3

⁹⁵ Siehe Heidtmann, Jan (2013). S. 200

⁹⁶ Vgl. Stern.de (2012). 09. November 2012.

28. März 2012: Abgeordnete und Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen fordern in ihrem Antrag „Kein Betreuungsgeld einführen – Kinder und Familien durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung fördern“ die Bundesregierung auf, auf das Betreuungsgeld zu verzichten und in den Kindertagesbetreuungs-ausbau zu investieren.⁹⁷ Einige Abgeordnete der CDU äußern, dass sie nicht gegen den Antrag der Grünen stimmen werden, was Fraktionschef Volker Kauder (CDU) verhindert. 23 Abgeordnete der CDU kündigen an, einem Antrag zur Einführung eines Betreuungsgeldes nach Vorstellungen von Bayerns Staatsministerin Christine Haderthauer (CSU) nicht zu zustimmen.⁹⁸

16. April 2012: „Wir weichen von den bisherigen Vereinbarungen kein Jota ab.“⁹⁹ Die CSU blockiert verschiedene Versuche, das Betreuungsgeld so zu gestalten, dass es auch von Kritikern mitgetragen wird. Eine Blamage bringt das Programm „Starkes Land – gute Heimat“ vom CDU-Generalsekretär Hermann Gröhe mit sich, als er noch schnell eine Passage zum Betreuungsgeld einfügt, um so das Betreuungsgeld heimlich abzusegnen. Dieser Versuch wird zuvor bemerkt.¹⁰⁰

08. Mai 2012: Die CSU-Landesgruppe droht mit einem eigenen Gesetzesentwurf zum Betreuungsgeld.¹⁰¹

09. Mai 2012: Abgeordnete und Fraktion der SPD fordern in ihrem Antrag „Kita-Ausbau statt Betreuungsgeld“ die Bundesregierung auf, „auf die Einführung eines Betreuungsgeldes zu verzichten und stattdessen die dafür vorgesehenen Mittel für den bedarfsgerechten Ausbau von Angeboten der frühkindlichen Bildung und Betreuung für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung zu stellen“ sowie die Einberufung eines neuen Krippengipfels.¹⁰² Ebenfalls fordern Abgeordnete und Fraktion von Die Linke in ihrem Antrag „Betreuungsgeld nicht einführen – Öffentliche Kinderbetreuung ausbauen“, die Streichung des Betreuungsgeldes in § 16 SGB VIII, die Investition der Kosten für das Betreuungsgeld in den quantitativen und qualitativen Kinderbetreuungs-ausbau sowie die Einberufung eines Krippengipfels zur Ermittlung des tatsächlichen Ausbaustands.¹⁰³

⁹⁷ Vgl. Deutscher Bundestag (2012a): Antrag Bündnis 90/ Die Grünen. Kein Betreuungsgeld einführen – Kinder und Familien durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung fördern. Drucksache 17/ 9165. 28.03.2012. Berlin. S. 1, 3

⁹⁸ Vgl. Heidtmann, Jan (2013). S. 201

⁹⁹ Siehe ebd. S. 201

¹⁰⁰ Vgl. ebd. S. 201-202

¹⁰¹ Vgl. ebd. S. 202

¹⁰² Vgl. Deutscher Bundestag (2012f): Antrag SPD. Kita-Ausbau statt Betreuungsgeld. Drucksache 17/ 9572. 09.05.2012. Berlin. S. 1-2

¹⁰³ Vgl. Deutscher Bundestag (2012g): Antrag Die Linke. Betreuungsgeld nicht einführen – Öffentliche Kinderbetreuung ausbauen. Drucksache 17/ 9582. 09.05.2012. Berlin. S. 1, 3

28. Mai 2012: Ein Gesetzentwurf zum Betreuungsgeld, bei dem das Betreuungsgeld für Januar 2013 eingeführt werden soll und bei Familien mit Hartz IV-Bezug abgezogen wird, steht. Nun können die Ministerien dazu Stellung nehmen.¹⁰⁴

12. Juni 2012: Abgeordnete und Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen fordern in ihrem Antrag „Wahlfreiheit gewährleisten, Kindertagesbetreuung ausbauen“ die Bundesregierung auf, die Pläne für das Betreuungsgeld zu beenden und alle Mittel in den bedarfsgerechten Betreuungsausbau zu investieren, um den Rechtsanspruch für unter Dreijährige zu verwirklichen. Außerdem soll ein Krippengipfel einberufen werden.¹⁰⁵

15. Juni 2012: Das Gesetz zum Betreuungsgeld soll zur ersten Lesung in den Bundestag eingebracht werden. Diese Lesung scheitert an der Beschlussfähigkeit des Parlaments, da zu wenig Abgeordnete anwesend sind, wofür die Opposition scharf kritisiert wird.¹⁰⁶ Der Hammelsprung bringt Klarheit über die Mehrheitsverhältnisse, denn von derzeitigen 620 nehmen nur 211 Abgeordnete teil (beschlussfähig ab 311 Abgeordnete).¹⁰⁷

Juni 2012: CSU-Chef Horst Seehofer droht beim Scheitern des Betreuungsgeldes mit Koalitionsbruch, als FDP-Chef Philipp Rösler neue Forderungen stellt.¹⁰⁸

28. Juni 2012: Es kommt zur ersten Lesung des Betreuungsgeldgesetzes im Bundestag und einem Schlagabtausch zwischen Koalition und Opposition. Die Opposition legt ihre Anträge vor. Zwei Lesungen im Parlament und die Unterschrift des Bundespräsidenten fehlen noch zur Veröffentlichung des Betreuungsgeldes im Bundesgesetzblatt.¹⁰⁹

30. August 2012: Vier ehemalige Familienministerinnen rufen in einer Wochenzeitung mit einem offenen Brief zur Kritik gegen das Betreuungsgeld auf. Das Betreuungsgeld ist längst der inhaltlichen Debatte enthoben und wird nur noch funktional verhandelt.¹¹⁰

24. September 2012: CDU und CSU einigen sich auf Änderungen beim Betreuungsgeld, um die FDP zu beruhigen, aber ohne die FDP in die Verhandlungen einzubeziehen. Die FDP lässt einen Koalitionsbruch anklingen, aber Philipp Rösler (FDP) braucht Erfolge, wie die Abschaffung der Praxisgebühr im Tausch für die Zustimmung beim

¹⁰⁴ Vgl. Heidtmann, Jan (2013). S. 202

¹⁰⁵ Vgl. Deutscher Bundestag (2012k): Antrag Bündnis 90/ Die Grünen. Wahlfreiheit gewährleisten, Kindertagesbetreuung ausbauen. Drucksache 17/ 9929. 12.06.2012. Berlin. S. 1, 3

¹⁰⁶ Vgl. Heidtmann, Jan (2013). S. 203

¹⁰⁷ Vgl. Deutscher Bundestag (2012u): Beschlussunfähiger Bundestag bedeutet Sitzungsende. 15.07.2012.

¹⁰⁸ Vgl. Stern.de (2012). 09. November 2012.

¹⁰⁹ Vgl. Heidtmann, Jan (2013). S. 203

¹¹⁰ Vgl. ebd. S. 204

Betreuungsgeld. Aufgrund der anhaltenden Differenzen verschiebt sich die zweite und dritte Lesung des Betreuungsgeldes.¹¹¹

22. Oktober 2012: Philipp Rösler (FDP) fordert die Ergänzung des Betreuungsgeldes durch eine Bildungskomponente, damit es für die spätere Ausbildung der Kinder auch angespart werden kann. Den bereits eingebrachten Gesetzentwurf lehnt die FDP ab.¹¹²

04. November 2012: CDU, CSU und FDP einigen sich auf einen Kompromiss, so dass das Betreuungsgeld endlich kommen kann. Statt Anfang 2013 soll es nun ab 01. August 2013 gelten. Außerdem kann das Geld auch für die private Altersvorsorge oder die Ausbildung der Kinder eingesetzt werden, wobei für diese Variante ein Bonus von 15 Euro zur Verfügung steht.¹¹³

07. November 2012: Der Familienausschuss verabschiedet das Gesetz zum Betreuungsgeld. Ob das Gesetz im Bundesrat zustimmungspflichtig ist, bleibt umstritten.¹¹⁴

09. November 2012: Der Bundestag beschließt durch namentliche Abstimmung die Einführung des Betreuungsgeldes ab August 2013 und somit die Veröffentlichung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt. Von 594 abgegebenen Stimmen stimmen 310 Abgeordnete dem Betreuungsgeld zu. Das Betreuungsgeldergänzungsgesetz, das die Altersvorsorge und das Bildungssparen beinhaltet, wird in erster Lesung eingebracht. Die Opposition droht mit einer Verfassungsklage und einem Abschaffen des Betreuungsgeldes beim Wahlsieg in der kommenden Bundestagswahl.¹¹⁵

28. Mai 2013: Der Bundesrat spricht sich gegen das Betreuungsgeld aus.¹¹⁶

26. Juni 2013: Das Betreuungsgeldergänzungsgesetz wird vom Familienausschuss verabschiedet.¹¹⁷

28. Juni 2013: Der Bundestag beschließt die Ergänzung des Betreuungsgeldes um das sogenannte Bildungssparen, indem in die private Altersvorsorge oder in die Ausbildung

¹¹¹ Vgl. Heidtmann, Jan (2013). S. 204

¹¹² Vgl. Stern.de (2012). 09. November 2012.

¹¹³ Vgl. ebd.

¹¹⁴ Vgl. ebd.

¹¹⁵ Vgl. Deutscher Bundestag (2012m): Bundestag beschließt Einführung des Betreuungsgeldes. 09.11.2012

¹¹⁶ Vgl. Deutscher Bundestag (2012i): Bundesrat will Betreuungsgeld rückgängig machen. 28.05.2012

¹¹⁷ Vgl. Deutscher Bundestag (2013b): Grünes Licht für Bildungssparen und Altersvorsorge beim Betreuungsgeld. 26.06.2013

der Kinder investiert werden kann, was mit zusätzlichen 15 Euro monatlich belohnt wird.¹¹⁸

Es wird deutlich, dass das Betreuungsgeld einen langen und beschwerlichen Weg meistern musste. Doch auch nach Verabschiedung des Betreuungsgeldgesetzes bleiben die kritischen Stimmen laut.

3.3 Das Betreuungsgeld im Fokus familienpolitischer Kontroversen

Das ganze Land diskutiert das Für und Wider des Betreuungsgeldes. Dabei prallen verschiedene Ideologien aufeinander. Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Staat und Bürger stellt sich. „Was darf der Staat von Eltern verlangen, was soll er selbst an Hilfe leisten, was muss er sogar leisten?“¹¹⁹ Zur Debatte stehen dabei nicht nur die 100 bzw. 150 Euro Betreuungsgeld. In diese Debatte fließen auch viel größere Fragen ein: die Frauenfrage, die Frage nach Gleichberechtigung von Frau und Mann (vor allem auf dem Arbeitsmarkt), die Frage nach familialen Lebensformen (z.B. Förderung der Ehe), die Frage nach der Kindererziehung sowie die Frage nach einer geschlechtergerechten Rollenteilung.¹²⁰

Die bekannteste Assoziation mit dem Betreuungsgeld ist die Bezeichnung „Herdprämie“, was im Januar 2008 auch zum Unwort des Jahres 2007 ernannt wurde.¹²¹ Dieser Begriff prägt den politischen Diskurs und wird von Zeitungen, Nachrichtenseiten im Internet sowie von verschiedensten Politikern und Politikerinnen genutzt. Der Begriff „Herdprämie“ will dabei etwas anderes ausdrücken, als das Betreuungsgeld im eigentlichen Sinne meint. Denn das Betreuungsgeld soll für Eltern mit Kindern unter drei Jahren gezahlt werden, die das Kind zu Hause betreuen wollen. Es ist wohl bekannt, dass Eltern dabei nicht die meiste Zeit am Herd verbringen, so dass das Wort unsinnig erscheint. Mit dem Wort „Herdprämie“ ist das „Heimchen am Herd“ gemeint.¹²² Laut Dudendefinition ist ein „Heimchen am Herd“ „eine naive, nicht emanzipierte Frau, die sich mit ihrer Rolle als Ehefrau zufrieden gibt.“¹²³ Wer also von der „Herdprämie“ redet, der meint damit das „Heimchen am Herd“, was sich um die Familie kümmert und auf

¹¹⁸ Vgl. Deutscher Bundestag (2013d): Bundestag beschließt einen Bonus für Bildungssparen. 28.06.2013.

¹¹⁹ Siehe Kelle, Birgit (2013): Keine Familienpolitik an den Interessen der Mütter vorbei!. S. 72

In: Hurrelmann, Klaus & Schultz, Tanjev (Hrsg.): Staatshilfe für Eltern. Brauchen wir das Betreuungsgeld? Beltz Juventa: Weinheim und Basel.

¹²⁰ Vgl. ebd. S. 73

¹²¹ Vgl. Heidtmann, Jan (2013). S. 199

¹²² Vgl. Alexander, Robin (2013): Entstehung und Verwendung des Begriffes „Herdprämie“. S. 206-207

In: Hurrelmann, Klaus & Schultz, Tanjev (Hrsg.): Staatshilfe für Eltern. Brauchen wir das Betreuungsgeld? Beltz Juventa: Weinheim und Basel

¹²³ Siehe ebd. S. 207

Erwerbstätigkeit verzichtet. Als Stereotyp ist das „Heimchen am Herd“ fast 150 Jahre alt, während die „Herdprämie“ erstmals 2002 in einer feministischen Tageszeitung erwähnt wurde, als Edmund Stoiber (CSU) damals im Bundeswahlkampf ein „Familiengeld“ von 600 Euro für Kinder bis zum dritten Lebensjahr vorschlug. In diesem Kontext wurde das Wort „Herdprämie“ noch neutral verwendet. Dies ändert sich mit der Rede vom Ausbau staatlicher Kinderbetreuung und dem Betreuungsgeld als Gegenleistung. Die „Herdprämie“ schmückt mehr und mehr die Schlagzeilen aus und fungiert dabei auch als Beschimpfung. Doch auch andere diskriminierende Begriffe werden kreiert und kursieren in Presse und Politik. So schreiben Zeitungen über „Aufzuchtprämie“ oder „Gluckengehalt“. In der Politik bleibt es nicht nur bei der Betitelung „Schnapsgeld“. Die Stereotype weiten sich aus.¹²⁴ So sagt der SPD-Politiker Heinz Buschkowsky: „In der deutschen Unterschicht wird es versoffen und in der migrantischen Unterschicht kommt die Oma aus der Heimat zum Erziehen, wenn überhaupt.“¹²⁵ Dagegen versucht die CSU Differenzierungen anzumahnen. Auch Befürworter des Betreuungsgeldes werden direkt angegriffen. So sollte sich der damalige Parteivorsitzende der Linken Oskar Lafontaine öffentlich von seiner Frau distanzieren, da sie für die Unterstützung von Müttern mit kleinen Kindern ist. Es fanden aber auch Versuche statt, die die Medien und Politik zur Besinnung aufriefen, zum Beispiel von Karl Kardinal Lehmann, Vorsitzender der Bischofskonferenz. Tatsächlich ebte nach einer Weile der „Hype“ um die Bezeichnung „Herdprämie“ ab. Doch verschwindet dieser Begriff nicht bei allen aus dem Wortschatz. So benutzen ihn SPD-Parteivorsitzender Sigmar Gabriel sowie Fraktionschef der Grünen Jürgen Trittin bis heute. Die stellvertretende Bundesvorsitzende der SPD Manuela Schwesig ersetzt dagegen die „Herdprämie“ durch den Begriff „Fernhalteprämie“ und Parteivorsitzender von Bündnis 90/ Die Grünen Cem Özdemir spricht sich komplett gegen diesen Begriff aus. Aber auch beim Koalitionspartner FDP bleibt die „Herdprämie“ nicht unausgesprochen, so dass sich gelegentlich auch Fraktionschef Rainer Brüderle an der Rhetorik der Opposition bedient.¹²⁶

¹²⁴ Vgl. Alexander Robin (2013). S. 207 ff.

¹²⁵ Siehe ebd. S. 211

¹²⁶ Vgl. ebd. S. 211 ff.

3.3.1 Das Betreuungsgeld auf politischer Ebene

Wenn es um Argumentationen geht, die für das Betreuungsgeld sprechen, wird oft auf die Anerkennung der Erziehungsleistung von Eltern und auf die Alternative zum Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz als Möglichkeit zur Wahlfreiheit verwiesen. Besonders bestärkt wird das Betreuungsgeld durch die CSU. Einige CDU-Frauen stehen dem Vorhaben mit Skepsis gegenüber. Die Unterstützung für Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit aufgrund von Kleinkindern unterbrechen, muss ihrer Meinung nach nachhaltig sein. Von Geldleistungen haben diese Frauen nicht viel. So kommen eher Bildungsgutscheine oder Zuschüsse für die Altersvorsorge in Frage, was auch die FDP präferiert.¹²⁷ Die Opposition (SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke) kritisiert in Bezug auf das Betreuungsgeld vor allem die Förderung des Alleinverdienermodells sowie das Fernhalten von Kindern aus sozial schwächeren und bildungsfernen Familien von früher Bildung, so dass eine Chancengleichheit von Anfang an nicht gewährleistet werden kann. So spricht sich die Opposition für einen weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsangebote aus, um den Rechtsanspruch für 2013 zu gewährleisten.¹²⁸

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr tritt am 01. August 2013 in Kraft. Dies trägt einem Bewusstsein Rechnung, was unter „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ verstanden wird. Ausschlaggebend sind der Wunsch nach verbesserter Vereinbarkeit von Familie und Beruf, nach Sicherung der Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe aller Kinder sowie die bestmögliche Bildung von Anfang an. Eine frühzeitige, hochwertige und individuelle Förderung kann Bildungsarmut verhindern und kann sich auch positiv auf die gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung auswirken.¹²⁹ Der Rechtsanspruch markiert einen wichtigen familienpolitischen und kinderpolitischen Meilenstein. Dabei ist der Ausbau der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder unter drei Jahren eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dagegen konterkariert die Einführung eines Betreuungsgeldes die Förderung frühkindlicher Betreuungseinrichtungen.¹³⁰

¹²⁷ Vgl. Das Parlament (2012a): Schröder will keinen Kulturkampf ums Kind. Ausgabe Nr. 01-03/ 02.01.2012.

¹²⁸ Vgl. Das Parlament (2012b): Ihr Kinderlein kommet... Ausgabe Nr. 14-15/ 02.04.2012.

¹²⁹ Vgl. Deutscher Bundestag (2013c): Antrag Bündnis 90/ Die Grünen. Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung zügig realisieren – Qualitätsoffensive in Kitas und Tagespflege in Angriff nehmen. Drucksache 17/ 14135. 26.06.2013. S. 1-2

¹³⁰ Vgl. Deutscher Bundestag (2013a): Antrag SPD. U3-Rechtsanspruch sichern – Qualität verbessern und auf Betreuungsgeld verzichten. Drucksache 17/ 14138. 25.06.2013. S. 1-2

Der Staat fördert Familien, da sie die Grundlagen unserer Gesellschaft bilden. Junge Frauen und Männern sollen durch mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit sowie durch gute Rahmenbedingungen dazu ermutigt werden, sich vermehrt für Kinder zu entscheiden.¹³¹ Im Fokus der Familienpolitik steht aber nicht mehr nur die Frau, die sich um den Fortbestand der Generationen kümmert, sondern die Frau in der Arbeitswelt. Frauen sind heute besser ausgebildet als je eine Frauengeneration zuvor und somit besonders auf dem Arbeitsmarkt zu gebrauchen. So erscheint es für viele als vergeudetes Potenzial, wenn die Frau zu Hause die Kinder erzieht. Doch wie der Familienbericht „Zeit für Familie“ von 2012 zeigt, wünschen sich Eltern mehr Zeit für die Familie. Laut diesem Bericht wollen 65 % aller Eltern mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen, um sich um sie zu kümmern und sie zu erziehen. Doch wenn mehr Zeit mit den Kindern geschaffen werden soll, dann muss auch ein Ausgleich für den Einkommensausfall geschaffen werden.¹³² Das Betreuungsgeld schafft den Eltern zusätzliche Zeit mit ihren Kindern, erleichtert den Verzicht auf eine Berufstätigkeit für eine bestimmte Zeit und federt den finanziellen Verzicht auch ab. Das Betreuungsgeld ist ein Schritt zu mehr familiärer Freiheit, die auf Anerkennung und Selbstbestimmung beruht und eine größere Vielfalt von Familien hervorbringt. Auch in Ländern wie Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland und Frankreich gibt es eine finanzielle Unterstützung für Eltern, die die Erziehung ihrer unter Dreijährigen selbst organisieren. Das Betreuungsgeld dient in diesen Ländern dem Erhalt der Wahlfreiheit der Eltern und ist, neben der Kinderbetreuung in Krippen, ein Instrument unter mehreren.¹³³ So nimmt sich auch die Regierungskoalition (CDU/ CSU und FDP) dieser Aufgabe an. „Es ist Aufgabe staatlicher Familienförderung, Wahlfreiheit für Eltern bei der Kleinkindbetreuung zu gewährleisten, Barrieren abzubauen und Übergänge zu ermöglichen. Auf die Frage nach dem richtigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot gibt es keine einheitliche Antwort für jedes Kind. Ob externe oder familieninterne Betreuung, ob Tageseinrichtung, Kindertagespflege, Elterninitiative, Betreuung bei Vater oder Mutter, durch Großeltern oder Au-pair, ob Ganztagsangebot oder stundenweise Inanspruchnahme; alle diese Optionen sollen sich im Interesse von Vielfalt und Wahlfreiheit idealerweise ergänzen. (...) An einer Anerkennungs- und Unterstützungsleistung für Eltern mit Kleinkindern, die ihre vielfältigen Betreuungs- und

¹³¹ Vgl. Bär, Dorothee (2013). S. 87

¹³² Vgl. Kelle, Birgit (2013). S. 73, 76

¹³³ Vgl. Wiesmann, Bettina (2013): Das Betreuungsgeld – ein vernünftiger Schritt zu mehr Familienfreiheit. S. 108 ff. In: Hurrelmann, Klaus & Schultz, Tanjev (Hrsg.): Staatshilfe für Eltern. Brauchen wir das Betreuungsgeld? Beltz Juventa: Weinheim und Basel

Erziehungsaufgaben im privaten Umfeld erfüllen, fehlt es bislang. Diese Förderlücke (...) soll mit der Einführung eines Betreuungsgeldes geschlossen werden.¹³⁴ Das heißt, dass mit der Einführung des Betreuungsgeldes eine größere Wahlfreiheit in Bezug auf die Betreuungsform für Eltern mit Kleinkindern geschaffen werden soll, die durch den Zweck der Anerkennung und Unterstützung der Erziehungsleistung von Eltern mit Kleinkindern gekennzeichnet ist.¹³⁵ So bedeutet Wahlfreiheit, Erziehung und Betreuung von Kindern in der jeweils von den Eltern gewählten Form zu unterstützen. Dabei steht die Anerkennung von Erziehungsleistungen in der Familie nicht im Gegensatz zum Ausbau der Betreuungsangebote.¹³⁶ Der Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige, der ab 01. August 2013 dazugehörige Rechtsanspruch sowie das Betreuungsgeld gehören untrennbar zusammen.¹³⁷ Auch Norbert Geis (CSU) weist darauf hin, dass es Aufgabe der Eltern ist zu entscheiden, wie das Kind erzogen wird. So muss den Eltern eine Wahlfreiheit geboten werden, in der sie sich zwischen der Betreuung in einer Kindertagesstätte oder für die Betreuung zu Hause entscheiden können. Daher entschied 1998 das Bundesverfassungsgericht auch folgendes: „Wenn sich eine Frau dazu entschließt, ihre Erwerbstätigkeit zu unterbrechen, daheim zu bleiben, und daheim ihr Kind zu erziehen, hat der Staat die Verpflichtung, diese Frau zu unterstützen.“¹³⁸ So sollen auch Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit nicht unterbrechen wollen, dabei unterstützt werden, ihre Kinder weiterhin in die Kita geben zu können. Weiterhin muss laut Bundesverfassungsgericht der Staat den Eltern nicht nur die Freiheit lassen, ihre Familie eigenständig zu organisieren, sondern er muss auch die tatsächliche Voraussetzung dafür schaffen. Der Staat ist zur Neutralität verpflichtet und darf nicht eine bestimmte Möglichkeit einseitig fördern.¹³⁹

Gegner des Betreuungsgeldes sehen in dieser familienfördernden Leistung einen Schritt in die Vergangenheit. Die sogenannte „Herdprämie“ unterstützt eine bestimmte Familienform, indem die männliche Alleinernterfamilie wiederbelebt wird.¹⁴⁰ Dieses Familienideal fand besonders in den alten Bundesländern lange Zeit Anerkennung, was

¹³⁴ Siehe Deutscher Bundestag (2012j): Gesetzentwurf CDU/ CSU und FDP. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz). Drucksache 17/ 9917. 12.06.2012. S. 1

¹³⁵ Vgl. ebd. S. 1

¹³⁶ Vgl. Deutscher Bundestag (2011e): Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der SPD. Ausgestaltung des Betreuungsgeldes. Drucksache 17/ 8281. 30.12.2011. S. 3

¹³⁷ Vgl. Bär, Dorothee (2013). S. 94

¹³⁸ Siehe Das Parlament (2012b). Ausgabe Nr. 14-15/ 02.04.2012.

¹³⁹ Vgl. Kelle, Birgit (2013). S. 75

¹⁴⁰ Vgl. Butterwegge, Christoph (2013): Vorwärts in die Vergangenheit? Refamiliarisierung und Reprivatisierung der Kinderbetreuung. S. 172

In: Hurrelmann, Klaus & Schultz, Tanjev (Hrsg.): Staatshilfe für Eltern. Brauchen wir das Betreuungsgeld? Beltz Juventa: Weinheim und Basel.

durch familienpolitische und juristische Rahmenbedingungen unterstützt wurde. So hielt sich die Meinung, dass Mütter von Kleinkindern nicht erwerbstätig sein sollten. Heute erscheint die Hausfrauenrolle weniger bedeutsam.¹⁴¹ Das Betreuungsgeld steht im Widerspruch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, so dass mit dem Bezug des Betreuungsgeldes höchstwahrscheinlich ein Elternteil für die Betreuung der Kinder zu Hause bleiben wird. In der Regel wird es die Frau sein, da die Gleichstellungspolitik strukturelle Benachteiligung der Frau, vor allem in der Arbeitswelt, noch nicht abbauen konnte.¹⁴² Aufgrund des Verzichts der Frauen auf eine eigene soziale Absicherung besteht die Gefahr, dass Frauen wegen der langen Erwerbsunterbrechung schlechtere Chancen auf einen Wiedereinstieg ins Arbeitsleben haben, sowie die Gefahr, in ein höheres Armutsrisiko zu fallen.¹⁴³ Der Ausbau der Kinderbetreuung zielt darauf ab, die Erwerbstätigkeit, vor allem von Frauen, zu erhöhen. Das Betreuungsgeld wirkt in die entgegengesetzte Richtung. Staatlich finanzierte Betreuungsangebote können von Familien freiwillig in Anspruch genommen werden. Wenn diese Betreuungsangebote nicht genutzt werden, kann daraus kein Anspruch auf Kompensation abgeleitet werden. Sonst müsste auch die Nichtnutzung anderer staatlicher Einrichtungen, wie Museen oder Theater, prämiert werden.¹⁴⁴ Auch Caren Marks (SPD) hält das Betreuungsgeld für unsinnig. „Eine Entscheidung, wie Eltern ihre Kinder betreuen, darf nicht prämiert, honoriert oder bestraft werden.“¹⁴⁵ Weder CSU noch sonst jemand forderte bei dem 1996 eingeführten Rechtsanspruch für Dreijährige einen Anti-Infrastruktur unterstützenden Ausgleich für Eltern, wie das Betreuungsgeld.¹⁴⁶ Auch von Wahlfreiheit kann nicht die Rede sein. Einem Elternteil wird eher eine Wahlmöglichkeit geraubt. Das Betreuungsgeld stellt eine isolierte Einzelmaßnahme für eine abgegrenzte Zielgruppe dar.¹⁴⁷ Trotz des massiven Betreuungsausbaus besteht bisher kein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen. Solange nicht für alle Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, kann von Wahlfreiheit nicht

¹⁴¹ Vgl. Nave-Herz, Rosemarie (2013): Mütter waren schon immer erwerbstätig. S. 152

In: Hurrelmann, Klaus & Schultz, Tanjev (Hrsg.): Staatshilfe für Eltern. Brauchen wir das Betreuungsgeld? Beltz Juventa: Weinheim und Basel.

¹⁴² Vgl. Süßmuth, Rita (2013): Familienförderung ist mehr als Geldpolitik, Was wir aus der Geschichte lernen können. S. 138-139

In: Hurrelmann, Klaus & Schultz, Tanjev (Hrsg.): Staatshilfe für Eltern. Brauchen wir das Betreuungsgeld? Beltz Juventa: Weinheim und Basel

¹⁴³ Vgl. Deutscher Bundestag (2012g). Drucksache 17/ 9582. 09.05.2012. S. 2

¹⁴⁴ Vgl. Deutscher Bundestag (2013c). Drucksache 17/ 14135. 26.06.2013. S. 2

¹⁴⁵ Siehe Deutscher Bundestag (2012d): Caren Marks will Kosten des Betreuungsgeldes wissen. 24.04.2012.

¹⁴⁶ Vgl. Bertram, Hans (2013): Zeit – Geld – Infrastruktur, Was braucht eine nachhaltige Familienpolitik?. S. 47-48

In: Hurrelmann, Klaus & Schultz, Tanjev (Hrsg.): Staatshilfe für Eltern. Brauchen wir das Betreuungsgeld? Beltz Juventa: Weinheim und Basel.

¹⁴⁷ Vgl. Süßmuth, Rita (2013). S. 138-139

die Rede sein.¹⁴⁸ Wahlfreiheit ist gegeben, wenn Menschen zwischen mindestens zwei Alternativen ohne staatliche Einmischung wählen können. Wenn der Staat die Entscheidung für oder gegen eine Alternative mit der Auszahlung einer Geldleistung belohnt, dann ist keine Wahlfreiheit mehr gegeben. Fehlen bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige dringend benötigte Plätze, 2012 waren es noch ca. 230.000, so kann nicht durch alle Eltern eine Wahl erfolgen.¹⁴⁹ Die Realität zeigt, dass immer mehr Kinder bei Alleinerziehenden aufwachsen, doch die Union hält am Bild der klassischen Familie mit verheirateten Eltern und Kindern fest. Können sich Alleinerziehende leisten, auf ihre Erwerbstätigkeit zu verzichten, um das Betreuungsgeld in Anspruch zu nehmen? Wohl kaum, so dass auch ihnen keine Wahlfreiheit bleibt.¹⁵⁰ Desweiteren ist das Argument zu kritisieren, dass durch das Betreuungsgeld die Erziehungsleistung der Eltern anerkannt werden soll, die ihre Kinder zu Hause betreuen. Was ist mit erwerbstätigen Eltern? Erziehen diese Eltern ihre Kinder nicht auch und leisten beachtliche Erziehungsleistung? Mit dem Betreuungsgeld soll nur eine Erziehungsleistungsform anerkannt werden.¹⁵¹ Dies merkt auch Jörn Wunderlich (Die Linke) an, der es für unverschämt hält, „Eltern deren Kinder eine Krippe besuchen, die Erziehungsleistung abzusprechen und Frauen daheim zu halten.“ Er plädiert vielmehr darauf, Frauen für den Arbeitsmarkt zu gewinnen.¹⁵² Das Betreuungsgeld kommt auch nicht allen Eltern zugute, da es bei Eltern mit Hartz-IV-Bezug als Einkommen angerechnet und somit abgezogen wird. Diesen Eltern wird nicht nur die Wahl genommen,¹⁵³ auch die Erziehungsleistung dieser Familie wird herabgesetzt, was Diana Golze (Die Linke) empört als „Fortsetzung der Politik der kalten Herzen“ beschimpft.¹⁵⁴

Koalition und Opposition werfen sich gegenseitig die Betreibung einer ideologisch geprägten Familienpolitik vor.¹⁵⁵ Dorothee Bär (CSU) ist überzeugt, dass die Opposition an ihrem ideologischen Familienbild festhält und kein anderes Modell zulässt. Sie wehrt die Unterstellung ab, dass die Union mit dem Betreuungsgeld das klassische Familienmodell fördern will. Die Union ist für alle da und jede Familienform hat seine Daseinsberechtigung. Das Betreuungsgeld ist nicht das Maß aller Dinge sowie auch nicht

¹⁴⁸ Vgl. Deutscher Bundestag (2012g). Drucksache 17/ 9582. 09.05.2012. S. 2

¹⁴⁹ Vgl. Deutscher Bundestag (2012k). Drucksache 17/ 9929. 12.06.2012. S. 1

¹⁵⁰ Vgl. Deutscher Bundestag (2011d): Opposition kritisiert Familienpolitik der Regierung. 27.11.2011.

¹⁵¹ Vgl. Deutscher Bundestag (2012g). Drucksache 17/ 9582. 09.05.2012. S. 2

¹⁵² Siehe Das Parlament (2012a). Ausgabe Nr. 01-03/ 02.01.2012.

¹⁵³ Vgl. Deutscher Bundestag (2012g). Drucksache 17/ 9582. 09.05.2012. S. 2

¹⁵⁴ Siehe Das Parlament (2012c): Umstrittenes Betreuungsgeld. Ausgabe Nr. 18-19/ 30.04.2012.

¹⁵⁵ Vgl. Deutscher Bundestag (2012n): Hitziger Schlagabtausch um das Betreuungsgeld. 28.06.2012.

die Betreuung in einer Kita das Maß aller Dinge ist. Außerdem zeugt es nicht von Ungerechtigkeit, wenn das Betreuungsgeld mit dem Arbeitslosengeld II verrechnet wird, da alle staatlichen Transferleistungen (Kindergeld, Elterngeld) mit den Leistungen nach SGB II und SGB XII verrechnet werden.¹⁵⁶ Sie wirft der linken Fraktion vor, dass sie Familien vorschreiben will, wie sie zu leben haben, da sie auf Vollzeitarbeit von Frauen plädieren.¹⁵⁷ „Familien sind nicht der Steinbruch der Wirtschaft zur Fachkräftesicherung.“, bringt Kristina Schröder (CDU) ein.¹⁵⁸ Die Union pocht weiter auf die Wahlfreiheit, die durch das Betreuungsgeld ermöglicht werden soll. Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, verdienen mehr Anerkennung für ihre Erziehungsleistungen. So investiert der Staat in den Ausbau der Kindertagesbetreuung und mit dem „Zukunftsgeld“ auch in die Finanzierung der Eltern von zu Hause betreuten Kindern. Laut Dorothee Bär (CSU) habe die SPD nur Angst „die Lufthoheit über den Kinderbetten zu verlieren“.¹⁵⁹ Familie ist heute vielfältig, genau wie auch Erwerbsbeteiligung vielfältig ist. Die gleichzeitige Erwerbstätigkeit mit gemeinsamer Erziehungsverantwortung ist das mehrheitlich gewünschte Lebensmodell. Doch das heißt nicht, dass sich jede Familie dem mehrheitlich gelebten Familienmodell anschließen muss. Ein bestimmtes bzw. als vermeintlich zeitgemäß geltendes Lebensmodell darf nicht über die Familien gestülpt werden. Die Betreuungsmöglichkeiten wurden massiv ausgebaut, der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige wurde beschlossen und Eltern, die eine Alternative zur Krippenbetreuung wollen, werden auch berücksichtigt. Eltern sollen sich nicht dafür rechtfertigen müssen, dass sie ihr Kind in die Krippe geben oder nicht. Auch Eltern, die ihre Kleinkinder in eine Betreuungseinrichtung geben, erziehen ihre Kinder selbst, da sie die Erziehungsverantwortung nicht an die Erzieherin abgeben. Der Staat steht in der Pflicht alle Formen der Kleinkindbetreuung zu unterstützen.¹⁶⁰ Da kein „Einheitskind“ existiert, kann es auch kein „Einheitsmodell“ geben, was entscheidet, wie Kinder erzogen werden sollen, meint Dorothee Bär (CSU). Auch Kristina Schröder (CDU) appelliert an die Opposition, dass „das ideologische Schlachtfeld des Kulturkampfes“ verlassen werden soll.¹⁶¹ Für die Eltern ist nur echte Wahlfreiheit gewährleistet, wenn es den Kita-Ausbau und das Betreuungsgeld gibt. Sie beteuert, dass 2013 für 39 % der unter Dreijährigen der

¹⁵⁶ Vgl. Das Parlament (2012h): Interview mit Dorothee Bär. „Es wird sich nichts ändern“. Ausgabe Nr. 25-26/ 18.06.2012.

¹⁵⁷ Vgl. Deutscher Bundestag (2011d): Opposition kritisiert Familienpolitik der Regierung. 27.11.2011.

¹⁵⁸ Siehe Das Parlament (2012k): Sand im Getriebe. Ausgabe Nr. 48/ 26.11.2012.

¹⁵⁹ Siehe Das Parlament (2011b): Von Familienmodellen und Fehlanreizen. Ausgabe Nr. 46-47/ 14.11.2011.

¹⁶⁰ Vgl. Bär, Dorothee (2013). S. 87 ff.

¹⁶¹ Siehe Das Parlament (2012j): Stoff für das Sommertheater. Ausgabe Nr. 27-28/ 02.07.2012.

Bedarf an Kitaplätzen gedeckt sein wird und auch die Kosten des Betreuungsgeldes stellen kein Problem dar, da sie aus den globalen Minderausgaben im Bundeshaushalt erwirtschaftet werden. Kritisch sieht Miriam Gruß (FDP), dass das Betreuungsgeld eine „neue sozialpolitische Leistung auf Pump“ sei. „Auf Schuldenbergen können keine Kinder spielen und erst recht nicht lernen.“¹⁶² Die Opposition wird kritisiert, dass sie nie die Frage an junge Frauen und Mütter stellt, was sie eigentlich wollen. Wie stellen sie sich ihr Leben zwischen Kind und Karriere vor, wenn sie die freie Wahl hätten? Die wahren Bedürfnisse der Mütter werden nicht berücksichtigt, da sie alle auf den Arbeitsmarkt gedrängt werden. Bei der Entscheidung für Kinder werden sie im Regen stehen gelassen. Was ist mit den Eltern, die im Schichtdienst arbeiten? Die am frühen Morgen aus dem Haus oder am Wochenende arbeiten müssen? Es geht nicht nur um Eltern, die sich voll und ganz um ihre Kinder kümmern wollen, sondern auch um Eltern, die aus Berufsgründen nicht anders können. Nach welchen Kriterien werden außerdem Subventionen verteilt? Warum werden große Dinge wie Opern, Museen und Kinderbetreuungseinrichtungen subventioniert, aber nicht die „kleinen“ Bürger und Bürgerinnen, in diesem Fall die Eltern? Wird das eine als wertvoller empfunden als das andere?¹⁶³ Markus Grübel (CDU) und Norbert Geis (CSU) sprechen von Gerechtigkeit, wenn auch Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, eine finanzielle Unterstützung erhalten, da der Bund jeden Monat 900 bis 1.200 Euro in jeden Kindertagesbetreuungsplatz investiert.¹⁶⁴ Es wird sichtbar, dass Eltern, die keinen Betreuungsplatz erhalten, einen Anspruch auf Kompensation haben. Da nach Artikel 6 im Grundgesetz die starke Subventionierung der öffentlichen Kleinkinderziehung verfassungsrechtlich fragwürdig erscheint, ist es notwendig auch die Eltern zu unterstützen, die keine Krippe in Anspruch nehmen. Zum Beispiel werden Kleinkinder auch aus religiösen oder kulturellen Gründen zu Hause betreut. Diese Kinder dürfen nicht in eine Kita gezwungen werden, aber der Staat kann sich durch das Betreuungsgeld an der Förderung zu Hause betreuter Kinder beteiligen.¹⁶⁵

Nach Ekin Deligöz (Bündnis 90/ Die Grünen) verfestigt das Betreuungsgeld nicht nur „längst überholte Rollenbilder“, auch weitere Fehlanreize sind erkennbar. Für die Opposition besteht ein besonderer Fehlanreiz darin, dass das Betreuungsgeld die „Chancen der Kinder aufs Spiel“ setzt, „die der Betreuung in öffentlichen Einrichtungen

¹⁶² Siehe Das Parlament (2012j). Ausgabe Nr. 27-28/ 02.07.2012.

¹⁶³ Vgl. Kelle, Birgit (2013). S. 74 ff.

¹⁶⁴ Vgl. Deutscher Bundestag (2012r): Schlagabtausch um Einführung eines Betreuungsgeldes. 25.10.2012.

¹⁶⁵ Vgl. Das Parlament (2012i): Macht das Betreuungsgeld Sinn? Kompensation tut Not. Ausgabe Nr. 25-26/ 18.06.2012.

am dringendsten bedürfen.“¹⁶⁶ Das Betreuungsgeld zielt nicht nur familien-, frauen-, integrations- und wirtschaftspolitisch, sondern auch bildungspolitisch in eine falsche Richtung. Vor allem bildungsfernen oder einkommensschwachen Eltern wird ein Anreiz geboten, ihren Kindern frühe Förderangebote in einer Betreuungseinrichtung vorzuenthalten. Besonders Familien mit Migrationshintergrund, die aufgrund möglicher Sprachbarrieren benachteiligt sind, profitieren durch das Fernbleiben von Kinderbetreuungseinrichtungen nicht von zusätzlicher Unterstützung und „verzichten“ somit auf das Erlangen ausreichender Sprachkenntnisse für den späteren Schulwerdegang. Daher wird das Betreuungsgeld, auch von Ursula von der Leyen (CDU), als eine „bildungspolitische Katastrophe“ bezeichnet.¹⁶⁷ Es wird nicht nur ein finanzieller Anreiz geschaffen die Erwerbstätigkeit zu verringern oder aufzugeben, auch die Bildungsbeteiligung der Kinder wird reduziert.¹⁶⁸ „Frühkindliche Bildung ist der Schlüssel zu lebenslangem Lernerfolg.“¹⁶⁹ Von einer qualitativ hochwertigen Förderung können alle Kinder profitieren, da Kinder mit günstigeren familiären Voraussetzungen zusätzlich gefördert werden und Kinder mit nicht so guten Startbedingungen ihre Defizite vor dem Schuleintritt ausgleichen können. Kindern soll, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem sozialen Umfeld, gleiche Bildungschancen für das Leben ermöglicht werden.¹⁷⁰ Bildung ist der Antrieb für die kindliche Entwicklung und so sollte das Bildungsrecht des Kindes zur Bildungspflicht der Eltern werden. Kinder müssen mehr in den Fokus der Familie, der Schule und der Gesellschaft rücken.¹⁷¹ Im Rahmen der Familienpolitik dürfen Kinder keine nachgeordnete Rolle spielen. Sie müssen als eigenständige Bevölkerungsgruppe mit eigenen Rechten und einem Anspruch auf gesellschaftliche Ressourcen behandelt werden. Ein Aufwachsen frei von Armut ist zu ermöglichen.¹⁷² Doch das Betreuungsgeld wirkt im Hinblick auf die Bekämpfung von Kinderarmut eher kontraproduktiv. Wie bereits erwähnt, wird nicht nur die Altersarmut der Frauen aufgrund der ungenügenden erworbenen Rentenansprüche gefördert, auch die Kinderarmut kann sich verstärken. Denn die Armut der Eltern ist auch die Armut der Kinder.¹⁷³ Das individuelle Recht des Kindes auf Bildung gerät mit dem Betreuungsgeld

¹⁶⁶ Siehe Das Parlament (2011b). Ausgabe Nr. 46-47/ 14.11.2011.

¹⁶⁷ Vgl. Deutscher Bundestag (2007a). Drucksache 16/ 7114. 14.11.2007. S. 1

¹⁶⁸ Vgl. Deutscher Bundestag (2012a). Drucksache 17/ 9165. 28.03.2012. S. 1

¹⁶⁹ Siehe ebd. S. 1

¹⁷⁰ Vgl. ebd. S. 1

¹⁷¹ Vgl. Timm, Adolf (2013): Lieber Elterntermin statt Betreuungsgeld. S. 189 ff.

In: Hurrelmann, Klaus & Schultz, Tanjev (Hrsg.): Staatshilfe für Eltern. Brauchen wir das Betreuungsgeld? Beltz Juventa: Weinheim und Basel

¹⁷² Vgl. Deutscher Bundestag (2011c): Antrag Die Linke. Für eine moderne und zukunftsweisende Familienpolitik. Drucksache 17/ 6915. 05.09.2011. S. 3

¹⁷³ Vgl. Butterwegge, Christoph (2013). S. 174

in Abhängigkeit von den finanziellen Belangen der Eltern.¹⁷⁴ Ein Kind braucht die Erziehung der Eltern und die Erziehung durch Pädagogen. Da Eltern auf sich allein gestellt sind und oft auch mit ihren heranwachsenden Kindern überfordert sind, sind frühe Entwicklungsförderungen durch familienergänzende und unterstützende Leistungen wie Krippen, Kindertagesstätten, Familienberatung oder Elternarbeit von Bedeutung. Frühkindliche Förderangebote sind nicht als Ersatz für die Familie zu sehen, sondern als Unterstützung der Ressourcen von Familien.¹⁷⁵ Familien brauchen demzufolge anstatt des Betreuungsgeldes, was mit 150 Euro eh nicht ausreicht, qualitativ hochwertige Betreuungseinrichtungen und gesellschaftliche Unterstützung, die Müttern und Vätern Sicherheit bietet.¹⁷⁶ Besonders die Fehlanreize des Betreuungsgeldes lösen Empörung der Opposition aus. So bezeichnet Diana Golze (Die Linke) das Betreuungsgeld als „Kita-Verhinderungsprämie“.¹⁷⁷ Frank-Walter Steinmeier (SPD), Gregor Gysi (Die Linke) und Renate Künast (Bündnis 90/ Die Grünen) beschimpfen das Betreuungsgeld als „bildungspolitische Katastrophe“, „verhängnisvolle Weichenstellung“, „Rückschritt ins 19. Jahrhundert“ und „Ausdruck eines antiquierten Frauenbildes“.¹⁷⁸ Steffen Bockhahn (Die Linke) hält es für eine „sinnfreie bildungs- und integrationsfeindliche Maßnahme, die die soziale Spaltung des Landes verschärft.“ und Caren Marks (SPD) als „familien- und gleichstellungspolitischen Rückschritt“.¹⁷⁹ Jürgen Trittin (Bündnis 90/ Die Grünen) kreidet den von der Bundeskanzlerin gepredigten Sparkurs an, der mit den zusätzlichen 1,2 Milliarden Euro Betreuungsgeld über Bord geworfen wird.¹⁸⁰ Desweiteren wird die Verfassungskonformität des Betreuungsgeldes hinterfragt. Die Einführung eines Betreuungsgeldes erscheint aufgrund der einseitigen Förderung eines Familienmodells und der Ungleichbehandlung der Geschlechter mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes sowie mit dem Förderauftrag des Grundgesetzes unvereinbar.¹⁸¹

Befürworter des Betreuungsgeldes verurteilen, dass Eltern unter einen Generalverdacht gestellt werden, ihre Kinder nicht angemessen genug zu erziehen oder zu fördern.¹⁸² Außerdem wird dadurch unterstellt, dass nur Kinder aus bestimmten

¹⁷⁴ Vgl. Deutscher Bundestag (2012g). Drucksache 17/ 9582. 09.05.2012. S. 2

¹⁷⁵ Vgl. Süßmuth, Rita (2013). S. 145

¹⁷⁶ Vgl. Timm, Adolf (2013). S. 186

¹⁷⁷ Siehe Das Parlament (2012g): Parlamentarisches Profil. Die Kinderrechtlerin: Diana Golze. Ausgabe Nr. 25-26/ 18.06.2012.

¹⁷⁸ Siehe Deutscher Bundestag (2012r). 25.10.2012.

¹⁷⁹ Siehe Das Parlament (2012k). Ausgabe Nr. 48/ 26.11.2012.

¹⁸⁰ Vgl. Deutscher Bundestag (2012m). 09.11.2012.

¹⁸¹ Vgl. Deutscher Bundestag (2012a). Drucksache 17/ 9165. 28.03.2012. S. 1

¹⁸² Vgl. Das Parlament (2012j). Ausgabe Nr. 27-28/ 02.07.2012.

Gesellschaftsschichten eine Förderung benötigen und geringverdienende Familien oder Familien mit Migrationshintergrund Entscheidungen für ihre Kinder nicht verantwortungsvoll treffen und nur den finanziellen Aspekt im Blick behalten. Den Eltern muss Vertrauen entgegen gebracht werden, da sie am besten wissen, was gut und richtig für ihre Kinder ist.¹⁸³ Auch die Behauptung, dass Eltern das Betreuungsgeld nicht sinnvoll für ihre Kinder ausgeben, stellt Eltern unter Generalverdacht. Eltern dürfen nicht in gut oder schlecht eingeteilt werden.¹⁸⁴ So merkt Kristina Schröder (CDU) an, dass die Opposition die „Sensibilität für junge Eltern verloren“ hätte und „Eltern unter Generalverdacht“ stellt, da sie Mütter, die ihre Kinder zu Hause erziehen wollen, als „Heimchen am Herd“ betitelt.¹⁸⁵ Sie räumt zwar ein, dass bei manchen Familien eine Frühförderung durch Kindertageseinrichtungen erforderlich wäre, aber es ist anmaßend Eltern zu unterstellen, dass sie ihre Kinder nicht zu Hause selbst fördern können.¹⁸⁶ „Eltern seien nicht herzlos, wenn sie ihre Kinder in eine Kindertagesstätte geben und sie seien nicht hirnlos, wenn sie ihre Kinder selbst daheim betreuen.“¹⁸⁷ Die Koalition will „kluge und flexible Betreuungsmöglichkeiten für alle Eltern, ganz gleich, ob sie ihre Kinder daheim betreuen oder sie in eine Kita geben“, meint Peter Tauber (CDU). „Wir vertrauen den Eltern“ und einen „Krippenzwang“, wie die Opposition es verlangt, kommt für die Union nicht in Frage.¹⁸⁸ Es stellt sich die Frage, wie unser Land zum Land der Dichter und Denker geworden ist, „obwohl Goethe und Schiller nicht in den Genuss einer umfassenden Krippenbildung gekommen sind.“¹⁸⁹ Die Betreuung in der Krippe ist nicht der einzig richtige Weg. Kinderbetreuungseinrichtungen können zwar eine wichtige Ergänzung zum Bildungsort Familie sein, aber das Urvertrauen, das Eltern ihren Kindern vermitteln, kann den Kindern keine staatliche Institution geben. Gerade in den ersten Lebensjahren ist eine feste Bezugsperson, liebevolle Zuwendung und eine sichere Bindung notwendig, um Talente zu entfalten. Was in der Familie versäumt oder vernachlässigt wird, ist auch durch ein gutes Bildungssystem kaum wettzumachen, da die Familie der erste und wichtigste Bildungsort ist. Bindung geht der Bildung voraus.¹⁹⁰ Das Betreuungsgeld schafft gemeinsame Zeit zwischen Eltern und Kindern und fördert mit der vorhandenen Bindung die Bildungsfähigkeit der Kinder. Kindertageseinrichtungen zeugen oft von schlechterer Qualität, was meist schon der Personalschlüssel zeigt. Nur

¹⁸³ Vgl. Bär, Dorothee (2013). S. 88, 93

¹⁸⁴ Vgl. Kelle, Birgit (2013). S. 80

¹⁸⁵ Siehe Das Parlament (2012d): Endloser Streit um Betreuungsgeld. Ausgabe Nr. 20-21/ 14.05.2012.

¹⁸⁶ Vgl. Das Parlament (2011b). Ausgabe Nr. 46-47/ 14.11.2011.

¹⁸⁷ Siehe Deutscher Bundestag (2012n). 28.06.2012

¹⁸⁸ Siehe Deutscher Bundestag (2012h): Scharfer Disput um Kita-Ausbau statt Betreuungsgeld. 10.05.2012

¹⁸⁹ Siehe Kelle, Birgit (2013). S. 72

¹⁹⁰ Vgl. Bär, Dorothee (2013). S. 91-92

Betreuungseinrichtungen von höchster Qualität können elterliche Erziehungs- und Bildungsleistung ersetzen, wenn sie in der Familie ausbleibt. Doch es ist wichtig, dass überforderte Eltern Unterstützung (z.B. Familienzentren) erhalten, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Beim Betreuungsgeld von Fehlanreizen zu sprechen, unterschätzt die Bildungskraft der Eltern. Es gibt zwar Studien, die belegen, dass der Bildungserfolg von Krippenkindern steigt, aber auch Studien, die keinen positiven Zusammenhang zwischen Krippenbesuch und kognitiven Fähigkeiten feststellen.¹⁹¹ Im Gegenteil gibt es Studien, die zeigen, dass ein längerer Aufenthalt in Krippen die Kinder belastet. Zum einen leiden Krippenkinder häufiger an Infektionskrankheiten (Bronchitis, Magen-Darm etc.), zum anderen sind sie verhaltensauffälliger. Je früher und länger Kleinkinder in einer Krippe sind, desto stärker können sie impulsiv-aggressives Verhalten (vermehrt Eifersucht, beginnen Schlägereien, schreien etc.) zeigen, unabhängig von Betreuungsqualität und familiärem Hintergrund. Außerdem zeigen sie eine erhöhte Stressbelastung durch das Stresshormon Cortisol. Durch Cortisol gehen unter anderem Nervenzellen im Gehirn zugrunde, die für die Steuerung des Sozialverhaltens zuständig sind. Krippen erzeugen ein Risiko für seelische Störungen.¹⁹²

Doch das Argument der Bindung hinkt. Kinder scheinen nicht darauf fixiert zu sein, eine Bindung nur zu einer einzigen Person aufzubauen, sondern können mehrere intensive Bindungen zu vertrauten Menschen in der Umgebung aufbauen. Sie müssen also nicht einen Großteil ihrer Zeit bei der Mutter verbringen, um sich gut zu entwickeln. Kinder brauchen ein soziales Umfeld, zu dem sie Vertrauen aufbauen können. Dies kann gelingen, wenn die Anzahl der betreuenden Bezugspersonen begrenzt ist, sie über längeren Zeitraum gleich bleiben, wenn ein Betreuer nicht zu viele Kinder gleichzeitig betreuen muss und wenn die Bezugspersonen auf Bedürfnisse von Kleinkindern angemessen reagieren können. Die Qualität der Interaktion ist entscheidend. Für Beziehungserfahrungen sind vor allem vielfältige soziale Kontakte mit anderen Kindern bedeutsam, die förderlich für die Ausbildung von Sozialkompetenzen sind.¹⁹³ Die Quantität der Zeit, die Mütter mit ihren Kindern verbringen, sagt nichts über die Qualität der Beziehung aus.¹⁹⁴

¹⁹¹ Vgl. Wiesmann, Bettina M. (2013). S. 115 ff.

¹⁹² Vgl. Böhm, Rainer (2013): Das Kleinstkind gehört zu seinen Eltern – die Sicht des Sozialmediziners. S. 97 ff.
In: Hurrelmann, Klaus & Schultz, Tanjev (Hrsg.): Staatshilfe für Eltern. Brauchen wir das Betreuungsgeld? Beltz Juventa: Weinheim und Basel.

¹⁹³ Vgl. Das Parlament (2012e): Wie lernen Kleinkinder? Entwicklungspsychologische Erkenntnisse und ihre Bedeutung für Politik und Gesellschaft. Ausgabe Nr. 22/ 29.05.2012.

¹⁹⁴ Vgl. Nave-Herz, Rosemarie (2013). S. 153-154

Das Betreuungsgeld gehört neben dem Elterngeld und dem Ausbau der Kinderbetreuung zu einer vielfältigen Familienförderung. „Die Gesellschaft brauche starke Familien“, meint Kristina Schröder (CDU).¹⁹⁵ Die Opposition hält dagegen. So kritisiert Katja Dörner (Bündnis 90/ Die Grünen), dass das Betreuungsgeld „wider aller Vernunft und wider familienpolitischen Sachverstands durchgeboxt werden“ soll.¹⁹⁶ Frank-Walter Steinmeier (SPD) wirft der Koalition vor, dass sie selbst nicht vom Betreuungsgeld überzeugt wäre, da die Kritik in diesen Reihen stets wächst. Die Wahrung des Koalitionsfriedens sei der alleinige Grund, warum das Betreuungsgeld durchgesetzt wird.¹⁹⁷ Auch nach Ekin Deligöz (Bündnis 90/ Die Grünen) geht es beim Betreuungsgeld nur um das „Überleben der CSU“ und „weniger um die Zukunftschancen von Kindern“.¹⁹⁸ „Außer der CSU wolle es in der Koalition eigentlich niemand.“, meint Katja Dörner (Bündnis 90/ Die Grünen).¹⁹⁹ Doch Norbert Geis (CSU) verweist darauf, dass SPD und Union schon 2008 in der großen Koalition dem Betreuungsgeld zustimmten. Besonders kritisiert wird die FDP, da sie sich durch den „absurden Kuhhandel: Betreuungsgeld gegen Abschaffung der Praxisgebühr“ umstimmen lassen hat.²⁰⁰ Ein „Kuhhandel“ zu Lasten der Kinder, Familien und Frauen. Die FDP sieht es dagegen als Kompromiss, da ihr Ziel, das Betreuungsgeld um eine Bildungskomponente zu erweitern, durchgesetzt wurde.²⁰¹ Der Opposition wird vorgehalten, sie schlage nur politischen Profit aus der Debatte und „es gehe ihr in Wirklichkeit nicht um das Wohl der Kinder“.²⁰² „Wahlkampfgetöse auf den Rücken der Familien“, bei der nur „Randgruppen unter besonderen Schutz“ stehen und die Mehrheit der Familien unter „Generalverdacht“ gestellt und mit „Schmutz beworfen“ wird.²⁰³

Neben der Opposition sprechen sich auch zahlreiche Experten, die in den Familienausschuss zur Anhörung berufen wurden, gegen ein Betreuungsgeld aus.²⁰⁴ Aber auch die Europäische Kommission. Das Betreuungsgeld gilt als Fehlinvestition. Das Geld wäre besser in den quantitativen und qualitativen Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots zu investieren. Dies ermöglicht erst echte Wahlfreiheit.²⁰⁵

¹⁹⁵ Siehe Deutscher Bundestag (2012p): Opposition erneut Kritik am Betreuungsgeld. 13.09.2012.

¹⁹⁶ Siehe ebd.

¹⁹⁷ Vgl. Deutscher Bundestag (2012r). 25.10.2012

¹⁹⁸ Siehe Das Parlament (2011b). Ausgabe Nr. 46-47/ 14.11.2011

¹⁹⁹ Siehe Deutscher Bundestag (2012e): Geplantes Betreuungsgeld löst heftige Kontroverse aus. 25.04.2012.

²⁰⁰ Siehe Deutscher Bundestag (2012s): Ausschuss verabschiedet Gesetz zum Betreuungsgeld. 07.11.2012.

²⁰¹ Vgl. ebd.

²⁰² Siehe Deutscher Bundestag (2012r). 25.10.2012.

²⁰³ Siehe Deutscher Bundestag (2013d): Bundestag beschließt einen Bonus für Bildungssparen. 28.06.2013.

²⁰⁴ Vgl. Deutscher Bundestag (2011b): Experten beim Betreuungsgeld deutlich gespalten. 04.07.2011.

²⁰⁵ Vgl. Deutscher Bundestag (2012a). Drucksache 17/ 9165. 28.03.2012. S. 1-2

3.3.2 Das Betreuungsgeld aus Sicht von Verbänden

Die Debatte um die Einführung des Betreuungsgeldes beschäftigt auch zahlreiche Fachverbände, Arbeitgeberverbände, Kinder- und Jugendorganisationen, Gewerkschaften sowie die evangelische Kirche.²⁰⁶ An dieser Stelle sollen einige Argumentationen ausgewählter Verbände zusammengefasst werden.

Zum Beispiel unterstützt die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) die Argumentation, dass die Einführung eines Betreuungsgeldes „bildungs-, frauen- und familien- sowie arbeitsmarkt- und finanzpolitisch“ falsche Anreize setzt. Gerade Frauen könnten dem Arbeitsmarkt länger fernbleiben, was mit Qualifikationsverlusten und Benachteiligung in der Karriereentwicklung einhergeht. Das Betreuungsgeld unterstützt weder das politische Ziel, Frauen vermehrt in Führungspositionen zu bringen, noch baut es Ungleichbehandlung von Frau und Mann auf dem Arbeitsmarkt ab. Auch die Verknüpfung des Betreuungsgeldes mit der privaten Altersvorsorge erscheint absurd, da die Altersarmut durch die fehlende Erwerbstätigkeit gefördert wird. Das Argument der Wahlfreiheit hinkt, da weder bisher noch zukünftig ein Zwang zur „Fremdbetreuung“ der Kinder besteht. Eltern können stets selbst entscheiden, ob sie ihre Kinder daheim betreuen oder nicht. Die Wahlfreiheit ist nur eingeschränkt, weil es an qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungseinrichtungen mangelt, so dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschwert wird. So werden besonders in Bezug auf den wachsenden Fachkräftebedarf Eltern bei der Ausübung einer Erwerbstätigkeit in dem von ihnen gewünschten Umfang gehindert. Das Betreuungsgeld kann auch nicht als finanzieller Ausgleich für die Nichtnutzung der staatlich geförderten Kindertagesbetreuung fungieren. Vor allem Familien, bei denen nicht beide Elternteile erwerbstätig sind und die Kinder ausschließlich zu Hause erzogen werden, werden schon vermehrt begünstigt gegenüber Eltern, die beide erwerbstätig sind. Mit dem Ehestatus profitieren sie von der beitragsfreien Mitversicherung in der Krankenversicherung, vom Ehegattensplitting und gegebenenfalls von der Hinterbliebenenrente für Witwer und Witwen. Ein Ausgleich kann auch nicht bestehen, wenn das Kind trotz Betreuungsgeldbezug in eine nicht staatlich geförderte Kinderbetreuung gegeben wird und somit die Betreuung nicht allein durch die Eltern erfolgt. Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Familien gehen seltener und auch später in eine Kinderbetreuungseinrichtung. Vor allem diese Kinder benötigen frühzeitig

²⁰⁶ Vgl. Das Parlament (2012b). Ausgabe Nr. 14-15/ 02.04.2012.

Förderung. Doch das Betreuungsgeld wirkt nachteilig, da diese frühe Förderung womöglich ausbleiben könnte. Auch das Betreuungsgeld, in Verknüpfung mit dem Bildungssparen, ist dabei nicht hilfreich, da Defizite später kaum noch ausgeglichen werden können. Das Betreuungsgeld verhindert auch den frühzeitigen Kontakt zu Gleichaltrigen. Kinder wachsen heute oft allein oder mit wenigen Geschwistern auf. Krippen bieten nicht nur Erfahrungen mit Gleichaltrigen, was zur Förderung der sozialen Kompetenz dienlich ist, sondern auch stabile Bindungen zu Erzieherinnen. Außerdem verstehen sich Kinderbetreuungseinrichtungen als Orte der Elternbildung, in denen Eltern mit Erzieherinnen partnerschaftlich zusammen arbeiten.²⁰⁷ Auch der Deutsche Kinderschutzbund und pro familia Berlin teilen die Argumentation des BDA. Nach dem Deutschen Kinderschutzbund schafft das Betreuungsgeld keine Wahlfreiheit, da in Deutschland noch zahlreiche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren fehlen. Gerade für den ab 01. August 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige ist ein bedarfsgerechtes Angebot von großer Bedeutung. Damit gute Bildung und Erziehung gelingen kann, braucht es auch Qualität. So fordert der Deutsche Kinderschutzbund als Alternative zum Betreuungsgeld eine Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung. Auch die Angebote der Familienbildung müssen nachfragegerecht ausgebaut werden, da Familien zunehmend Unterstützung und Beratung brauchen. Das Betreuungsgeld wirkt der Kindertagesbetreuung als Ort der Frühen Hilfen und dem präventiven Kinderschutz entgegen. Die „Hausfrauen-Ehe“ ist die am höchsten subventionierte Familienform in Deutschland, so dass eine weitere finanzielle Unterstützung durch das Betreuungsgeld nicht nötig ist.²⁰⁸ Laut pro familia Berlin verstößt das Betreuungsgeld gegen grundlegende Prinzipien der Elternautonomie und ist grundsätzlich kontraproduktiv. Pro familia setzt sich seit Jahren für gleichstellungs-, sozial- und familienpolitische Ziele ein, die durch das Betreuungsgeld konterkariert werden. Mit der „Herdpauschale“ ist ein Rückschritt in die 70er Jahre zu alten Rollenbildern zu befürchten. Frauen bleiben zu Hause und Männer gehen arbeiten. Dadurch werden junge Mütter weiter isoliert. Aufgrund des längeren Fernbleibens vom Erwerbsleben könnten Frauen weniger Chancen auf eine Neuanschließung haben, so dass die Reintegration in die Arbeitswelt erschwert wird. Das Betreuungsgeld sollte in ein besseres Kinderbetreuungssystem investiert werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken. Pro familia Berlin schließt sich dem offenen Brief von 16

²⁰⁷ Vgl. BDA Die Arbeitgeber (2013): kompakt. Betreuungsgeld. S. 1-2

²⁰⁸ Vgl. Deutscher Kinderschutzbund e.V. (2012): Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverbandes e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes. 22.06.2012. S. 1 ff.

Sozialbänden an, die sich zusammen gegen das Betreuungsgeld aussprechen.²⁰⁹ Zu den 16 Sozialverbänden zählen unter anderem der Deutsche Frauenrat e.V., die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e.V., IG Metall Vorstand, ver.di Bundesverwaltung (Bereich Frauen- und Gleichstellungspolitik), Zukunftsforum Familie e.V. oder auch die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen.²¹⁰

Der Familienbund der Katholiken und die Katholische Arbeitnehmerbewegung beziehen bezüglich des Betreuungsgeldes eine andere Stellung. Dabei wird darauf hingewiesen, dass „enge Bindungen und langfristiger Zusammenhalt, wie sie in den Familien klassischer Weise praktiziert werden, zunehmend weniger in Verhältnisse einer Wirtschaft und Gesellschaft passen, die von Kurzfristigkeit und Flexibilität geprägt sind.“²¹¹ So sollte die Arbeitswelt aus uneingeschränkt verfügbaren Menschen, am besten ohne familiäre Bindungen, bestehen. Eltern mit Kindern können bei dieser „Ungebundenheit und Totalverfügung“ kaum mithalten und machen die Erfahrung, dass ein Leben mit Kind Abhängigkeit und somit eingeschränkte Lebensbedingungen schafft. Ein existenzieller Druck im Hinblick auf ungesicherte Arbeitsplätze und drohende Arbeitslosigkeit entsteht. Das Elterngeld unterstützt zwar in den ersten Lebensjahren des Kindes die Familie, aber dies erscheint vielen zu kurz. Eltern wünschen sich mehr Wertschätzung und Entlastung. Besonders Mütter wollen sich zum einen nicht gezwungener Weise für den Beruf und gegen die Familie entscheiden, zum anderen wollen sie sich nicht rechtfertigen, wenn sie sich als Hausfrauen ausleben. Die gesellschaftliche Anerkennung der Familienarbeit durch ein Betreuungsgeld muss zur Selbstverständlichkeit werden. Dabei ist es als kritisch zu bewerten, wie Familien, vor allem aus der Unterschicht, in der politischen Debatte um das Betreuungsgeld durch Vorurteile diffamiert werden.²¹² Für das FamilienNetzwerk e.V. nimmt Kostas Petropoulos, Leiter des Heidelberger Büros für Familienfragen und soziale Sicherheit, zum Betreuungsgeld Stellung. Das Betreuungsgeld ist ein „verfassungsrechtliches Minimum“ und eine Ergänzung zum staatlich geförderten Kinderbetreuungsausbau sowie zum geplanten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Der Staat hat die Pflicht, Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, aber auch die Pflicht, Voraussetzungen für den zeitweisen Verzicht auf eine Erwerbstätigkeit zugunsten der

²⁰⁹ Vgl. Pro familia Berlin (2009a): Presseinformation. Mit der Herdpauschale zurück zu alten Rollenbildern? Pro familia Berlin hält Betreuungsgeld für eine Fehlentscheidung. 18.12.2009. S. 1-2

²¹⁰ Vgl. Pro familia et al. (2009b): Offener Brief – Medienmitteilung. Betreuungsgeld ist ein sozial- und gleichstellungspolitischer Rückschritt. 02.12.2009. Berlin. S. 2

²¹¹ Siehe Katholische Arbeitnehmerbewegung und Familienbund der Katholiken (Hrsg.): KAB und FDK Stellungnahme zu „Betreuungsgeld“. S. 1

²¹² Vgl. ebd. S. 1-2

häuslichen Kinderbetreuung zu schaffen. Das Elterngeld deckt zwar für maximal 14 Monate die wirtschaftliche Unterstützung der Eltern ab, aber für eine längere Auszeit eines Elternteils ist dies unzureichend, so dass für das zweite und dritte Lebensjahr eines Kindes das Betreuungsgeld notwendig wird. Der Einwand, dass schon zu viele staatliche Leistungen zur Förderung von Ehe und Familie vorhanden sind und aus diesem Grund das Betreuungsgeld überflüssig erscheint, ist sachlich falsch. Die oft aufgeführten Leistungen, wie zum Beispiel das Ehegattensplitting, setzen eine Ehe und nicht einen kindbedingten Bedarf voraus. Das Betreuungsgeld wird unabhängig von der Lebensform gezahlt und steht allen Eltern zu. Desweiteren verfestigt das Betreuungsgeld keine Rollenbilder, da es geschlechtsneutral konzipiert ist und den Eltern auch frei überlassen wird, wie sie ihr Familienleben und die Erziehungsverantwortung gestalten. Dabei ist die Summe des Betreuungsgeldes mit 150 Euro unzulänglich, da Eltern zum einen wirtschaftlich besser abgesichert sein müssten und zum anderen der Kinderbetreuungsausbau vom Staat stark subventioniert wird, was als Ungleichbehandlung der häuslich betreuenden Eltern und der Eltern, die das öffentliche Betreuungsangebot nutzen, zu sehen ist. In Bezug auf die Erwerbsunterbrechung muss der Staat mehr Voraussetzungen dafür schaffen, dass eine Rückkehr in die Berufstätigkeit ermöglicht wird. Die Wahrnehmung der familiären Erziehungsaufgaben darf nicht zu Nachteilen führen.²¹³ Weitere Verbände, die sich für das Betreuungsgeld aussprechen, sind unter anderem der Familienbund der Katholiken, die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands, Frau2000plus sowie die Stiftung für Familienwerte.²¹⁴

²¹³ Vgl. Petropulos, Kostas (2011): Das Betreuungsgeld – Ein verfassungsrechtliches Minimum. S. 1 ff.

²¹⁴ Vgl. Christliches Forum (2012): Aktionsbündnis „Wir sagen ja zum Betreuungsgeld“ aus Verbänden und Experten starten. Pressemitteilung der Initiative Familienschutz. 27.06.2012.

3.3.3 Das Betreuungsgeld auf wissenschaftlicher Ebene

Zur Betreuungsgelddebatte wurden auch zahlreiche Studien erhoben, um die möglichen Wirkungen eines Betreuungsgeldes zu untersuchen. An dieser Stelle sollen die wesentlichsten Erkenntnisse bezüglich des Betreuungsgeldes von ausgewählten wissenschaftlichen Beiträgen dargestellt werden.

2007 brachte die Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung eine Genderanalyse zum Betreuungsgeld heraus. Diese ergab, dass das Betreuungsgeld ein Schritt in die „Retraditionalisierung der Geschlechterverhältnisse“ ist. Eine Kindertagesbetreuung sichert eher die Geschlechtergerechtigkeit, die finanzielle Sicherheit der Familien und das Wohl der Kinder als das Betreuungsgeld.²¹⁵ „Jede Form der staatlichen Finanzierung privater Arbeit verhindert die Chancengleichheit der Geschlechter.“²¹⁶ Das Betreuungsgeld setzt vor allem für geringverdienende Mütter einen Anreiz auf ihre Erwerbstätigkeit zu verzichten, verfestigt tradierte Rollenbilder, bringt den Müttern geringere finanzielle Spielräume, schafft Abhängigkeit vom Unterhalt des Vaters und erhöht das Armutsrisiko bei Scheidung oder im Alter. Dagegen zeigt sich, dass der Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten die Zahl der erwerbstätigen Frauen mit Kindern erhöht. Eine Erwerbstätigkeit bringt in den meisten Fällen für Mütter eine bessere finanzielle Absicherung, eine Chance zur Selbstverwirklichung, stärkt die soziale Integration, erhöht die Anzahl sozialer Beziehungen und vermindert das Armutsrisiko nach Scheidung oder im Alter. In Bezug auf Väter wird die Wahlfreiheit zwischen häuslicher Betreuung und Kindertagesbetreuung kaum diskutiert. Der Vater hat die Wahl das Kind selbst zu Hause zu betreuen, dies der Mutter zu überlassen oder das Kind zur Betreuung in eine Kindertageseinrichtung zu geben. Wird das Kind zu Hause von der Mutter betreut, dann werden von ihr auch ganz selbstverständlich die restlichen Hausarbeiten erledigt, was die „patriarchale Dividende“ erhöht. Die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit für die häusliche Betreuung des Kindes ist für Männer kaum eine Option. Unter anderem fällt vor allem der Verlust des höheren Einkommens im Verhältnis zur Mutter ins Gewicht. Eine Betreuung in einer Kindertagesstätte mindert dagegen die „patriarchale Dividende“ des Mannes, schafft einen wesentlich größeren finanziellen Spielraum und entlastet ihn von der Unterhaltspflicht gegenüber der Mutter. Kinder erhalten in einer Kindertagesbetreuung optimale Förderung, was vor allem

²¹⁵ Vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung (2007): Taschengeld für Mutter oder Krippenplatz fürs Kind? Eine Genderanalyse zum Betreuungsgeld. Bonn. S. 1

²¹⁶ Siehe ebd. S. 4

Kindern aus bildungsfernen Schichten und Kindern mit Migrationshintergrund zugutekommt. Zudem wird die Sozialkompetenz durch die Interaktion mit anderen Kindern gestärkt. Desweiteren kommt die finanzielle Sicherheit der Eltern dem Kind zugute, so dass materielle und emotionale Bedürfnisse besser abgesichert und wahrgenommen werden können. Dabei wird die Bindung zu den Eltern nicht durch eine Betreuungseinrichtung beeinträchtigt. Die Qualität des Beisammenseins, also die tatsächliche Beschäftigung miteinander, ist entscheidend.²¹⁷

Mit „Verfassungsrechtlich prekär“: Expertise zur Einführung eines Betreuungsgeldes bringt die Friedrich-Ebert-Stiftung 2010 ein juristisches Gutachten zur verfassungsrechtlichen Bewertung des Betreuungsgeldes heraus. Mit dem Betreuungsgeld mischt sich der Staat in die eheliche Arbeitsteilung ein, privilegiert die Alleinernährerfamilie, fördert die klassische Arbeitsteilung und verfestigt konservative Rollenmuster. Das Betreuungsgeld ist zwar geschlechtsneutral konzipiert, aber wird mehrheitlich, aufgrund vorherrschender Rollenbilder, von Müttern in Anspruch genommen werden. Nach Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes muss der Staat dem Schutz der Familie und besonders der Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb der Familie gerecht werden. Dabei muss der Staat Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schaffen und auch die Wahrnehmung der Erziehungsaufgaben darf nicht zu beruflichen Nachteilen führen. Außerdem besteht ein Neutralitätsgebot des Staates, dass die freie Ausgestaltung familiärer Lebensformen und die freie Aufgabenverteilung innerhalb der Familie gewährleisten muss. Durch das Betreuungsgeld kommt es zur Einmischung des Staates, da bestimmte Familienkonzepte einseitig gefördert bzw. von der Förderung ausgeschlossen werden, was unzulässig ist. Nach Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes ist der Staat verpflichtet, bestehende Rollenmuster nicht zu verfestigen und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern zu fördern. Doch das Betreuungsgeld verfestigt die traditionelle Rollenverteilung zwischen Frau und Mann und wirkt so der Gleichberechtigung entgegen. Nach Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes darf keine Gruppe unzulässig bevorzugt oder benachteiligt werden, da alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Doch es wird gezielt Einfluss auf die Betreuungsform genommen, so dass die Argumente der Wahlfreiheit und die Anerkennung der Erziehungsleistung nicht greifen, da sie sich folglich ausschließen. Eine Anerkennung von Erziehungsleistungen fördert die

²¹⁷ Friedrich-Ebert-Stiftung (2007): Taschengeld für Mutter oder Krippenplatz fürs Kind? Eine Genderanalyse zum Betreuungsgeld. Bonn. S. 2 ff.

traditionelle Rollenverteilung und wirkt so dem Gleichheitsgebot entgegen.²¹⁸ „Die Differenzierung bei der Auszahlung des Betreuungsgeldes nach der Art der Betreuung ist (...) verfassungsrechtlich prekär.“²¹⁹ Das Betreuungsgeld schafft den Anreiz, auf Erwerbstätigkeit zu verzichten und sich in eine finanzielle Abhängigkeit des Partners zu geben, was für die Frau lebenslang finanzielle Folgen haben kann. Da das Betreuungsgeld die materielle Grundlage von Familien gefährdet und bis in die Armutsfalle führen kann, kann von einer Gesetzgebung gesprochen werden, die durch Verantwortungslosigkeit gekennzeichnet ist. Dagegen können besserverdienende Familien frei wählen, ob ein öffentliches Betreuungsangebot oder das Betreuungsgeld als Zuschuss, in Verbindung mit einer privaten Kinderbetreuung, in Anspruch genommen wird. Das Betreuungsgeld wirkt dem Ziel entgegen, eine schnelle Rückkehr der Mutter in das Berufsleben zu ermöglichen, um so die Ungleichheiten von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen.²²⁰

Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) brachte 2009 eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen heraus, in der fiskalische Auswirkungen sowie arbeitsmarkt- und verteilungspolitische Effekte einer Einführung eines Betreuungsgeldes für Kinder unter drei Jahren untersucht wurden. Aus dieser Studie sollen die Erkenntnisse zum „Thüringer Erziehungsgeld“ dargestellt werden. Seit Juli 2006 existiert im Rahmen der „Thüringer Familienoffensive“ in Thüringen ein Erziehungsgeld, das als einkommensunabhängiges Betreuungsgeld fungiert und die Wahlfreiheit von Eltern stärken sowie die Subjektförderung des Kindes erhöhen soll. Es löst das einkommensabhängige Landeserziehungsgeld ab und gilt für alle Eltern mit Kindern zwischen zwei und drei Jahren. Für das erste Kind werden ein Jahr lang monatlich 150 Euro gezahlt, für das zweite Kind 200 Euro, für das dritte Kind 250 Euro und für jedes weitere Kind 300 Euro. Wird eine öffentliche Kindertagesstätte oder Kindertagespflege in Anspruch genommen, dann fließt das Erziehungsgeld bis zu 150 Euro pro Kind in die Finanzierung des Betreuungsplatzes. Je nach Umfang der Inanspruchnahme dieser Betreuungseinrichtungen kann das Erziehungsgeld anteilig ausgezahlt werden. Neben dem Erziehungsgeld existiert auch ein gesetzlicher Anspruch auf einen Tagesbetreuungsplatz für Kinder ab zwei Jahren. Durch die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik von 2006 bis 2008 lassen sich mögliche Zusammenhänge

²¹⁸ Vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung (2010): „Verfassungsrechtlich prekär“: Expertise zur Einführung eines Betreuungsgeldes. Paderborn. S. 4 ff.

²¹⁹ Siehe ebd. S. 5

²²⁰ Vgl. ebd. S. 5 ff.

zwischen der Einführung des Erziehungsgeldes und der Inanspruchnahme von Betreuungseinrichtungen in Thüringen ableiten. Die Anzahl der betreuten Zweijährigen in öffentlichen Betreuungseinrichtungen ist zwischen 2006 und 2008 um 5,7 % zurückgegangen. 2007 sank die öffentliche Betreuung in Kindertageseinrichtungen von Zweijährigen im Vergleich zum Vorjahr von 79,5 % auf 73,4 %. Die Betreuung von Kindern unter zwei Jahren stieg dagegen an. Die Betreuung von Zweijährigen in der öffentlichen Kindertagespflege sank 2007 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 14 %, stieg aber 2008 um ca. 25 % wieder an. Allgemein stieg der tägliche Betreuungsumfang in Kindertageseinrichtungen in allen Altersgruppen an, besonders bei den Zweijährigen. Zwischen 2006 und 2007 kam es bei Familien mit Migrationshintergrund und bei Familien mit besonderem Förderbedarf kaum zu Veränderungen. Somit kann nicht geschlussfolgert werden, dass diese Familien 2007 eine öffentliche Kinderbetreuungseinrichtung weniger in Anspruch nahmen als 2006. Die leichte Abnahme der Betreuungszahlen von Zweijährigen kann mit der Einführung des Erziehungsgeldes zusammenhängen. Auch für die Zunahme des täglichen Betreuungsumfangs kann das Erziehungsgeld verantwortlich gemacht werden, da Eltern, die auf eine öffentliche Kinderbetreuung nicht verzichten, das Erziehungsgeld in höhere Betreuungszeiten investieren. Aber auch der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz in Thüringen kann dafür ursächlich sein. Um mögliche Wirkungen eines Betreuungsgeldes in ganz Deutschland abzuschätzen, braucht es fundiertere Evaluationsergebnisse aus Thüringen.²²¹

In einer internationalen Politikanalyse zum Betreuungsgeld stellte die Friedrich-Ebert-Stiftung 2012 Erfahrungen aus Finnland, Norwegen und Schweden dar. Das Betreuungsgeld wurde in allen drei Ländern von konservativen Regierung zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingeführt und ist an die Nichtnutzung oder die teilweise Nutzung von staatlich finanzierten Kinderbetreuungsangeboten gebunden. In Schweden entscheiden die Gemeinden, ob sie ein Betreuungsgeld anbieten, in Finnland und Norwegen ist das Betreuungsgeld Teil der Sozialleistungen. Die Berechtigungskriterien und der Betreuungsgeldebtrag unterscheiden sich zwischen den Ländern. In Finnland wird der von den Eltern erhaltene Betrag versteuert, dafür können sie aber einkommensabhängige Zusatzleistungen erhalten (vgl. Tabelle 3 im Anhang, S. 71).²²²

²²¹ Vgl. ZEW (2009): Fiskalische Auswirkungen sowie arbeitsmarkt- und verteilungspolitische Effekte einer Einführung eines Betreuungsgeldes für Kinder unter 3 Jahren. Endbericht. Mannheim. S. 7 ff.

²²² Vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung (2012): Betreuungsgeld, Erfahrungen aus Finnland, Norwegen und Schweden. Berlin. S. 3 ff.

Die Hauptargumente für die Einführung eines Betreuungsgeldes sind „die Wahlfreiheit für Eltern, eine Aufwertung der Betreuung durch Eltern, eine gerechtere Verteilung staatlicher Unterstützung zwischen den Familien und die Privatisierung der Kinderbetreuung“²²³ oder auch das Anliegen, die öffentlichen Ausgaben zu senken, da die Kosten für die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen höher ist. Ein Vergleich des Betreuungsgeldes sowie die Bewertung möglicher Auswirkungen in den drei Ländern gestaltet sich als schwierig, da sich die Betreuungsgeldprogramme sowie andere politische Elemente voneinander unterscheiden. Da das Betreuungsgeld in Schweden erst seit 2008 angeboten wird, konnten umfassendere Untersuchungen noch nicht erhoben werden. Der Anteil der Eltern, die in Finnland Betreuungsgeld beziehen, blieb im Laufe der Zeit relativ stabil und betrug rund 52 %. In Norwegen nahmen 25 % der Eltern ein Betreuungsgeld in Anspruch (bei Einführung des Betreuungsgeldes 75 %), in Schweden nur 5 % der Eltern, da nur eine der drei Gemeinden das Betreuungsgeld einführt. Die Mehrheit der Betreuungsgeldempfänger sind in allen Ländern Mütter mit niedrigem Bildungsstand, geringem Einkommen und mit Migrationshintergrund. Da Frauen in Finnland oft nur zwischen einer Vollzeitarbeit (Teilzeitarbeit sehr selten) oder der Vollzeit als Hausfrau wählen können, hat sich die Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt sehr verringert. In Norwegen dagegen ist die Arbeitslosenquote niedrig und der Arbeitsmarkt stabil, so dass norwegische Frauen zwischen Berufstätigkeit und Hausarbeit wählen können. Bisher lässt sich nur ein mäßiger Rückgang der Erwerbstätigkeit von Müttern verzeichnen. Außerdem bietet der umfassende Kinderbetreuungsausbau für unter Dreijährige und die verringerten Gebühren für den Betreuungsplatz größere Wahlmöglichkeit, was die Berufstätigkeit von Müttern steigerte. In Norwegen sind eher Mütter mit asiatischer und afrikanischer Herkunft vom Rückzug aus der Erwerbstätigkeit betroffen. In Schweden schadet das Betreuungsgeld ebenfalls eher Müttern mit Migrationshintergrund. Eltern haben in allen drei Ländern einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige und auch die Kinderbetreuungsgebühren halten sich in Grenzen. Trotzdem liefert das Betreuungsgeld einen Anreiz, auf staatliche Kinderbetreuungsangebote zu verzichten, so dass sich sozio-ökonomische Ungleichheiten bei der Partizipation an der frühkindlichen Bildung erhöhen. Kinderbetreuungsplätze werden in Norwegen und Schweden für ein- bis zweijährige Kinder häufiger in Anspruch genommen als in Finnland. In Norwegen ist die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsplätzen sogar mit der Einführung des

²²³ Siehe Friedrich-Ebert-Stiftung (2012). S. 3

Betreuungsgeldes angestiegen. Trotzdem sind Kinder mit Migrationshintergrund immer noch unterrepräsentiert. In Finnland sank mit dem Betreuungsgeld sogar die Inanspruchnahme staatlicher Kinderbetreuungsplätze für ältere Kinder (vgl. Tabelle 4 im Anhang, S. 72). Das Betreuungsgeld scheint in Finnland relativ akzeptiert zu werden, da dort lange Betreuungsauszeiten hohe Akzeptanz haben und viele Mütter das Betreuungsgeld positiv bewerten, was insgesamt die Position von Frauen in der Gesellschaft schwächt. Das Betreuungsgeld gehört heute zu den Hauptelementen der finnischen Familienpolitik. Dagegen ist die Zukunft des Betreuungsgeldes in Norwegen und Schweden ungewiss. In Norwegen ist besonders die Integration von Müttern mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt gefährdet. Kurzfristig kann das Betreuungsgeld zu positiven Effekten führen, da das Einkommen von Familien mit sehr geringem Einkommen erhöht wird. Insgesamt hat das Betreuungsgeld aber langfristig eine negative Wirkung auf die Nutzung staatlicher Kinderbetreuungseinrichtungen, auf die Berufstätigkeit von Müttern (gefährdete Reintegration in den Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit, geringere Renten etc.) sowie auf die Gendergerechtigkeit, da das männliche Alleinverdienermodell gestärkt, die Ungleichheit zwischen den Einkommen von Frau und Mann verschärft und die traditionelle Aufgabenverteilung zwischen den Geschlechtern in Familie und Gesellschaft verfestigt und vorausgesetzt wird.²²⁴

²²⁴ Vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung (2012). S. 3 ff.

4. Fazit

2002 galten für den damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder Frauen, Familien und Kinder noch als „Gedöns“. Doch das Feld der Familienpolitik ist nicht zu unterschätzen.²²⁵ Ein stets aktuelles Thema in Politik und Gesellschaft ist dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Sinne einer echten Wahlfreiheit muss sowohl die simultane als auch die sukzessive Vereinbarkeit ermöglicht werden, indem gleiche Bedingungen geschaffen werden müssen. Kein Modell darf zur Benachteiligung führen. Doch die beiden Modelle stellen nur Möglichkeiten dar und dürfen, aufgrund der verpflichtenden Neutralität des Staates, nicht als Norm vorgegeben werden.²²⁶

Um die simultane Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, ist neben einer familienfreundlicheren Arbeitswelt (z.B. flexiblere Arbeitszeiten) auch der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen von großer Bedeutung. Einen riesen Sprung erlangte der qualitative und quantitative Ausbau der Kindertageseinrichtungen für unter Dreijährige. Vorgebracht wurde der Ausbau erstmals durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz, was erstmalig den qualitätsorientierten Ausbau der Kindertagespflege regelte, sowie durch das Kinderförderungsgesetz. Mit dem Krippengipfel 2007 wurde bis 2013 die Schaffung von 750.000 Betreuungsplätzen für unter Dreijährige vereinbart. Neben dem Kindertagesbetreuungsausbau für unter Dreijährige wurde die Einführung eines Rechtsanspruchs ab August 2013 auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beschlossen und im § 24 Absatz 2 des SGB VIII verankert.²²⁷ Um den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für 2013, im Hinblick auf den bevorstehenden Rechtsanspruch, zu decken, wurde die beschlossene Betreuungsquote von 35 % auf 39 % erhöht, so dass rund 30.000 Betreuungsplätze mehr ausgebaut werden müssen. Vor allem in den westlichen Bundesländern muss die Kindertagesbetreuung deutlich ausgebaut werden, da die Betreuungsinfrastruktur zwischen Ost- und Westdeutschland zu Gunsten des Ostens stark variiert.²²⁸ Der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen dient nicht nur der simultanen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch der Verbesserung der Gleichstellung von Frau und Mann und der Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern. So zählt neben Quantität auch die Qualität der Kinderbetreuungsplätze. Qualitativ hochwertige Bildung,

²²⁵ Vgl. Das Parlament (2012a). Ausgabe Nr. 01-03/ 02.01.2012.

²²⁶ Vgl. Lampert, Heinz (2001). S. 23

²²⁷ Vgl. Deutscher Bundestag (2010b): Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der SPD. Stand und Zukunft des qualitativen und quantitativen Ausbaus der Kinderbetreuung. Drucksache 17/ 714. 15.02.2010. S. 1

²²⁸ Vgl. Das Parlament (2012f): Klasse und/ oder Masse. Die Qualität von Kindertageseinrichtungen zwischen Theorie und Praxis. Ausgabe Nr. 22/ 29.05.2012.

Betreuung und Erziehung muss ermöglicht werden.²²⁹ Ob bis August 2013 der geplante Ausbau der Kindertagesbetreuung gelingen kann und der Bedarf damit gedeckt wird, so dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gewährleistet werden kann, ist umstritten. Auch die Befürchtung, dass durch den quantitativen Ausbau die qualitative Ausgestaltung der Betreuungsplätze außer Acht gelassen wird, ist vorzufinden.²³⁰ Die Debatte um die außerhäusliche Betreuung von unter Dreijährigen wurde lange Zeit kontrovers diskutiert.²³¹ Doch der massive Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für unter Dreijährige stellt einen Meilenstein in der Familienpolitik dar, bei der mehr geschehen ist, als in den Jahrzehnten zuvor.²³²

Durch den massiven Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren wird eine Objektförderung betrieben, indem finanzielle Mittel direkt an Einrichtungen gehen. Der Objektförderung steht die Subjektförderung gegenüber, bei der finanzielle Mittel direkt an die Familien gehen, wie zum Beispiel beim Betreuungsgeld.²³³

Die Koalitionsregierung CDU/ CSU und FDP brachte ein Gesetz zur Einführung eines Betreuungsgeldes auf den Weg, was in § 16 Abs. 5 des SGB VIII verankert wurde. Das Betreuungsgeld (100 Euro für 2013, 150 Euro ab 2014) soll ab August 2013 allen Eltern gezahlt werden, die ihre Kinder nicht in einer öffentlich bzw. staatlich geförderten Kindertageseinrichtung betreuen lassen. Es schließt an den Bezug des Elterngelds an und wird für Kinder zwischen einem und drei Jahren gezahlt. Das Betreuungsgeld soll einen Ausgleich bzw. eine Alternative zur Nutzung von Kindertageseinrichtungen darstellen und wurde vor allem von der CSU eingefordert.²³⁴ Das Gesetz zum Betreuungsgeld ist bis heute umstritten und löste eine gewaltige politische und gesellschaftliche Debatte aus. Befürworter des Betreuungsgeldes heben vor allem die Anerkennung der Erziehungsleistung von Eltern sowie die Förderung der Wahlfreiheit hervor. Eltern erhalten einen größeren Gestaltungsfreiraum in Bezug auf die Kinderbetreuung.²³⁵ Gegner des Betreuungsgeldes sehen darin einen großen finanziellen Fehlanreiz. Es birgt die Gefahr, die Bildungsbeteiligung von Kindern und die Erwerbstätigkeit von Eltern zu

²²⁹ Vgl. Deutscher Bundestag (2007b): Antrag FDP. Chancengerechtigkeit von Beginn an. Drucksache 16/ 6597. 10.10.2007. S. 2

²³⁰ Vgl. Deutscher Bundestag (2013c). Drucksache 17/ 14135. 26.06.2013. S. 1

²³¹ Vgl. Das Parlament (2012f). Ausgabe Nr. 22/ 29.05.2012.

²³² Vgl. Berth, F. & Rauschenbach, T. (2013): Welche Unterstützung Eltern erhalten und welche sie benötigen. S. 33 In: Hurrelmann, Klaus & Schultz, Tanjev (Hrsg.): Staatshilfe für Eltern. Brauchen wir das Betreuungsgeld? Beltz Juventa: Weinheim und Basel

²³³ Vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung (2007). S. 1

²³⁴ Vgl. Deutscher Bundestag (2013a). Drucksache 17/ 14138. 25.06.2013. S. 2

²³⁵ Vgl. Deutscher Bundestag (2012t): Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss). Drucksache 17/ 11404. 07.11.2012. S. 2

verringern sowie der Gleichstellung von Mann und Frau in Familie und Gesellschaft entgegenzuwirken, da hauptsächlich Frauen auf eine Erwerbstätigkeit zur Betreuung der Kinder verzichten werden.²³⁶

Es hat sich gezeigt, dass zahlreiche Verbände und die wissenschaftlichen Erkenntnisse ausgewählter Studien, neben der politisch geführten Debatte, das Betreuungsgeld kritisch bewerten. Doch wer sind die Kritiker, wer die Befürworter? Zählen zu den Befürwortern ausschließlich Konservative, da sie sich vermehrt für das Betreuungsgeld aussprechen? Zählen zu den Gegnern eher Menschen aus den neuen Bundesländern, da aufgrund ihrer historisch bedingten Ausgangslagen ein Betreuungsgeld nicht mit ihren Vorstellungen vereinbar ist? Sind alle Argumente, die für und gegen das Betreuungsgeld aufgeführt werden, auch zutreffend?

Die Hauptargumente, die Förderung der Wahlfreiheit und das Setzen von Fehlanreizen, erscheinen beide logisch. Wenn Eltern sich für das Betreuungsgeld oder die Betreuung in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung entscheiden können, dann habe sie eine Wahl zwischen diesen beiden Optionen. Sollte das Betreuungsgeld als Fehlanreiz wirken, so bleiben Frauen dem Erwerbsleben fern und den Kindern wird frühkindliche Bildung durch eine Kindertagesbetreuung vorenthalten. Das Argument, dass das Betreuungsgeld einen Fehlanreiz setzt, erscheint dabei überzeugender als das Argument der Wahlfreiheit.

Es ist kaum zu widerlegen, dass fast ausschließlich Frauen das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen würden. Es ist auch nicht zu widerlegen, dass Kinder keine öffentliche Kinderbetreuung besuchen werden, da das Betreuungsgeld an diese Bedingung gekoppelt ist. Auch die Nutzung einer privaten Betreuungseinrichtung ist unwahrscheinlich, da diese aus Kostengründen eher von Besserverdienern genutzt werden können. Das Betreuungsgeld wird aber höchstwahrscheinlich von schlechter verdienenden Eltern in Anspruch genommen, so dass Kinder von Eltern, die das Betreuungsgeld beziehen, nur auf frühkindliche Bildung aus dem Elternhaus hoffen können. Es darf Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, aber nicht unterstellt werden, dass sie ihren Kindern keine frühkindliche Bildung bieten können. Natürlich können sie das, wenn sie sich um die Bildung des Kindes bemühen und sich gegebenenfalls über entwicklungsangemessene frühkindliche Bildung informieren. Doch es wird Eltern geben, die sich bemühen und Eltern, die es weniger in Erwägung ziehen, so dass einige Kinder mehr profitieren als

²³⁶ Vgl. Deutscher Bundestag (2013a). Drucksache 17/ 14138. 25.06.2013. S. 2

andere. Chancengleichheit für alle Kinder wird dadurch nicht gefördert. Somit ist die Argumentation zum Fehlanreiz schlüssig und nachvollziehbar.

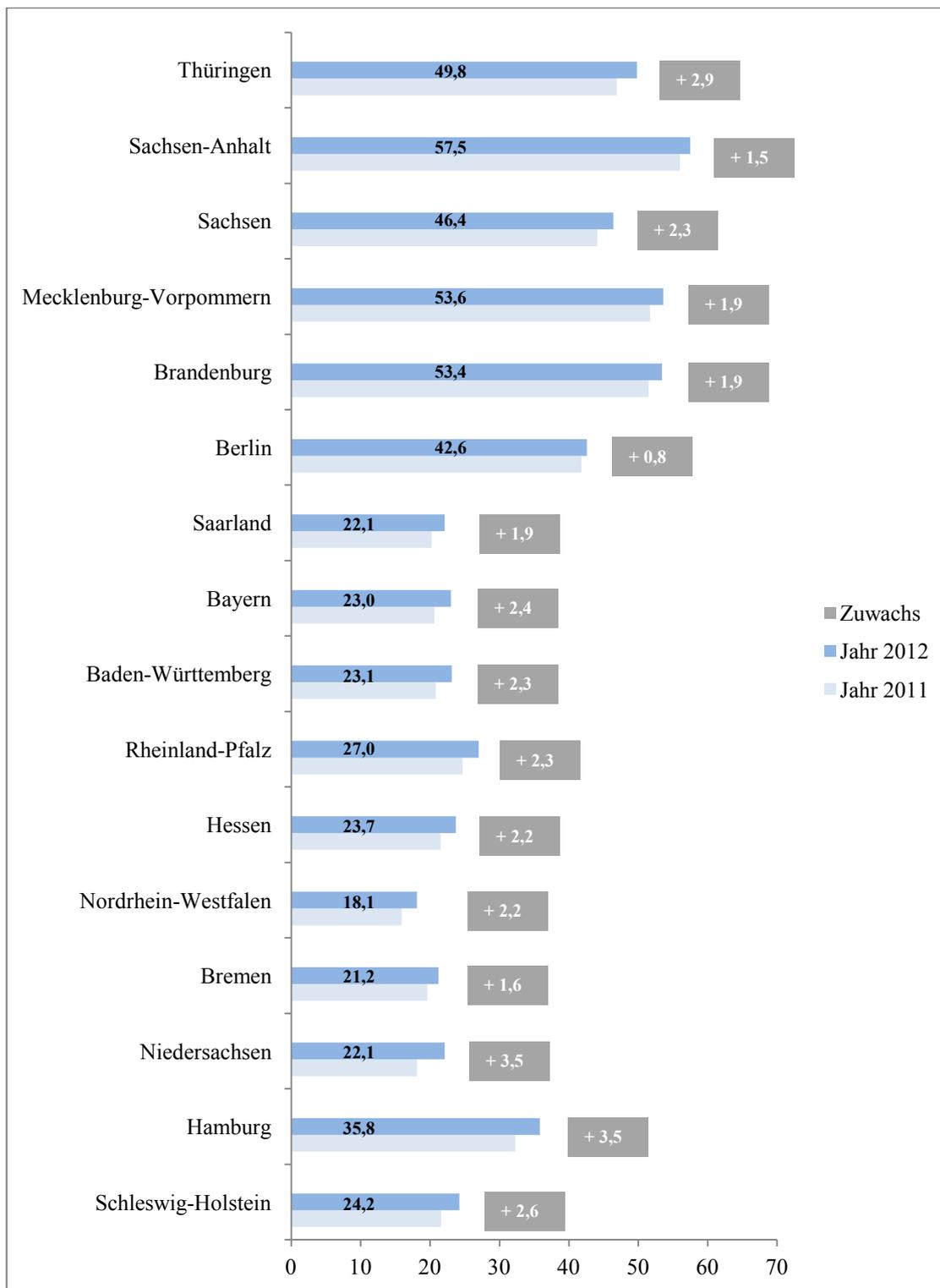
Eine Förderung der Wahlfreiheit erfolgt, wenn zwei Möglichkeiten zur Auswahl stehen. Das ist theoretisch mit dem Betreuungsgeld und der öffentlichen Kindertagesbetreuung gegeben, was an sich nachvollziehbar ist. Doch kann bei dem Betreuungsgeld von Wahlfreiheit gesprochen werden, wenn diese Wahl nicht allen Eltern zugänglich ist? Wie sollen Eltern wählen können, wenn sie trotz Rechtsanspruch keinen Betreuungsplatz erhalten, weil die Betreuungsplätze trotz Ausbau nicht ausreichen? Wo keine Betreuungsplätze sind, können auch keine angeboten werden. Wie sollen Eltern wählen können, wenn das Betreuungsgeld nicht zum Leben ausreicht? Wie sollen Alleinerziehende wählen können, wenn sie auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen sind, da sich kein Zweitverdiener im Haushalt befindet? Ganz vereinfacht gesehen, kann das Betreuungsgeld als Förderung der Wahlfreiheit betrachtet werden, wenn gesellschaftliche Bedingungen und die Vielfältigkeit des Lebens außer Acht gelassen werden. Es könnte auch behauptet werden, dass Eltern vor Einführung des Betreuungsgeldes auch schon eine Wahl zwischen der häuslichen Betreuung und der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung hatten. Der Unterschied ab August 2013 ist, dass für die häusliche Betreuung unter Dreijähriger nun Geld gezahlt wird, während für die Nutzung vieler Kindertageseinrichtungen noch Elternbeiträge zu zahlen sind. Das Betreuungsgeld scheint in der Praxis noch weit entfernt von echter Wahlfreiheit zu sein, wie sie von den Kritikern verlangt wird. Beide Alternativen brauchen gleiche Voraussetzungen.

Sollte die gesamte Aufwendung des Staates nun ausschließlich in öffentliche Betreuungsangebote gelegt werden, weil es das Beste für Eltern und Kind ist? Sicherlich nicht, da jede Familie individuell ist und individuelle Bedürfnisse hat. Wenn einer entscheiden kann, was für unter Dreijährige das Beste sein könnte, dann sind das immer noch die Eltern, die im Interesse des Kindes entscheiden müssen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, wie Jesper Juul es ausdrückt, dass Kinder weder dem Staat noch den Eltern gehören. Sie gehören nur sich selbst.²³⁷

²³⁷ Vgl. Juul, Jesper (2013): Wem gehören unsere Kinder? Dem Staat, den Eltern oder sich selbst?. S. 251, 253
In: Hurrelmann, Klaus & Schultz, Tanjev (Hrsg.): Staatshilfe für Eltern. Brauchen wir das Betreuungsgeld? Beltz
Juventa: Weinheim und Basel

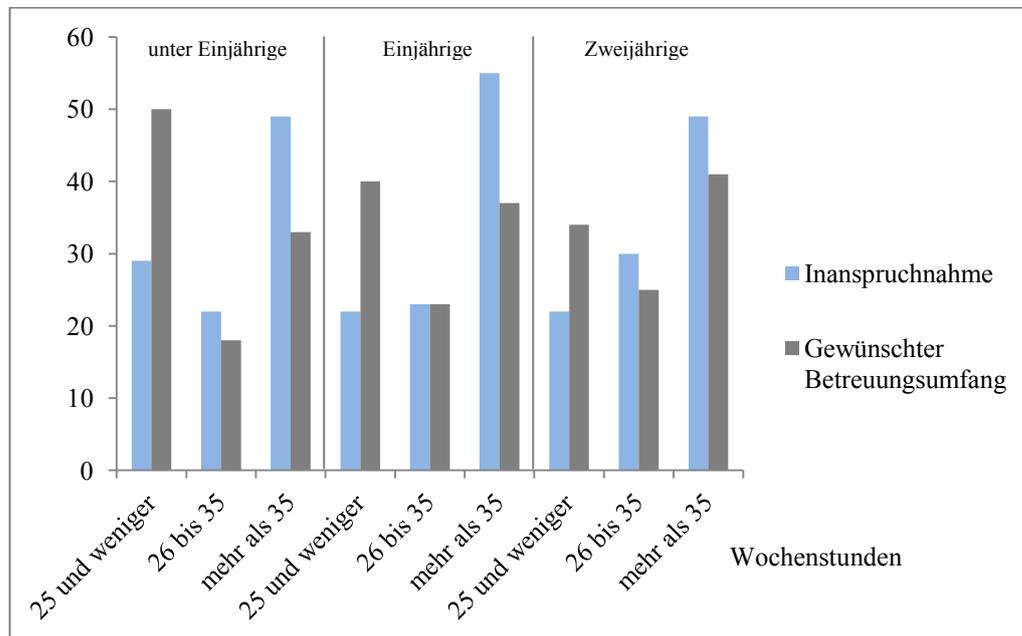
Anhang

Abbildung 5: Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2011 und 2012 nach Ländern (in Prozent an der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013b), S. 40

Abbildung 6: Kinder in Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege nach Altersjahren und Umfang der wöchentlichen Betreuungszeit 2012 (in Prozent an allen Betreuten Kindern) sowie gewünschter Betreuungsumfang der Eltern in Deutschland



Quelle: Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013b), S. 11

Tabelle 1: Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung 2012 nach Bundesländern

Land	Insgesamt		Davon			
			in Kindertageseinrichtungen		in öffentlich geförderter Kindertagespflege	
	Anzahl	Betreuungsquote in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Baden-Württemberg	62.732	23,1	54.272	86,5	8.460	13,5
Bayern	73.003	23,0	66.241	90,7	6.762	9,3
Berlin	41.820	42,6	37.725	90,2	4.095	9,8
Brandenburg	30.708	53,4	26.410	86,0	4.298	14,0
Bremen	3.432	21,2	2.737	79,7	695	20,3
Hamburg	17.738	35,8	15.480	87,3	2.258	12,7
Hessen	36.729	23,7	29.917	81,5	6.812	18,5
Mecklenburg-Vorpommern	21.025	53,6	16.139	76,8	4.886	23,2
Niedersachsen	41.772	22,1	32.094	76,8	9.678	23,2
Nordrhein-Westfalen	79.118	18,1	55.697	70,4	23.421	29,6
Rheinland-Pfalz	25.589	27,0	23.556	92,1	2.033	7,9
Saarland	4.670	22,1	4.195	89,8	475	10,2
Sachsen	48.244	46,4	42.408	87,9	5.836	12,1
Sachsen-Anhalt	29.559	57,5	29.080	98,4	479	1,6
Schleswig-Holstein	16.295	24,2	11.425	70,1	4.870	29,9
Thüringen	25.774	49,8	24.800	96,2	974	3,8
Deutschland	558.208	27,6	472.176	84,6	86.032	15,4
Alte Bundesländer	361.078	22,3	295.614	81,9	65.464	18,1
Neue Bundesländer (mit Berlin)	197.130	49,0	176.562	89,6	20.568	10,4

Quelle: Vgl. Statistisches Bundesamt (2012b), S. 11

Tabelle 2: Betreuungsquoten und Betreuungsbedarf nach Einzelaltersjahren und Bundesländern 2012

Land	Betreuungsquote in % von Kindern im Alter von...bis unter...Jahren					
	0 – 1		1 – 2		2 – 3	
Baden-Württemberg	2,6	10,4	20,8	41,6	45,3	57,4
Bayern	2,4	7,3	23,3	39,5	42,9	47,8
Berlin	3,0	13,1	48,9	71,6	76,6	84,1
Brandenburg	6,6	9,3	66,4	75,2	84,6	86,1
Bremen	2,1	10,2	22,1	52,0	39,3	59,5
Hamburg	4,5	9,5	42,7	56,9	61,2	70,0
Hessen	2,6	8,9	24,1	44,6	44,3	60,2
Mecklenburg-Vorpommern	6,3	16,1	67,5	77,3	85,2	86,9
Niedersachsen	2,1	6,6	21,9	40,6	41,5	57,9
Nordrhein-Westfalen	1,9	6,4	15,0	37,0	37,1	57,9
Rheinland-Pfalz	2,0	6,9	15,1	44,2	64,1	69,1
Saarland	3,3	8,2	22,6	38,6	40,7	58,8
Sachsen	3,5	7,4	56,8	67,2	79,0	83,3
Sachsen-Anhalt	8,4	11,7	73,9	82,2	89,0	88,4
Schleswig-Holstein	2,4	8,9	25,4	40,2	43,3	53,6
Thüringen	3,3	8,2	56,3	63,2	89,7	88,9
Alte Bundesländer	2,3	7,8	20,7	40,8	43,4	56,9
Neue Bundesländer (mit Berlin)	4,7	9,7	59,4	71,9	82,5	86,1

Betreuungsbedarf
 der Eltern

Quelle: Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013b), S. 9 & Vgl. Statistisches Bundesamt (2012b), S. 10

Tabelle 3: Betreuungsgeld in Finnland, Norwegen und Schweden

	Finnland	Norwegen	Schweden
Einführung	1985	1998	2008
Gesetzliche Regelung	Ja	Ja	Ja
Finanziert durch	Staat	Staat	Staat
Realisierung durch	Staat und Gemeinden	Staat	Gemeinden
Alter	bis 3 Jahre	1–2 Jährige (ab 1. August 2012: 1-Jährige)	1–2 Jährige
Anteilige Nutzung von Betreuungsgeld und staatlicher Kinderbetreuung möglich	Nein	Ja	Ja
Betreuungsgeld kann für die Nutzung privater Kinderbetreuungsmöglichkeiten genutzt werden	Ja	Ja	Ja
universeller Anspruch, unabhängig von anderen Einkommen	Ja	Ja	Nein
Betrag/Monat	327,46 Euro	3.303 NOK, etwa 430 Euro (ab 1. August 2012: 5000 NOK (etwa 660 Euro) für Kinder zwischen 13–18 Monaten, 3.303 NOK für Kinder zwischen 19–23 Monaten)	3.000 SEK, etwa 340 Euro

Quelle: Siehe Friedrich-Ebert-Stiftung (2012), S. 4

Tabelle 4: Kinder in staatlicher Kinderbetreuung (nach Alter) in Finnland, Norwegen, Schweden 2010 (in Prozent)

Alter	Finnland	Norwegen	Schweden
Insgesamt 0–5	50	76	72
0	1	4	–
1	30	71	49
2	51	89	91
3	68	95	96
4	74	99	98
5	78	97	98

Quelle: Siehe Friedrich-Ebert-Stiftung (2012), S. 9

Literaturverzeichnis

- Bäcker, Gerhard; Naegele, Gerhard; Bispinck, Reihnard; Hofemann, Klaus & Neubauer, Jennifer (2008): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland, Band 2: Gesundheit, Familie, Alter und Soziale Dienste, 4. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.
- BDA Die Arbeitgeber (2013): kompakt. Betreuungsgeld.
Verfügbar unter: [http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/kompakt-Betreuungsgeld.pdf/\\$file/kompakt-Betreuungsgeld.pdf](http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/kompakt-Betreuungsgeld.pdf/$file/kompakt-Betreuungsgeld.pdf) [eingesehen: 21.08.2013]
- Blank-Mathieu, Margarete (1998): Alte Bundesländer – Neue Bundesländer. Handbuch für ErzieherInnen, 23. Lieferung. Landsberg/ Lech.
Verfügbar unter: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/443.html> [eingesehen: 21.08.2013]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2003): Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung. Berlin.
Verfügbar unter: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/broschuere-nachhaltige-familienpolitik-r_C3_BCrup.property=pdf.pdf [eingesehen: 21.08.2013]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004): Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG). Gesetz zum qualitätsorientierten bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin.
Verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Tagesbetreuungsausbaugesetz-TAG.property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf> [eingesehen: 21.08.2013]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2007): Rede der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen, anlässlich der Impulsveranstaltung des Projektes „Kinder brauchen Werte“. 05.06.2007. Berlin.
Verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Presse/reden,did=100074.html> [eingesehen: 21.08.2013]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2008a): Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder unter drei Jahren – elterliche und öffentliche Sorge in gemeinsamer Verantwortung. Berlin.
Verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Bildung-Betreuung-und-Erziehung-Kurzugutachen.property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf> [eingesehen: 21.08.2013]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2008b): Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz). Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Nr. 57. 10. Dezember 2008. Bonn.
Verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/kifoeg-gesetz.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> [eingesehen: 21.08.2013]

- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2010a): Bestandsaufnahme der ehe- und familienbezogenen Leistungen.
Verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/familienbezogene-leistungen-tableau-2010,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> [eingesehen: 21.08.2013]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010b): Kinder- und Jugendhilfe. Aches Buch Sozialgesetzbuch. 3. Auflage. Berlin.
Verfügbar unter: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Kinder-_20und_20Jugendhilfegesetz_20-_20SGB_20VIII,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf [eingesehen: 21.08.2013]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010c): Kinderförderungsgesetz (KiföG). 13.07.2010.
Verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gesetze,did=133282.html> [eingesehen: 21.08.2013]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012a): Gesetzliche Grundlagen für den Ausbau der Kinderbetreuung. 20.08.2012.
Verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=118992.html> [eingesehen: 21.08.2013]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012b): „Kindertagesbetreuung 2013“ – 10-Punkte-Programm für ein bedarfsgerechtes Angebot. 30.05.2012.
Verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=186656.html> [eingesehen: 21.08.2013]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013a): Politischer Bericht zur Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen. Berlin.
Verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/familienbezogene-leistungen,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> [eingesehen: 21.08.2013]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013b): Vierter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Berlin.
Verfügbar unter: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Kif_C3_B6G-Vierter-Zwischenbericht-zur-Evaluation-des-Kinderf_C3_B6rderungsgesetzes,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf [eingesehen: 21.08.2013]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013c): Gute Kinderbetreuung. 06.05.2013.
Verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Kinder-und-Jugend/kinderbetreuung.html> [eingesehen: 21.08.2013]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013d): Fragen und Antworten zum Betreuungsgeld. 28.06.2013.
Verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/themen-lotse,did=194626.html#fragment> [eingesehen: 21.08.2013]

- CDU, CSU und FDP (Hrsg.): Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP. 17. Legislaturperiode.
Verfügbar unter: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/koalitionsvertrag.pdf?__blob=publicationFile [eingesehen: 21.08.2013]
- Christliches Forum (2012): Aktionsbündnis „Wir sagen ja zum Betreuungsgeld“ aus Verbänden und Experten starten. Pressemitteilung der Initiative Familienschutz. 27.06.2012.
Verfügbar unter: <http://charismatismus.wordpress.com/2012/06/27/aktionsbundnis-wir-sagen-ja-zum-betreuungsgeld-aus-verbänden-und-experten-startet/> [eingesehen: 21.08.2013]
- Das Parlament (2011a): Umstrittenes Betreuungsgeld. Ausgabe Nr. 28-30/ 11.07.2011.
Verfügbar unter: <http://www.bundestag.de/dasparlament/2011/28-30/Innenpolitik/35100493.html> [eingesehen: 21.08.2013]
- Das Parlament (2011b): Von Familienmodellen und Fehlanreizen. Ausgabe Nr. 46-47/ 14.11.2011.
Verfügbar unter: <http://www.bundestag.de/dasparlament/2011/46-47/Innenpolitik/36574004.html> [eingesehen: 21.08.2013]
- Das Parlament (2012a): Schröder will keinen Kulturkampf ums Kind. Ausgabe Nr. 01-03/ 02.01.2012.
Verfügbar unter: <http://www.bundestag.de/dasparlament/2012/01-03/Themenausgabe/37242870.html> [eingesehen: 21.08.2013]
- Das Parlament (2012b): Ihr Kinderlein kommet... Ausgabe Nr. 14-15/ 02.04.2012.
Verfügbar unter: <http://www.bundestag.de/dasparlament/2012/14-15/Innenpolitik/38472569.html> [eingesehen: 21.08.2013]
- Das Parlament (2012c): Umstrittenes Betreuungsgeld. Ausgabe Nr. 18-19/ 30.04.2012.
Verfügbar unter: <http://www.bundestag.de/dasparlament/2012/18-19/Innenpolitik/38792020.html> [eingesehen: 21.08.2013]
- Das Parlament (2012d): Endloser Streit um Betreuungsgeld. Ausgabe Nr. 20-21/ 14.05.2012.
Verfügbar unter: <http://www.bundestag.de/dasparlament/2012/20-21/Innenpolitik/39011880.html> [eingesehen: 21.08.2013]
- Das Parlament (2012e): Wie lernen Kleinkinder? Entwicklungspsychologische Erkenntnisse und ihre Bedeutung für Politik und Gesellschaft. Ausgabe Nr. 22/ 29.05.2012.
Verfügbar unter: <http://www.bundestag.de/dasparlament/2012/22-24/Beilage/002.html> [eingesehen: 21.08.2013]
- Das Parlament (2012f): Klasse und/ oder Masse. Die Qualität von Kindertageseinrichtungen zwischen Theorie und Praxis. Ausgabe Nr. 22/ 29.05.2012.
Verfügbar unter: <http://www.bundestag.de/dasparlament/2012/22-24/Beilage/005.html> [eingesehen: 21.08.2013]
- Das Parlament (2012g): Parlamentarisches Profil. Die Kinderrechtlerin: Diana Golze. Ausgabe Nr. 25-26/ 18.06.2012.
Verfügbar unter: <http://www.bundestag.de/dasparlament/2012/25-26/MenschenMeinungen/39473231.html> [eingesehen: 21.08.2013]

- Das Parlament (2012h): Interview mit Dorothee Bär. „Es wird sich nichts ändern“. Ausgabe Nr. 25-26/ 18.06.2012.
Verfügbar unter: <http://www.bundestag.de/dasparlament/2012/25-26/MenschenMeinungen/39473201.html> [eingesehen: 21.08.2013]
- Das Parlament (2012i): Macht das Betreuungsgeld Sinn? Kompensation tut Not. Ausgabe Nr. 25-26/ 18.06.2012.
Verfügbar unter: <http://www.bundestag.de/dasparlament/2012/25-26/MenschenMeinungen/39473216.html> [eingesehen: 21.08.2013]
- Das Parlament (2012j): Stoff für das Sommertheater. Ausgabe Nr. 27-28/ 02.07.2012.
Verfügbar unter: <http://www.bundestag.de/dasparlament/2012/27-28/Innenpolitik/39710620.html> [eingesehen: 21.08.2013]
- Das Parlament (2012k): Sand im Getriebe. Ausgabe Nr. 48/ 26.11.2012.
Verfügbar unter: <http://www.bundestag.de/dasparlament/2012/48/Themenausgabe/41758198.html> [eingesehen: 21.08.2013]
- Deutscher Bundestag (2007a): Antrag Bündnis 90/ Die Grünen. Bildungspolitische Katastrophe verhindern – Betreuungsgeld eine Absage erteilen. Drucksache 16/ 7114. 14.11.2007. Berlin.
Verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/071/1607114.pdf> [eingesehen: 21.08.2013]
- Deutscher Bundestag (2007b): Antrag FDP. Chancengerechtigkeit von Beginn an. Drucksache 16/ 6597. 10.10.2007.
Verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/065/1606597.pdf> [eingesehen: 21.08.2013]
- Deutscher Bundestag (2010a): Gesetzentwurf Bündnis 90/ Die Grünen. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Achten Sozialgesetzbuch – Aufhebung der Ankündigung eines Betreuungsgeldes. Drucksache 17/ 1579. 05.05.2010. Berlin.
Verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/015/1701579.pdf> [eingesehen: 21.08.2013]
- Deutscher Bundestag (2010b): Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der SPD. Stand und Zukunft des qualitativen und quantitativen Ausbaus der Kinderbetreuung. Drucksache 17/ 714. 15.02.2010.
Verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/007/1700714.pdf> [eingesehen: 21.08.2013]
- Deutscher Bundestag (2010c): Bündnis 90/ Die Grünen: Regierung muss Alleinerziehende besser unterstützen. 01.07.2010.
Verfügbar unter: http://www.bundestag.de/presse/hib/2010_07/2010_228/02.html [eingesehen: 21.08.2013]
- Deutscher Bundestag (2011a): Antrag SPD. Auf die Einführung des Betreuungsgeldes verzichten. Drucksache 17/ 6088. 07.06.2011. Berlin.
Verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/060/1706088.pdf> [eingesehen: 21.08.2013]

- Deutscher Bundestag (2011b): Experten streiten über Einführung eines Betreuungsgeldes. 04.07.2011.
Verfügbar unter: http://www.bundestag.de/presse/hib/2011_07/2011_279/03.html
[eingesehen: 21.08.2013]
- Deutscher Bundestag (2011c): Antrag Die Linke. Für eine moderne und zukunftsweisende Familienpolitik. Drucksache 17/ 6915. 05.09.2011.
Verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/069/1706915.pdf>
[eingesehen: 21.08.2013]
- Deutscher Bundestag (2011d): Opposition kritisiert Familienpolitik der Regierung. 27.11.2011.
Verfügbar unter: http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/36307879_kw43_de_familie_beruf/index.html [eingesehen: 21.08.2013]
- Deutscher Bundestag (2011e): Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der SPD. Ausgestaltung des Betreuungsgeldes. Drucksache 17/ 8281. 30.12.2011.
Verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/082/1708281.pdf>
[eingesehen: 21.08.2013]
- Deutscher Bundestag (2012a): Antrag Bündnis 90/ Die Grünen. Kein Betreuungsgeld einführen – Kinder und Familien durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung fördern. Drucksache 17/ 9165. 28.03.2012. Berlin.
Verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/091/1709165.pdf>
[eingesehen: 21.08.2013]
- Deutscher Bundestag (2012b): Grüne fordern Verzicht auf Betreuungsgeld. 29.03.2012.
Verfügbar unter: http://www.bundestag.de/presse/hib/2012_03/2012_171/02.html
[eingesehen: 21.08.2013]
- Deutscher Bundestag (2012c): Beschlussunfähiger Bundestag bedeutet Sitzungsende. 15.04.2012.
Verfügbar unter: http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/39453344_kw24_aufhebung_sitzung1/index.html [eingesehen: 21.08.2013]
- Deutscher Bundestag (2012d): Caren Marks will Kosten des Betreuungsgeldes wissen. 24.04.2012.
Verfügbar unter: http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/38698685_kw17_fragestunde/index.html [eingesehen: 21.08.2013]
- Deutscher Bundestag (2012e): Geplantes Betreuungsgeld löst heftige Kontroverse aus. 25.04.2012.
Verfügbar unter: http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/38727812_kw17_de_ak_betreuungsgeld/index.html [eingesehen: 21.08.2013]
- Deutscher Bundestag (2012f): Antrag SPD. Kita-Ausbau statt Betreuungsgeld. Drucksache 17/ 9572. 09.05.2012. Berlin.
Verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/095/1709572.pdf>
[eingesehen: 21.08.2013]
- Deutscher Bundestag (2012g): Antrag Die Linke. Betreuungsgeld nicht einführen – Öffentliche Kinderbetreuung ausbauen. Drucksache 17/ 9582. 09.05.2012. Berlin.

- Verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/095/1709582.pdf>
[eingesehen: 21.08.2013]
- Deutscher Bundestag (2012h): Scharfer Disput um Kita-Ausbau statt Betreuungsgeld. 10.05.2012.
Verfügbar unter: http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/38954117_kw19_de_ak_betreuung/index.html [eingesehen: 21.08.2013]
 - Deutscher Bundestag (2012i): Bundesrat will Betreuungsgeld rückgängig machen. 28.05.2012.
Verfügbar unter: http://www.bundestag.de/presse/hib/2013_05/2013_285/02.html
[eingesehen: 21.08.2013]
 - Deutscher Bundestag (2012j): Gesetzentwurf CDU/ CSU und FDP. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz). Drucksache 17/ 9917. 12.06.2012.
Verfügbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/099/1709917.pdf>
[eingesehen: 21.08.2013]
 - Deutscher Bundestag (2012k): Antrag Bündnis 90/ Die Grünen. Wahlfreiheit gewährleisten, Kindertagesbetreuung ausbauen. Drucksache 17/ 9929. 12.06.2012. Berlin.
Verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/099/1709929.pdf>
[eingesehen: 21.08.2013]
 - Deutscher Bundestag (2012l): Opposition fordert geschlossen Verzicht auf Betreuungsgeld. 13.06.2012.
Verfügbar unter: http://www.bundestag.de/presse/hib/2012_06/2012_296/03.html
[eingesehen: 21.08.2013]
 - Deutscher Bundestag (2012m): Bundestag beschließt Einführung des Betreuungsgeldes. m09.11.2012.
Verfügbar unter: http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/41446253_kw45_de_betreuungsgeld/ [eingesehen: 21.08.2013]
 - Deutscher Bundestag (2012n): Hitziger Schlagabtausch um das Betreuungsgeld. 28.06.2012.
Verfügbar unter: http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/39631030_kw26_de_betreuungsgeld/index.html [eingesehen: 21.08.2013]
 - Deutscher Bundestag (2012o): 300 Millionen Euro für das Betreuungsgeld eingeplant. 03.09.2012.
Verfügbar unter: http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/40374246_kw37_sp_hh_familie/index.html [eingesehen: 21.08.2013]
 - Deutscher Bundestag (2012p): Opposition erneut Kritik am Betreuungsgeld. 13.09.2012.
Verfügbar unter: http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/40539879_kw37_de_hh_familie/index.html [eingesehen: 21.08.2013]
 - Deutscher Bundestag (2012q): Betreuungsgeld bleibt auch unter Experten umstritten. 14.09.2012.
Verfügbar unter: http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/39797395_kw37_pa_familie/index.html [eingesehen: 21.08.2013]
 - Deutscher Bundestag (2012r): Schlagabtausch um Einführung eines Betreuungsgeldes. 25.10.2012.
Verfügbar unter: http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/41171617_kw43_aktstd_roesler/index.html [eingesehen: 21.08.2013]

- Deutscher Bundestag (2012s): Ausschuss verabschiedet Gesetz zum Betreuungsgeld. 07.11.2012.
Verfügbar unter: http://www.bundestag.de/presse/hib/2012_11/2012_501/01.html
[eingesehen: 21.08.2013]
- Deutscher Bundestag (2012t): Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss). Drucksache 17/ 11404. 07.11.2012.
Verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/114/1711404.pdf>
[eingesehen: 21.08.2013]
- Deutscher Bundestag (2012u): Beschlussunfähiger Bundestag bedeutet Sitzungsende. 15.07.2012.
Verfügbar unter: http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/39453344_kw24_aufhebung_sitzung1/ [eingesehen: 21.08.2013]
- Deutscher Bundestag (2013a): Antrag SPD. U3-Rechtsanspruch sichern – Qualität verbessern und auf Betreuungsgeld verzichten. Drucksache 17/ 14138. 25.06.2013.
Verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/141/1714138.pdf>
[eingesehen: 21.08.2013]
- Deutscher Bundestag (2013b): Grünes Licht für Bildungssparen und Altersvorsorge beim Betreuungsgeld. 26.06.2013.
Verfügbar unter: http://www.bundestag.de/presse/hib/2013_06/2013_359/03.html
[eingesehen: 21.08.2013]
- Deutscher Bundestag (2013c): Antrag Bündnis 90/ Die Grünen. Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung zügig realisieren – Qualitätsoffensive in Kitas und Tagespflege in Angriff nehmen. Drucksache 17/ 14135. 26.06.2013.
Verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/141/1714135.pdf>
[eingesehen: 21.08.2013]
- Deutscher Bundestag (2013d): Bundestag beschließt einen Bonus für Bildungssparen. 28.06.2013.
Verfügbar unter: http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2013/45619483_kw26_de_betreuungsgeldgesetz/index.html [eingesehen: 21.08.2013]
- Deutsches Jugendinstitut (2007a): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie.
Verfügbar unter: http://www.dji.de/kinderbetreuungssurvey/Resumee_Betreuungsbuch.04_07.pdf
[eingesehen: 21.08.2013]
- Deutsches Jugendinstitut (2007b): Kindertagesbetreuung in Deutschland. DJI-Bulletin 80. München.
Verfügbar unter: http://www.dji.de/bulletin/d_bull_d/bull80_d/DJIB_80.pdf
[eingesehen: 21.08.2013]
- Deutsches Jugendinstitut (2007c): Der Streit um die Zahlen – Bedarfsszenarien für unter Dreijährige und ihre Berechnungsgrundlagen. München.
Verfügbar unter: http://www.dji.de/dasdji/home/news_0705_2_bedarfsszenarien.pdf
[eingesehen: 21.08.2013]
- Deutsches Jugendinstitut (2009): Quantität braucht Qualität, Agenda für den qualitativ orientierten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige. München.

- Verfügbar unter: http://www.dji.de/kinder/2009-06_Quantitaet_braucht_Qualitaet_DJI_Positionspapier.pdf [eingesehen: 21.08.2013]
- Deutscher Kinderschutzbund e.V. (2012): Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverbandes e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes. 22.06.2012.
Verfügbar unter: <http://www.dksb.de/images/web/PDFs/SN%20Betreuungsgeld%20mit%20Anhang-2012-06-25-js.pdf> [eingesehen: 21.08.2013]
 - Frankfurter Allgemeine, Politik (2007): Einigung in der Koalition, Rechtsanspruch auf Krippenplatz. 15.05.2007.
Verfügbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/einigung-in-der-koalition-rechtsanspruch-auf-krippenplatz-1438454.html> [eingesehen: 21.08.2013]
 - Friedrich-Ebert-Stiftung (2007): Taschengeld für Mutter oder Krippenplatz fürs Kind? Eine Genderanalyse zum Betreuungsgeld. Bonn.
Verfügbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/05040.pdf> [eingesehen: 21.08.2013]
 - Friedrich-Ebert-Stiftung (2010): „Verfassungsrechtlich prekär“: Expertise zur Einführung eines Betreuungsgeldes. Paderborn.
Verfügbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/do/07492.pdf> [eingesehen: 21.08.2013]
 - Friedrich-Ebert-Stiftung (2012): Betreuungsgeld, Erfahrungen aus Finnland, Norwegen und Schweden. Berlin.
Verfügbar unter: http://docs.dpaq.de/679-2012_04_18_studie_fes_betreuungsgeld_in_skandinavien.pdf [eingesehen: 21.08.2013]
 - Hurrelmann, Klaus & Schultz, Tanjev (2013): Staatshilfe für Eltern. Brauchen wir das Betreuungsgeld? Beltz Juventa: Weinheim und Basel.
 - Katholische Arbeitnehmerbewegung und Familienbund der Katholiken (Hrsg.): KAB und FDK Stellungnahme zu „Betreuungsgeld“.
Verfügbar unter: <http://downloads.kirchenserver.net/23/2216/1/20917827100238232210.pdf> [eingesehen: 21.08.2013]
 - Lampert, Heinz (2001): Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienarbeit als aktuelle und zentrale Zielsetzung der Familienpolitik. Lauf/ Pegnitz.
Verfügbar unter: <http://www.wiwi.uni-augsburg.de/vwl/institut/paper/211.pdf> [eingesehen: 21.08.2013]
 - Meysen, Thomas (2012): Rechtsanspruch: ja Kitaplatz: nein. Und nun?, Rechtsschutz und Haftung bei unzureichendem Ausbau. DJI Impulse.
Verfügbar unter: <http://lernrw.de/files/2012/07/Kita-Platz-nein-und-nun.pdf> [eingesehen: 21.08.2013]
 - Petropulos, Kostas (2011): Das Betreuungsgeld – Ein verfassungsrechtliches Minimum.
Verfügbar unter: http://www.familie-ist-zukunft.de/seite/wp-content/uploads/2011/07/Betreuungsgeld_als_verfassungsrechtliches_Minimum-HBF-Expertise2.pdf [eingesehen: 21.08.2013]
 - Pro familia Berlin (2009a): Presseinformation. Mit der Herdpauschale zurück zu alten Rollenbildern? Pro familia Berlin hält Betreuungsgeld für eine Fehlentscheidung. 18.12.2009.

- Verfügbar unter: http://www.profamilia.de/fileadmin/landesverband/lv_berlin/7948.pdf
[eingesehen: 21.08.2013]
- Pro familia et al. (2009b): Offener Brief – Medienmitteilung. Betreuungsgeld ist ein sozial- und gleichstellungspolitischer Rückschritt. 02.12.2009. Berlin.
Verfügbar unter: http://www.vamv.de/fileadmin/user_upload/bund/dokumente/Pressemitteilungen/Offener_Brief_Betreuungsgeld.pdf [eingesehen: 21.08.2013]
 - Schneider, Norbert F. (2012): Was ist Familie? Eine Frage von hoher gesellschaftspolitischer Relevanz. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde. 31.05.2012.
Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138023/was-ist-familie> [eingesehen: 21.08.2013]
 - Schober, Pia S. & Spieß, C. Katharina (2012): Frühe Förderung und Betreuung von Kindern – Bedeutende Unterschiede bei der Inanspruchnahme besonders in den ersten Lebensjahren. DIW Wochenbericht Nr. 43. Berlin.
Verfügbar unter: http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.410479.de/12-43-3.pdf
[eingesehen: 21.08.2013]
 - Statistisches Bundesamt (2012a): Bevölkerung, Haushalt & Familien, Familien mit minderjährigen Kindern 2012. Wiesbaden.
Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/HaushalteFamilien/Tabellen/FamilienKindern.html> [eingesehen: 21.08.2013]
 - Statistisches Bundesamt (2012b): Kindertagesbetreuung in Deutschland 2012. Wiesbaden.
Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2012/kindertagesbetreuung/begleitmaterial_PDF.pdf?__blob=publicationFile
[eingesehen: 21.08.2013]
 - Statistisches Bundesamt (2013): Knapp die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland lebt in Familien. Pressemitteilung Nr. 165 vom 15.05.2013. Wiesbaden.
Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/05/PD13_165_122.html [eingesehen: 21.08.2013]
 - Stern.de (2012): Chronologie – Jahrelanges Gezerre um des Betreuungsgeld. 09. November 2012.
Verfügbar unter: <http://www.stern.de/news2/aktuell/jahrelanges-gezerre-um-das-betreuungsgeld-1923889.html> [eingesehen: 21.08.2013]
 - ZEW (2009): Fiskalische Auswirkungen sowie arbeitsmarkt- und verteilungspolitische Effekte einer Einführung eines Betreuungsgeldes für Kinder unter 3 Jahren. Endbericht. Mannheim.
Verfügbar unter: ftp://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/Endbericht_Betreuungsgeld2009.pdf
[eingesehen: 21.08.2013]

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, Janina Pfennig, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.

Alle Teile, die wörtlich oder sinngemäß einer Veröffentlichung entstammen, sind als solche kenntlich gemacht. Diese Arbeit wurde noch nicht veröffentlicht oder im Rahmen eines anderen Prüfungsverfahrens eingereicht.

Ort, Datum

Unterschrift